

ALLE UNTER- NEHMEN SOLLTEN →→→

- 1** ihrer Verantwortung für die Achtung der Kinderrechte nachkommen und sich zur Förderung der Menschenrechte von Kindern verpflichten;
- 2** zur Abschaffung von **Kinderarbeit** im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in all ihren Geschäftsbeziehungen beitragen;
- 3** menschenwürdige Arbeitsplätze für **junge Menschen, Eltern und Betreuungspersonen** schaffen;
- 4** in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und allen betrieblichen Einrichtungen den **Schutz und die Sicherheit von Kindern** gewährleisten;
- 5** für die Sicherheit ihrer **Produkte und Leistungen** Sorge tragen und sich bemühen, durch ihre Produkte und Leistungen die Kinderrechte zu fördern;
- 6** in einer Art und Weise **Marketing und Werbung** betreiben, die Kinderrechte achtet und fördert;
- 7** die Rechte von Kindern in Bezug auf die **Umwelt** und den Erwerb sowie die Nutzung von **Grund und Boden** achten und fördern.
- 8** dafür Sorge tragen, dass ihre **Sicherheitsdienste** die Kinderrechte achten und fördern;
- 9** ihren Beitrag zum Schutz von Kindern in **Notsituationen** leisten;
- 10** die **Maßnahmen von Gesellschaften und Regierungen** zum Schutz und zur Durchsetzung von Kinderrechten unterstützen.



© UNICEF/CAR/2015/Denag Le Du

Kinderrechte in deutschen Unternehmensaktivitäten

Status und Bedeutung



Disclaimer

Die Rechte für diese Publikation liegen beim Deutschen Global Compact Netzwerk und dem Deutschen Komitee für UNICEF e. V. Ohne schriftliche Zustimmung des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. und des Deutschen Global Compact Netzwerks darf das Dokument nicht repliziert oder weiterverteilt werden.

Die Nennung von Unternehmensnamen und/oder Beispielen stellt in keinem Fall eine Befürwortung eines individuellen Unternehmens durch das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. oder das Deutsche Global Compact Netzwerk dar. Den genannten Unternehmen ist es nicht gestattet, diese Erwähnung für werbliche Zwecke zu verwenden.

Ein Bezug zu Nicht-UNICEF- und Nicht-Global-Compact-Webseiten beinhaltet keine Befürwortung durch das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. oder durch das Deutsche Global Compact Netzwerk bezüglich der Richtigkeit der dort dargestellten Informationen oder den dort geäußerten Ansichten.

Der UN Global Compact und das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN)

Der Global Compact wurde im Jahre 2000 von den Vereinten Nationen als strategische Initiative und internationale Lern- und Dialogplattform für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Unternehmen und Regierungen ins Leben gerufen. Grundlage der Initiative sind zehn universelle Prinzipien aus den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention sowie die Globalen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Als Lern- und Dialogplattform entfaltet der Global Compact seine Aktivitäten über Formate wie Webinare, Workshops, Coachings sowie Konferenzen und Fachgespräche. In den nationalen Netzwerken, die viele dieser Veranstaltungen organisieren und durchführen, können Unternehmen selbst Nachhaltigkeitsthemen einbringen und den Dialog aktiv mitgestalten. Das Deutsche Global Compact Netzwerk ist eines der weltweit aktivsten Netzwerke und hat mittlerweile mehr als 400 Teilnehmer.

www.globalcompact.de

UNICEF

Unter dem Leitsatz „Für jedes Kind“ setzt sich UNICEF weltweit dafür ein, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde 1946 gegründet und arbeitet heute in über 150 Ländern. UNICEF versorgt jedes zweite Kind weltweit mit Impfstoffen, baut Brunnen und stellt Schulmaterial für Millionen Kinder bereit. Gleichzeitig setzt sich UNICEF politisch ein, um die Lebenssituation der Kinder nachhaltig zu verbessern – auch in Deutschland. Das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. ist eine der wichtigsten Stützen der weltweiten UNICEF-Arbeit.

www.unicef.de

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact
Netzwerk (DGCN)

c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Reichpietschufer 20
10785 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 72614 - 0

E-Mail: globalcompact@giz.de

Durchführung:

imug Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft e. V.,
Hannover

Redaktion:

Dr. Annika Schudak (imug)

Imke Mahlmann (imug)

Layout:

Hauke Nadzeika (imug)

August 2017

Im Auftrag des:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Durchgeführt von:

imug

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Zusammenfassung der Studie	8
Einleitung	12
Kinder und nachhaltige Entwicklung	12
Studie – Aufbau und Vorgehen	14
Kinderrechte in einer globalen Wirtschaft	16
Welche Anforderungen stellt die Achtung von Kinderrechten an Unternehmen?	16
Welche Auswirkungen haben Unternehmensaktivitäten auf Kinderrechte?	26
Welche positiven Effekte ergeben sich für Unternehmen durch die Beachtung von Kinderrechten?	30
Studienergebnisse: Unternehmen und Kinderrechte	32
Wie verstehen Unternehmen Kinderrechte?	32
Welche Maßnahmen ergreifen Unternehmen?	36
Wie setzen Unternehmen die Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln um?	42
Welche Motive und Hindernisse sehen Unternehmen?	50
Die Relevanz von Kinderrechten für verschiedene Branchen	55
Sonderthema: Was leisten Unternehmen für geflüchtete Familien, junge Menschen und Kinder?	67
Ergebniseinschätzung und Handlungsmöglichkeiten	70
Entwicklungschancen nutzen	70
Sensibilisieren und Anreize schaffen	72
Literatur zum Thema	76
Anhang	80
Glossar	80
Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“	83
Normen zur Einhaltung der Menschenrechte	85
Methodisches Vorgehen	86
Online-Fragebogen der Studie	90

Vorwort:

Kinderrechte und Unternehmensverantwortung für Gegenwart und Zukunft.

Über 3 Milliarden Menschen weltweit sind Kinder und Jugendliche. Die große Mehrheit – rund 90 Prozent – lebt in Entwicklungsländern. Jedes dieser Mädchen und Jungen hat in der UN-Kinderrechtskonvention verbriefte Rechte. Sie sind die entscheidenden Gestalter des Wandels, wie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ausdrücklich hervorhebt; sie haben das Potenzial, ihre Gesellschaft zu verändern.

Gleichzeitig werden tagtäglich Kinderrechte zum Teil massiv verletzt und missachtet; auch in der Unternehmens- und Arbeitswelt. Das ist umso gravierender, da viele junge Menschen durch Armut, Mangelernährung, Ausbeutung oder fehlende Zukunftsperspektiven in ihrer Entwicklung ohnehin schon beeinträchtigt sind.

Umso mehr gilt es, in der Gegenwart zu handeln. Auch Unternehmen gehören zu den Akteuren, die hier Verantwortung tragen. Sie haben einen enormen, kaum zu überschätzenden Einfluss auf die Gegenwart und Zukunft von Kindern und Jugendlichen – sowohl durch den weltweiten Produktionsprozess von Waren als auch durch ihren Einfluss auf die z. T. jungen Konsumenten – letzteres immer mehr auch in unseren Partnerländern. Inwieweit ist Unternehmen ihre Verantwortung für Kinder und die Verwirklichung deren Rechte bewusst? Spielt die Einhaltung der Kinderrechte im Unternehmensalltag eine Rolle und wenn ja, welche? Gibt es bereits „Leuchttürme“ im Sinne von „best practice“, an denen sich andere Unternehmen orientieren können?

Mit dieser Studie geht UNICEF Deutschland diesen Fragen bei deutschen Unternehmen nach – gemeinsam mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) und mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Ziel ist, Unternehmen dabei zu unterstützen, die Einhaltung von Kinderrechten in ihrem Verantwortungsbereich besser als bisher wahrzunehmen. Wir möchten erreichen, dass entsprechende Standards verbindlich für alle Unternehmen gelten. Brancheninitiativen wie das vom BMZ initiierte Textilbündnis, das sich für soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der globalen Textillieferkette einsetzt, können zukünftig einer der Wege dahin sein.

Die Missachtung von Kinderrechten darf kein Wettbewerbsvorteil sein, sondern ihre Umsetzung muss positive Größe bei Unternehmensentscheidungen und Teil von verbindlichen Compliance-Regeln werden. In diesem Sinne hat UNICEF in Zusammenarbeit mit dem Global Compact und Save the Children Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten entwickelt.

Das BMZ baut mit dem Aktionsplan „Agents of Change“ zu Kinder- und Jugendrechten das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich aus. Ferner unterstützt das BMZ Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern für die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen engagieren wollen, mit einer Vielzahl von Programmen und Initiativen.

Mit der vorliegenden Studie haben wir eine wichtige Basis, um mit deutschen Unternehmen weiter ins Gespräch zu Kinderrechten zu kommen und sie entsprechend zu beraten. Wir wollten wissen, wie gut Kinderrechte in deutschen Unternehmensaktivitäten bereits verankert sind. Was treibt Unternehmen oder hindert sie vielleicht auch daran, sich mit Kinderrechten zu beschäftigen? Wir stehen nicht am Anfang, es gibt hoffnungsvolle Ansätze – aber es gibt noch enorm viel zu tun! – für Kinder und ihre Rechte, für eine bessere Gegenwart und eine Zukunft durch mehr Unternehmensverantwortung.



Dr. Gerd Müller,
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Dr. Jürgen Heraeus,
Vorsitzender
UNICEF Deutschland

Zusammenfassung der Studie

Kinderrechte können weltweit nur gefördert und geschützt werden, wenn alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diese auch regelmäßig und aktiv wahrnehmen. Für Unternehmen bedeutet das, Kinderrechte in ihre Unternehmensaktivitäten zu integrieren, diese Integration zu kontrollieren und darüber zu berichten. Zum ersten Mal wurde mit der vorliegenden Studie eine Analyse von deutschen Unternehmensaktivitäten durchgeführt, die speziell auf die Rechte von Kindern eingeht. Die Ergebnisse zeigen deutlichen Handlungsbedarf: 48 % der befragten Unternehmen meinen, dass Kinderrechte primär in Entwicklungs- und Schwellenländern relevant sind und Unternehmenstätigkeiten in Deutschland nur geringfügig betreffen.

„Wir produzieren nicht im Ausland“, „Bei uns arbeiten keine Kinder“, „Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen, für uns ist das Thema nicht relevant“. Diese Aussagen von befragten Unternehmen zeigen, dass das Verständnis darüber, was Kinderrechte eigentlich sind, noch nicht übergreifend vorhanden ist. Wo betrifft unternehmerisches Handeln – auch in Deutschland – Kinderrechte? In welchen Phasen der Wertschöpfung können Unternehmen den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen beachten und integrieren? Die Studie legt dar, dass es vielfältige Anknüpfungspunkte von Kinderrechten an die Unternehmensaktivitäten gibt: in der Lieferkette, in den eigenen Unternehmenstätigkeiten, aber auch in Marketingaktivitäten oder beim Produktdesign.

Der Fokus liegt auf dem Verbot von Kinderarbeit, auf familienfreundlichen Arbeitsplätzen und sozialem Engagement

Nur wenige Unternehmen setzen sich ganzheitlich mit dem Thema Kinderrechte auseinander, wie die Studie zeigt. Der Fokus im Engagement liegt auf der Bekämpfung von Kinderarbeit in der Lieferkette, der Gestaltung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen und auf der Durchführung von sozialen Projekten. Überraschend wenige Maßnahmen sind bei der Produktgestaltung und im Marketing bzw. im Vertrieb zu finden. So hat sich lediglich jedes zehnte der untersuchten Unternehmen zur Achtung von Kinderrechten im Marketing verpflichtet. Selbst in Branchen, die häufig mit kritischen Forderungen von Stakeholdern konfrontiert werden und einem entsprechend hohen Reputationsrisiko ausgesetzt sind, werden Kinderrechte in diesen Feldern kaum berücksichtigt.

Fehlende Managementsysteme zur Sicherstellung und Kontrolle

Obwohl die Überwachung der Einhaltung von Kinderrechten in der Lieferkette besonders dringlich ist, haben nur knapp über die Hälfte der untersuchten Unternehmen adäquate Managementsysteme zur Achtung von Kinderrechten implementiert. Die Studie belegt allerdings, dass gerade in Branchen mit einem hohen Risiko für das Auftreten von Kinderarbeit häufig ein gutes Engagement im Hinblick auf Richtlinien für die Lieferkette vorzufinden ist. Aber auch hier kommt es immer wieder zu Verstößen und Kontroversen, die zeigen, wie viel noch getan werden muss, um die Bedürfnisse von Kindern in den oft langen und komplexen Lieferketten durch effektive Maßnahmen sicherzustellen, die über Richtlinien hinausgehen. Die befragten Unternehmen sehen zwar Gründe, sich mit den Belangen von Kindern zu beschäftigen. Ein ganzheitliches Bewusstsein für die Relevanz der Achtung von Kinderrechten für das Unternehmen, Zielen sowie für die potenziellen positiven Auswirkungen auch auf den Geschäftserfolg, scheint jedoch noch nicht umfänglich gegeben.

Keine Handlungsrelevanz ohne politische Vorgaben

Den Hebel für eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema sehen die befragten Unternehmen vor allem auf Seiten der Politik. Eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung oder in nationalen Programmen könnte dem Thema Handlungsrelevanz und Dynamik verleihen und eine stärkere Verbreitung im unternehmerischen Handeln forcieren. Im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde, findet sich das Thema Kinderrechte jedoch nicht explizit wieder.

Kinderrechte: Durchaus ein Thema für die kleinen und mittelständischen Unternehmen

Nach ihrem Bewusstsein für Kinderrechte im Unternehmen und zur Umsetzung von gezielten Maßnahmen gefragt, schätzen sich Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen zum Teil besser ein als Großkonzerne mit über 10.000 Mitarbeiter/innen. Die häufig verbreitete Meinung, dass kleinere Unternehmen weder das Budget noch die internen Kapazitäten besitzen, um sich CSR-Themen und hier im speziellen Kinderrechten anzunehmen, konnte in den Umfrageergebnissen nicht bestätigt werden.

Für die Studie wurden 485 Unternehmen mittels Online-Befragung angeschrieben, von denen 83 Unternehmen den Fragebogen vollständig beantwortet haben. Die Ergebnisse wurden durch eine Desktop-Analyse von 100 Unternehmen ergänzt. Anschließende Tiefeninterviews mit sechs Unternehmensvertreter/innen lieferten zusätzliche Informationen und Einschätzungen. Für die Studie wurden Unternehmen aus den Branchen Lebensmittel und Getränke, Konsumgüter (Non-Food), Automobilindustrie, Banken & Versicherungen, Energie, Industriegüter, Bau und Immobilien, Pharma und Chemie, Tourismus sowie Kommunikations- und Informationsgüter untersucht. Die Studie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität für deutsche Unternehmensaktivitäten.

INFO:
Studiendesign

45 % der befragten Unternehmen geben an, dass Kinderrechte für ihr Unternehmen nicht von Relevanz sind und daher nicht verstärkt in ihre Unternehmensaktivitäten einfließen.

48 % der befragten Unternehmen unterstützen die Aussage, dass Kinderrechte primär in Entwicklungs- und Schwellenländern relevant sind und Unternehmensaktivitäten in Deutschland nur geringfügig betreffen.

Das Verbot der Kinderarbeit wird meist im Verhaltenskodex oder durch die Unterzeichnung des UN Global Compact verankert. Allerdings sind Systeme für die Achtung und Förderung von Kinderrechten in ihrer Gesamtheit im Unternehmen bisher höchstens in Ansätzen zu finden.

Etwa die Hälfte der befragten Unternehmen gibt an, dass für sie Themen wie eine kindgerechte Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Kinderrechte bei der Nutzung von Land und bei Auflagen für Sicherheitsdienste keine Relevanz aufweisen.

Lediglich jedes zehnte Unternehmen hat sich zur Achtung von Kinderrechten in Marketingaktivitäten verpflichtet.

42 % der befragten Unternehmen geben an, sich verstärkt im Bereich Kinderrechte engagieren zu wollen. Fast die Hälfte glaubt an eine steigende Relevanz des Themas in den nächsten fünf Jahren.

Für 61 % wird sich die Relevanz des Themas Kinderrechte ohne politische Entscheidungen und klare Forderungen in den nächsten Jahren nicht verändern.



© UNICEF/UN28140/Dean

Einleitung

Kinder und nachhaltige Entwicklung

Kinder unter 18 Jahren stellen beinahe ein Drittel der Weltbevölkerung, in manchen Ländern liegt der Anteil bei über 50 %. Doch noch immer haben fast die Hälfte der 2,2 Mrd. Kinder weltweit keinen Zugang zu einer Grundversorgung, die für ihr Überleben oder ihre Entwicklung unentbehrlich ist. Dabei haben Kinder ein Recht darauf. Sie haben unter anderem ein Recht darauf zur Schule zu gehen, sich gut zu entwickeln und ein sicheres Zuhause zu haben. Diese Rechte wurden bereits vor über 25 Jahren in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN KRK) verabschiedet.

Zwar richten sich die Vorgaben der UN-Konventionen in erster Linie an die Regierungen der Weltgemeinschaft, doch gerade Unternehmen kommt eine besondere Rolle zuteil. Denn sie kommen ganz unweigerlich – egal in welcher Branche oder welcher Größe – mit Kindern und jungen Menschen in Kontakt: als Verbraucher/innen, Familienangehörige von Mitarbeiter/innen, junge Arbeitnehmer/innen oder als künftige Angestellte und Führungskräfte. Gleichzeitig sind Kinder ein wesentlicher Teil der Gemeinschaften und des Umfelds, in dem Unternehmen tätig sind.

Unternehmen tragen eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Durch die Gestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie durch ihren Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region können Unternehmen die Lebenssituation von Kindern wesentlich beeinflussen – sowohl zum Positiven, als auch zum Negativen.

Denn noch immer kommt es zu schwerwiegenden Fällen von Kinderarbeit. Noch immer sind Arbeitnehmer/innen in vielen Fabriken menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt. Noch immer werden gesundheitsschädliche Produkte auch an Kinder vermarktet. Auch zeigen die in den letzten Jahren eingesetzten Monitoringsysteme in der Lieferkette Schwachstellen. Gleichzeitig können Einkaufspraktiken von Großkonzernen den Druck auf die Lieferanten erhöhen. Die Herausforderungen im Kampf für Kinderrechte bleiben folglich akut, die Rolle von Unternehmen wird dabei immer wichtiger.

Die besondere Verantwortung von Unternehmen wird durch verschiedenste Referenzrahmen hervorgehoben und bekommt eine immer stärkere Bedeutung. Im Juni 2011 wurden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet, in denen die unternehmerische Sorgfaltspflicht zur Einhaltung der Menschen- und somit auch Kinderrechte formuliert wurde. Ihrer Pflicht zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien ist die Bundesregierung Ende 2016 mit der Veröffentlichung des „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ weiter nachgekommen. Darin werden die Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in einem festen Rahmen verankert.

Mit großer medialer Aufmerksamkeit wurden am 25. September 2015 durch die Vereinten Nationen (UN) die Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. Alle 193 Mitgliedstaaten der UN bekennen sich zu diesen 17 globalen Zielen. Damit können sie in die Pflicht genommen werden, ihren Teil zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen und die Verantwortung nicht nur auf Entwicklungsländer zu übertragen.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele und die dazugehörigen 169 Unterziele sind gerade für Kinder von Relevanz (UNICEF 2016d). Ziele, die sich auf Themen wie Gesundheit, Bildung oder den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung beziehen, weisen dabei eine direkte Verbindung zu Kindern und ihrem Wohlbefinden auf. Andere Ziele sind indirekt relevant. Zum Beispiel beeinflussen Themen wie der Klimawandel, Ressourcenschonung, der Schutz von Ozeanen und Ökosystemen, Migration oder Investitionen in nachhaltige Energie und Infrastruktur das Leben von Kindern und die Welt, in der sie leben.

Immer mehr Unternehmen beziehen sich in ihren Nachhaltigkeitsstrategien direkt auf die UN Sustainable Development Goals. Kinderrechte sind dabei ein zentraler Bestandteil, wenn Unternehmen diese Ziele wirklich ernst nehmen und erreichen wollen.

Kinderrechte sind mehr als nur das Verbot von Kinderarbeit

Kinderrechte zu achten ist eine Voraussetzung für menschenrechtskonforme Unternehmenspraktiken. Doch noch immer verbinden viele Unternehmen Kinderrechte lediglich mit dem Verbot von Kinderarbeit. Dieser Fokus ist nicht falsch, greift aber zu kurz. Kinderrechte gehen weit über das Thema Kinderarbeit hinaus und werden durch vielfältige Unternehmensaktivitäten und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg berührt. Hierzu gehören die direkten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – beispielsweise von Produkten und Dienstleistungen sowie von Marketing- und Vertriebspraktiken.

Darüber hinaus haben Unternehmen auch indirekte Auswirkungen auf Kinderrechte, zum Beispiel durch die Gewährleistung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen. Aber auch mit ihren Beziehungen zu nationalen und lokalen Regierungen sowie Investitionen in lokale Gemeinschaften oder durch ein ressourcenschonendes Umweltmanagement, das es zukünftigen Generationen erlaubt, gesund und sicher zu leben, können Unternehmen Einfluss auf das Wohlbefinden von Kindern nehmen.

INFO: Sustainable Development Goals



Studie – Aufbau und Vorgehen

Der Blick auf die Situation von Kindern weltweit zeigt, dass wir in einer globalisierten Welt noch immer vor immensen Aufgaben stehen (siehe Seite 15). Zudem ist heute weithin anerkannt, wie wichtig es ist, dass auch Unternehmen ihre Verantwortung zur Lösung globaler Herausforderungen wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund geht die Studie zunächst der grundsätzlichen Frage nach, durch welche Unternehmensaktivitäten die Rechte und das Wohlergehen von Kindern beeinflusst werden. Sie untersucht dann, ob sich Unternehmen dieser Auswirkungen bewusst sind und was sie konkret tun, um Kinderrechte in ihrem Einflussbereich besser zu schützen.

Wie beeinflussen Unternehmen Kinderrechte?

Im ersten Teil spannt die Studie einen normativen Handlungsrahmen auf, der darlegt, wo Unternehmen mit Kinderrechten in Berührung kommen, wie sie diese achten und fördern können und welchen Nutzen es für Unternehmen bringen kann, Kinderrechte aktiv in das eigene unternehmerische Handeln zu integrieren.

Was tun Unternehmen bereits? Wo liegen Schwerpunkte und wo noch Potenziale?

Im nächsten Schritt geht die Studie auf den Stand der gegenwärtigen Relevanz von Kinderrechten für unternehmerisches Handeln im Kontext ihrer CSR- und Nachhaltigkeitsaktivitäten ein. Die Erkenntnisse dieser Status-quo-Analyse zeigen, was Unternehmen bereits aktiv leisten, wo die Schwerpunkte liegen und in welchen Bereichen Unternehmen noch mehr leisten könnten.

Was motiviert Unternehmen? Welche Hindernisse sehen sie?

Die Ergebnisse gehen über die Abbildung des reinen Status quo hinaus und legen in einem weiteren Schritt dar, was Unternehmen motiviert, sich mit Kinderrechten zu beschäftigen. Zusätzlich geht die Studie auf gefühlte Barrieren ein, die Unternehmen vielleicht daran hindern, sich aktiv mit dem Thema Kinderrechte auseinanderzusetzen.

Wie kann eine konkrete Umsetzung aussehen?

Praxisbeispiele und Erfahrungen von Unternehmen bei der Integration von Kinderrechten in ihre Unternehmensaktivitäten zeigen, wie eine konkrete Umsetzung aussehen kann. In Verbindung mit der Darstellung erlebter Schwierigkeiten und möglicher Lösungsansätze soll die Studie Unternehmen motivieren, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und Kinderrechte aktiv einzubinden.

Die Studie liefert zudem Erkenntnisse darüber, wie andere Akteure – z. B. die Politik – verstärkt eingreifen können, um Unternehmen dabei zu fördern und zu fordern.

Die Studie behandelt zudem ein Sonderthema: Die Rechte von Flüchtlingskindern. Denn fast ein Drittel aller Flüchtlinge in Deutschland sind Kinder. Die hohe Zahl der Menschen, die seit 2015 auf der Suche nach Schutz ihr Land verlassen haben, hat die Brisanz des Themas „Schutz und Einhaltung von Kinderrechten für Flüchtlingskinder“ noch einmal verstärkt. Die Studie nimmt dieses aktuelle Thema gesondert auf und untersucht, wo Unternehmen Verantwortung übernehmen können und was sie hier bereits leisten.

Die Studie untersucht die Bedeutung und den Status von Kinderrechten in deutschen Unternehmensaktivitäten über verschiedene Erhebungsmethoden. Zum Verständnis und zur Relevanz von Kinderrechten in der eigenen Unternehmenstätigkeit wurde eine **Online-Befragung** durchgeführt, an der 83 Unternehmen teilnahmen. Im Anschluss fanden sechs vertiefende **Interviews** mit Unternehmensvertreter/innen statt, die Aufschlüsse über Beweggründe, Erfahrungen und Einschätzungen ergaben. Durch eine breite **Desktopanalyse** über 100 Unternehmen wurde zusätzlich der Status quo in der aktuellen Berichterstattung abgebildet.

Analysegegenstand sind Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Geschäftssegmenten.

Die Studie bezieht sich auf Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, beinhaltet aber explizit auch die Unternehmensverantwortung im Ausland, z. B. in ausländischen Produktionsstandorten und globalen Lieferketten.

Die in der Stichprobe ausgewählten Unternehmen wurden per **Desktopanalyse** dahingehend untersucht, ob **Richtlinien** bestehen, die das Thema Kinderrechte aufgreifen, ob deren Sicherstellung im **Management** verankert ist und **transparent** über die Maßnahmen und Wirkung **berichtet** wird. Für die Analyse wurden öffentlich zugängliche Unternehmensdokumente (Webseite, Nachhaltigkeitsbericht, Kodizes etc.) herangezogen.

Als Bewertungsraster für die Desktopanalyse wurden die 10 Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln von Global Compact, UNICEF und Save the Children zugrunde gelegt (s. S. 22).

Für die **Online-Befragung** wurde der Umfang der untersuchten Unternehmen erweitert. Hier wurden sowohl die 100 Unternehmen aus der Desktopanalyse angeschrieben, die in der Status-quo-Analyse untersucht wurden, als auch weitere 385 Unternehmen aus weiteren Sektoren.

Nähere Informationen zum methodischen Vorgehen befinden sich im Anhang (Seite 85).

INFO: Methodik

Kinderrechte in einer globalen Wirtschaft

Die zunehmende Globalisierung führt zu vielfältigen Herausforderungen, bei deren Bewältigung Unternehmen eine wichtige Rolle spielen. Über alle Phasen ihrer Wertschöpfungskette hinweg beeinflussen Unternehmen die Lebensbedingungen und damit auch die Verwirklichung der Rechte von Kindern. Unternehmen, die sich dieser Verantwortung stellen, entsprechen damit nicht nur ihrer menschen- und kinderrechtlichen Sorgfaltspflicht, sondern können auch positive Effekte für ihre Unternehmenstätigkeit erzielen (siehe hierzu S. 19 und S. 29).

Welche Anforderungen stellt die Achtung von Kinderrechten an Unternehmen?

Kinderrechte als globale Herausforderung

Die Situation von Kindern ist weltweit mit großen Herausforderungen verbunden:

- **476 Millionen Kinder zwischen drei und 15 Jahren leben in 35 Ländern, die direkt von Krisen betroffen sind.**
- **59 Millionen Kinder besuchen keine Grundschule.**
- **Über 500 Millionen Kinder leben in Regionen, die einem hohen Überflutungsrisiko unterliegen.**
- **Bis heute fehlen jedem zweiten der rund 2,2 Milliarden Kinder auf der Erde grundlegende Mittel für Überleben** und Entwicklung wie ausreichende Nahrung, sauberes Wasser, medizinische Hilfe, eine gute Schulbildung und ein Dach über dem Kopf.
- **Weltweit leben 1,8 Millionen Kinder unter 15 Jahren mit HIV.**
- **Fast jedes siebte Kind – 300 Millionen – lebt in Gebieten mit stark verunreinigter Luft.** Die Luftverschmutzung in diesen Gebieten ist sechsmal höher als internationale Richtlinien erlauben. Luftverschmutzung ist jedes Jahr eine der Hauptursachen für den Tod von circa 600.000 Kindern unter fünf Jahren.
- **Fast 230 Millionen Kinder unter fünf Jahren sind in keinem Einwohnermeldeverzeichnis erfasst** und sind so besonders gefährdet, in Kinderarbeit zu geraten.
- **Naturkatastrophen in Folge des Klimawandels** bedrohen immer mehr Kinder – insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Zahl der betroffenen Kinder wird sich in diesem Jahrzehnt auf 175 Millionen pro Jahr erhöhen – gegenüber 66,5 Millionen in den 1990er-Jahren. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht jeder dritte Todesfall bei Kindern auf Umweltschäden zurück.

Quellen: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2016; DGCN, UNICEF, Save the Children 2012; Overseas Development Institute 2015; UNICEF 2011; UIS 2016; UNICEF 2013b, UNICEF 2016a; UNICEF 2016b; UNICEF 2016c

Durch ihre Aktivitäten tragen Unternehmen in erheblichem Umfang zu diesen Lebensumständen von Kindern bei: Durch die Nutzung von Ressourcen und die oftmals starke Belastung von Umwelt und Klima durch Produktionsprozesse und Produkte wird die Lebensqualität jetziger, aber auch zukünftiger Generationen negativ beeinflusst. Die Belastung von Wasser, Luft und Boden mit einer Vielzahl von Schadstoffen gefährdet die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Emissionen von Kohlendioxid verstärken den Klimawandel und führen unter anderem zu einer Zunahme von Dürreperioden und Stürmen, zu einer Verknappung der Wasserressourcen oder zum Anstieg des Meeresspiegels und damit in einigen Regionen zum Verlust des Lebensraumes.

In sozialer Hinsicht werden die Herausforderungen in den nächsten Jahren ebenfalls immer dringlicher. Weltweit wächst die größte Jugendgeneration aller Zeiten heran – doch viele junge Leute werden ausgebeutet oder haben aus Gründen wie Armut, Marginalisierung und Diskriminierung mangelnde Perspektiven.

- **168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren weltweit sind Opfer von Kinderarbeit, 120 Millionen von ihnen sind jünger als 15 Jahre.** Mehr als die Hälfte dieser Kinder – 85 Millionen – leiden unter Arbeitsbedingungen, die besonders gefährlich oder ausbeuterisch sind (UNICEF 2016f).
- **Fast 40 % der weltweit 200 Millionen Arbeitslosen sind junge Menschen.** In Nordafrika und dem Nahen Osten ist mehr als jeder vierte Heranwachsende ohne Job. In der Europäischen Union stieg der Anteil der jungen Arbeitslosen von 11 % in 2007 auf 21,4 % in 2011 (UNICEF 2013a).
- **Auch in den Industrieländern wächst die Kluft zwischen den Kindern, die gesund, abgesichert und gefördert aufwachsen und solchen, deren Alltag durch Hoffnungslosigkeit, Mangel und Ausgrenzung geprägt ist.** So entbehren fast 25 % der deutschen Kinder in Ein-Eltern-Familien wichtige Dinge wie eine tägliche warme Mahlzeit oder wetterfestes Schuhwerk. Chronische Krankheiten, Übergewicht und Verhaltensauffälligkeiten bei benachteiligten Kindern nehmen zu. Der Schulerfolg von Kindern in Deutschland hängt bis heute stark von der Bildung der Eltern ab (UNICEF 2013b).

Unternehmen tragen die Verantwortung, Kinderarbeit abzuschaffen und bei der Einstellung grundsätzlich das Alter der Mitarbeiter/innen zu überprüfen, aber auch die eigentlichen Ursachen von Kinderarbeit zu bekämpfen. Unternehmen können jedoch auch schon über das Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen dafür Sorge tragen, dass z. B. Jugendliche sich entwickeln können, eine Perspektive bekommen und existenzsichernde Einkommen erhalten (vgl. S. 25 = Kinderrechte in der Lieferkette).

Durch die umweltgerechte und soziale Gestaltung von Produktion und Produkten können sich Unternehmen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung einer Region und damit die Lebenssituation von Kindern verbessern. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Achtung und Förderung von Kinderrechten (siehe hierzu auch Seite 28).

Bangladesch ist eines der wichtigsten Produktionsländer der deutschen Textilindustrie. Der Wert der deutschen Bekleidungseinfuhren aus Bangladesch steigt seit Jahren kontinuierlich an und betrug 2015 über vier Milliarden Euro, nur China liefert mehr. „Made in Bangladesh“ gehört auch in Zukunft zu den wichtigsten Labels in der Textilbranche. Die Textilindustrie ist zwar ein wichtiger Antrieb zur Armutsverringerung im Land, sie ist aber gleichzeitig auch mit enormen sozialen Herausforderungen konfrontiert – insbesondere auch für Kinder. Ein Blick auf das Land zeigt, welche Herausforderungen die Produktion in solchen Ländern für Unternehmen mit sich bringt (UNICEF 2013c):

- Von den rund 150 Millionen Einwohnern sind 36 % Kinder unter 18 Jahren, fast 10 % der Bevölkerung sind jünger als fünf Jahre.
- Die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren liegt bei 41 von 1.000 Geburten (Zum Vergleich: In Deutschland beträgt die Kindersterblichkeitsrate vier pro 1.000 Lebendgeburten).
- Knapp 13 % der Kinder zwischen fünf und 14 Jahren sind von Kinderarbeit betroffen.
- Rund 20 % der Kinder besuchen noch immer keine Grundschule.
- Im Alter von 15 Jahren sind bereits 29 % der Mädchen verheiratet.

Vor diesem Hintergrund wirkt sich die Textilindustrie auf vielfältige Art und Weise auf Kinderrechte aus. Laut einer Studie von UNICEF betreffen diese Auswirkungen sowohl die Arbeitsbedingungen in den Fabriken (z. B. mangelnder Mutterschutz, fehlender Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Arbeiterinnen, unzureichende Kindertagesstätten, niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten) als auch die Lebensbedingungen für Arbeiter/innen und ihre Familien (z. B. Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, Bildung, gesunder Ernährung und Gesundheitseinrichtungen) (UNICEF 2016g).

INFO:
Made in Bangladesh

Sonderthema Geflüchtete: Aktuell sind weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Flüchtlingskinder sind besonders schutzbedürftig – unabhängig davon, ob sie unbegleitet oder mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Eine der großen Herausforderungen für Deutschland, wie auch für andere Aufnahmeländer, ist die Integration der geflüchteten Menschen in die Gesellschaft. In Deutschland tätige Unternehmen übernehmen hier eine wichtige Aufgabe: Ein schneller Start in die Arbeitswelt ist unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die Integration der Kinder.

- **Weltweit haben fast 50 Millionen Kinder ihre Heimat verlassen** – allein 28 Millionen von ihnen sind auf der Flucht vor Gewalt und Konflikten (UNICEF 2016h).
- **Über die Hälfte aller Flüchtenden weltweit sind Kinder.** Flüchtlinge verbleiben in diesem Status durchschnittlich 17 Jahre lang, was auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern einen enormen Einfluss hat (UNICEF 2016b).
- **Im Jahr 2015 kamen über eine Million Menschen auf ihrer Flucht nach Deutschland.** Die größte Gruppe bilden mit rund 30 % Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (UNICEF 2016i).



© UNICEF/UNI122566/ryle

Unternehmen haben eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Eine Verpflichtung zur Übernahme von Verantwortung für die mit ihrer Tätigkeit verbundenen negativen Auswirkungen ergibt sich für Unternehmen insbesondere auch vor dem Hintergrund international anerkannter Menschenrechte. Seit der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist die Achtung von Menschenrechten ein globaler Standard für das Verhalten von Wirtschaftsunternehmen. Die Grundlage für diesen Standard bilden insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Tätigkeit von Wirtschaftsunternehmen kann Auswirkungen auf nahezu das gesamte Spektrum der Menschenrechte haben und damit auch auf die spezifischen Menschenrechte von Kindern (siehe Seite 21). Am deutlichsten wird dies am Beispiel der Kinderarbeit, deren Verbot Bestandteil aller menschenrechtlichen Standards und auch der ILO-Kernarbeitsnormen ist (nähere Informationen befinden sich im Anhang). Weitere Beispiele sind das Recht auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen oder das Recht auf eine Entlohnung, die jedem Menschen und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert.

Die Umsetzung der Menschenrechte in nationales Recht ist Aufgabe des Staates. Gerade in Entwicklungs- oder Schwellenländern erfolgt diese Umsetzung jedoch häufig nur unzureichend bzw. es fehlen Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen sowie Anreizsysteme zur Einhaltung von Sozialstandards. Um Unternehmen, die Zulieferbetriebe in diesen Ländern haben bzw. selbst dort tätig sind, dennoch zur Einhaltung der Menschenrechte anzuhalten, wurden internationale Referenzrahmen geschaffen. Dazu gehören insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die im Juni 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden. Einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Entwicklung leistete John Ruggie, der Sonderbeauftragte der UN zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basieren auf drei Säulen (BMZ 2016):

- (1) Schutz der Menschenrechte durch den Staat:** Jeder Staat ist verpflichtet, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu setzen, um den Schutz der Menschenrechte und Arbeitsnormen zu gewährleisten.
- (2) Unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte:** Zur Unternehmensverantwortung gehört es, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um menschenrechtliche Gefahren innerhalb der unternehmerischen Einflussosphäre zu vermeiden. Unternehmen sind aufgefordert, bei Investitionsprojekten, die sich negativ auf Menschenrechte auswirken können, eine umfassende Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- (3) Durchsetzung und Wiedergutmachung:** Personen, deren Menschenrechte durch Unternehmen verletzt wurden, müssen Zugang zu wirksamer Abhilfe und Wiedergutmachung erhalten. Dazu gehören der Zugang zu Beschwerdestellen sowie die Möglichkeit, den Rechtsweg effektiv beschreiten zu können.

Zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte ist die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht („human rights due diligence“). Sie umfasst verschiedene Elemente, darunter die Integration menschenrechtlicher Aspekte in die Prozesse der Unternehmensführung und in das Risikomanagement sowie die Implementierung von Maßnahmen, um Missstände zu beheben und wiedergutzumachen.

Im Dezember 2016 hat die deutsche Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ veröffentlicht. In diesem wird geregelt, wie die von den UN verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland umgesetzt werden sollen. Erstmals werden darin die Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in einem festen Rahmen verankert. Er legt global einheitliche und überprüfbare Standards fest, um die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette in Deutschland und weltweit zu verbessern. Ein Ziel des Aktionsplans ist es, dass mindestens 50 % aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020 die Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen (Auswärtiges Amt 2016).

Kinderrechte sind die besonderen Menschenrechte von Kindern

Den drängenden Herausforderungen zum Schutz der besonderen Menschenrechte von Kindern hat sich die UNO bereits vor 25 Jahren angenommen und die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ verabschiedet. Mit der sogenannten UN-Kinderrechtskonvention haben die Vereinten Nationen Kinderrechte erstmals umfassend und bindend in einem internationalen Vertragswerk mit weltweitem Geltungsanspruch festgelegt. Die Kinderrechtskonvention gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen und ist heute das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder.

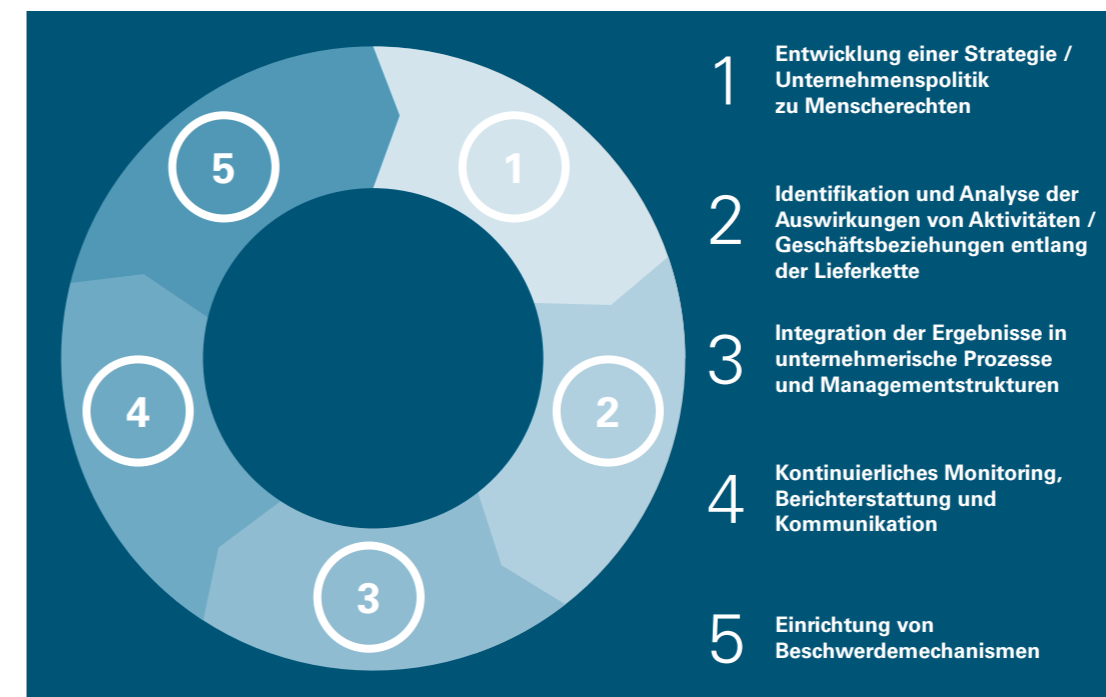


Abbildung: Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen (DGCN 2014)

INFO:
Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen

Die Kinderrechtskonvention will nicht nur Schäden von Kindern abwenden, sondern auch ihr Recht stärken, gehört zu werden und mitbestimmen zu können. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gelten alle Personen unter 18 Jahren als Kinder. Die Konvention umfasst insgesamt 54 Artikel, die in zehn Grundrechte zusammengefasst werden können:

- (1) Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- (2) Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- (3) Das Recht auf Gesundheit
- (4) Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- (5) Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- (6) Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- (7) Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- (8) Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausbeutung und Verfolgung
- (9) Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- (10) Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist – ebenso wie die der Menschenrechte – Aufgabe des Staates, der eine entsprechende nationale Gesetzgebung einführen und dafür sorgen muss, dass entsprechende Strukturen und Mechanismen geschaffen werden. Hierzu gehört unter anderem der Schutz von Menschen- und Kinderrechten vor Eingriffen durch Unternehmen.

Wenn Unternehmen im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht prüfen, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit oder -beziehungen auf die Menschenrechte haben, sind sie aufgefordert, auch zu berücksichtigen, dass einige Personen oder Gruppen unter Umständen stärker gefährdet sein können als andere. Aufgrund ihrer größeren Anfälligkeit für negative Auswirkungen als Erwachsene zählen zu dieser Gruppe insbesondere auch Kinder.

Ein Leitfaden für Unternehmen: „Kinderrechte und unternehmerisches Handeln“

Vor diesem Hintergrund haben im Jahr 2012 UNICEF, der UN Global Compact und Save the Children den Leitfaden „Kinderrechte und unternehmerisches Handeln: Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen“ veröffentlicht. Die Grundsätze sollen Unternehmen dabei unterstützen, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie sich ihre Tätigkeit auf die Rechte und das Wohl von Kindern auswirkt und wie mit diesen Auswirkungen umzugehen ist.

Die Grundsätze beruhen auf den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten und bauen zudem auf vorhandenen Standards für Unternehmen wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf.

Der Leitfaden geht auf die besondere Bedeutung ein, die Unternehmen bei der Verhinderung und Abschaffung von Kinderarbeit zukommt. Allerdings erweitern die Grundsätze diesen Fokus und verweisen sowohl auf die direkten Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit, die sich im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen sowie Marketing- und Vertriebspraktiken ergeben, als auch auf die indirekten Auswirkungen durch die Beziehungen von Unternehmen zu nationalen und lokalen Regierungen sowie Investitionen in lokale Gemeinschaften. Unternehmen werden aufgefordert, Kinder als ihre Stakeholder anzusehen und „die Rechte von Kindern bei sämtlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu achten und zu fördern, auch in Bezug auf den Arbeitsplatz, den Markt, die Gemeinschaften und die Umwelt“ (DGCN, UNICEF, Save the Children 2012, 14).

Entsprechend greift der Leitfaden alle Wertschöpfungsphasen der Unternehmenstätigkeit in insgesamt zehn Grundsätzen auf (für eine detaillierte Darstellung der Grundsätze siehe DGCN, UNICEF, Save the Children 2012).



Abbildung: Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen (DGCN 2014)

INFO:
Kinderrechte und unternehmerisches Handeln

Die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Menschen- und Kinderrechte

Analog zu den Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht setzt eine erfolgreiche Verankerung von Kinderrechten im Unternehmen voraus, dass Unternehmen für alle Phasen der Wertschöpfung – Lieferkette, eigene Unternehmenstätigkeit und Produktgestaltung/Marketing – die Auswirkungen ihres Handelns auf die Rechte von Kindern verstehen und Maßnahmen zum Umgang mit Kinderrechten entwickeln. Unternehmen, die Verantwortung für Achtung von Kinderrechten übernehmen und zudem die Lebensbedingungen von Kindern positiv beeinflussen wollen, sollten kinderrechtliche Standards in Verhaltenskodizes für ihr eigenes Unternehmen wie auch für ihre Lieferkette festlegen.

Um die Umsetzung dieser Vorgaben kontrollieren zu können, sollte weiterhin ein Managementsystem aufgebaut werden, das folgende Elemente umfasst:

INFO:
Management-
systeme zur
unternehmerischen
Sorgfaltspflicht

- | | |
|--|---|
| Erfassung tatsächlich oder potenziell nachteiliger Wirkungen des Unternehmenshandelns auf Kinderrechte | <ul style="list-style-type: none">• Materialitätsanalyse• Risikoanalyse• Konsultationsprozesse |
| Maßnahmen, um nachteilige Wirkungen des Unternehmenshandelns auf Kinderrechte zu verhindern, zu mindern und gegebenenfalls wiedergutzumachen | <ul style="list-style-type: none">• Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen und Lieferanten• Kontinuierliches Monitoring• Interne und externe Audits (auch unangemeldet)• Hinweisgeberverfahren• Mechanismen zur Wiedergutmachung• Altersprüfung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen (relevant bei Kinderarbeit) |

Häufig verfügen Unternehmen bereits über Prozesse, auf denen sie aufbauen können. Eine Umsetzung in den Bereichen Produktsicherheit, Risikoprüfungen, Personalmanagement oder Umweltmanagement erfordert daher oft nur die Erweiterung des Blickwinkels auf die Kinderrechtsperspektive.

Unternehmen sollten dabei nicht nur ihre Monitoring- und Auditprozesse anpassen, sondern sich auch aktiv für eine Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen, Lieferanten und Verantwortlichen in den Gemeinden für das Thema Kinderrechte einsetzen („capacity building“). Dies kann beispielsweise durch Konsultationsprozesse oder durch Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderrechte für Management und Mitarbeiter/innen sowie vor allem auch für Management und Beschäftigte von Zulieferern erfolgen.

Darüber hinaus kommt der Einrichtung eines funktionierenden Beschwerde- bzw. Hinweisgeberverfahrens, über das menschen- und kinderrechtsrelevante Vorfälle anonym gemeldet werden können, eine hohe Bedeutung zu. Nur so kann ein Zugang zu Rechtsmitteln und damit die Durchsetzung von Rechten und eine mögliche Wiedergutmachung sichergestellt werden.

Zusätzlich gilt es, Transparenz über das eigene Verhalten herzustellen. So sollte in Berichten und auf der Webseite über die identifizierten Risiken für die Verletzung von Kinderrechten sowie die ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Minderung öffentlich informiert werden.

Um ihrer kinderrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen, sollten Unternehmen für alle Phasen ihrer Wertschöpfungskette eine Strategie zum Umgang mit Kinderrechten entwickeln. Diese sollten sie in Unternehmensrichtlinien verankern, ihre Umsetzung durch geeignete Managementinstrumente sicherstellen und öffentlich dazu berichten. Wesentlicher Bestandteil der kinderrechtlichen Sorgfaltspflicht ist, dass negative Auswirkungen nicht durch die Förderung von Kinderrechten in anderen Bereichen kompensiert werden können. Die grundlegende Verantwortung ist die Achtung von Kinderrechten. Zusätzlich haben Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, Kinderrechte zu fördern bzw. deren Umsetzung aktiv zu unterstützen.



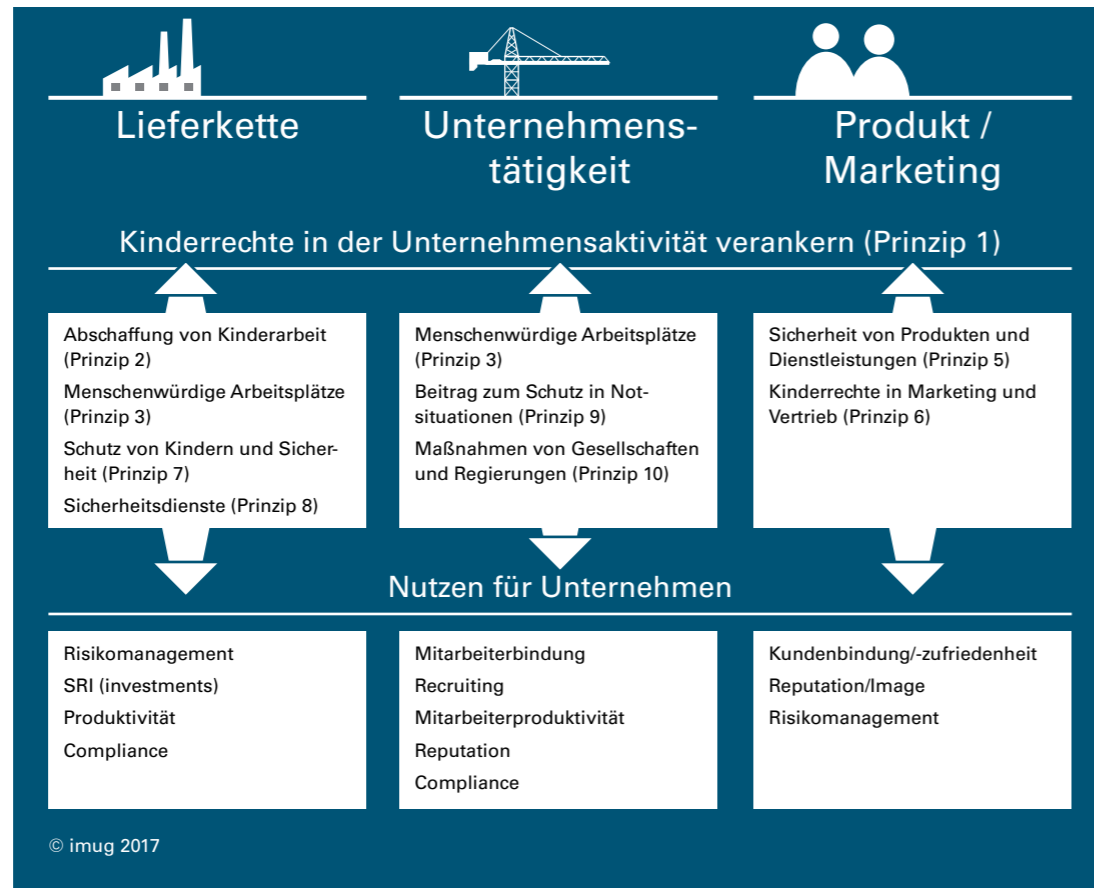
© UNICEF/UNI48523/Picuzzi

Welche Auswirkungen haben Unternehmensaktivitäten auf Kinderrechte?

Kinderrechte haben in allen Phasen der Wertschöpfungskette eine Bedeutung für das Unternehmen, sowohl in der Lieferkette, als auch im eigenen Unternehmen oder bei der Interaktion mit dem Konsumenten am Markt.

INFO:

Kinderrechte in allen Phasen der Wertschöpfungskette



Kinderrechte in der Lieferkette

Kinderrechte werden durch Unternehmensaktivitäten in globalen Lieferketten auf vielfältige Art und Weise berührt. Das Leben von Kindern wird dabei nicht nur direkt beeinflusst, zum Beispiel durch Kinderarbeit, sondern auch indirekt durch die Arbeitsbedingungen für Eltern (niedrige Löhne, Verletzung von Mutterschutz, fehlender Zugang zu Kinderbetreuung), die Nutzung von Land und Ressourcen sowie durch Umweltverschmutzung.

Globale Lieferketten bieten viele Möglichkeiten, das Leben von Eltern und ihren Kindern zu verbessern und Kinderrechte auf diese Weise zu fördern. Sie können zum Beispiel zu menschenwürdigen und flexiblen Arbeitsbedingungen zur Armutsbekämpfung beitragen, den Lebensstandard von Familien erhöhen und ihren Kindern einen besseren Zugang zu sozialen Leistungen wie Betreuung, Bildung und Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Die Auswirkungen und Chancen für Kinderrechte in globalen Lieferketten beschränken sich jedoch nicht nur auf den Arbeitsplatz. Die Lebens- und Wohnverhältnisse von Arbeitern, ein Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen und ein gewaltfreies Umfeld haben zum Beispiel einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlergehen und Entwicklungspotenzial von Kindern in vielen Entwicklungsländern.

Die Lieferkette in der Automobilindustrie ist geprägt durch eine Vielzahl von Rohstoffen, Verarbeitungsschritten und Zulieferbetrieben und damit durch lange und komplexe Lieferwege. Besonders bei der Förderung von Rohstoffen sind diese Lieferketten mit einem hohen Risiko für Kinderarbeit verbunden.

Jüngstes Beispiel: In 2016 deckte eine Studie von Amnesty International auf, dass für die Gewinnung von Kobalt, einem Rohstoff, der in die Lithiumbatterien von Elektroautos einfließt, mit hoher Wahrscheinlichkeit Kinderarbeit eingesetzt wird. Mehr als die Hälfte des weltweit produzierten Kobalts wird in Minen der Demokratischen Republik Kongo gewonnen – oft unter erschreckenden Bedingungen, mit bloßen Händen und teilweise von Kindern, die erst sieben Jahre alt sind. Schwierig bleibt, dass aufgrund intransparenter Lieferbeziehungen der endgültige Nachweis, dass Rohstoffe aus problematischen Minen in deutschen Autos verwendet werden, nicht eindeutig zu erbringen ist.

- Die Status-quo-Analyse der Automobilproduzenten oder -zulieferer bestätigt die hohe Relevanz des Themas Kinderarbeit: 90 % der Unternehmen haben das Verbot von Kinderarbeit in Richtlinien für ihre Lieferkette und für ihr eigenes Unternehmen verankert und ihr Vorstand übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Verbots.
- Die tatsächliche Implementierung ist jedoch verbesserungswürdig: Während noch 40 % der untersuchten Unternehmen die eigenen Mitarbeiter/innen und die Lieferanten zum Thema Kinderarbeit schulen, sind Monitoringprozesse und Audits in der Lieferkette nur bei etwa einem Viertel der untersuchten Unternehmen zu finden. Ein Hinweisgebungsverfahren, über das auch Vorfälle von Kinderarbeit gemeldet werden können, haben nur ein Drittel der Unternehmen implementiert.

PRAXISBEISPIEL:

Lieferketten in der Automobilindustrie

Setzen sich Unternehmen dafür ein, die Risiken für Menschen- und Kinderrechtsverletzungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, können sie gleichzeitig einen Beitrag zu einer positiven sozialen Entwicklung leisten.

Die Komplexität und Fragmentierung von globalen Lieferketten erschweren diese Verantwortungsübernahme jedoch deutlich. So sehen sich viele Unternehmen einer hohen Intransparenz in der Lieferkette gegenüber. Geschäftsmodelle, wie bspw. Einkauf über Agenten, sorgen dafür, dass Unternehmen kaum Einblick in ihre eigene Lieferkette haben. Importeure geben ihre Lieferanten nicht preis, Lieferanten wiederum nur selten ihre Sublieferanten. Neben der fehlenden Transparenz stoßen Verhaltenskodizes und viele Monitoringansätze zu deren Prüfung an ihre Grenzen. Probleme wie doppelte Buchführungen, trainierte Antworten der Beschäftigten bei Audits oder die Unfähigkeit der Auditoren, Diskriminierung oder unterbundene Versammlungsfreiheit überhaupt festzustellen, erschweren die Durchsetzung von Kinderrechten an vielen Stellen.

Dieser Herausforderung müssen sich Unternehmen stellen, ihre eigenen Einkaufspraktiken genau bewerten und gemeinsam mit den involvierten Akteuren an Lösungen arbeiten. Die Verantwortung für die Achtung von Kinderrechten kann geteilt, aber nicht vollständig abgegeben werden.

Kinderrechte in der eigenen Unternehmenstätigkeit

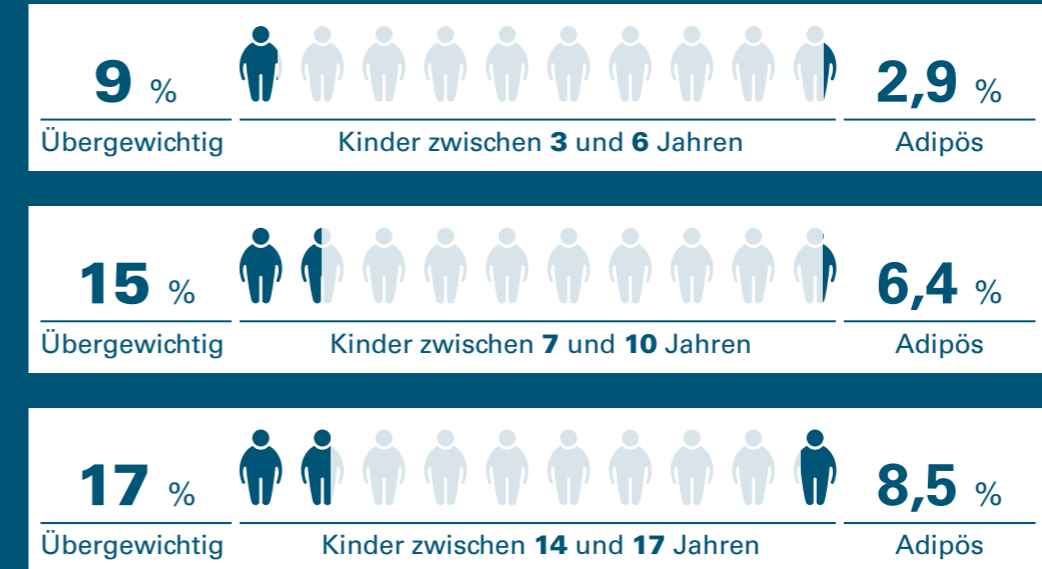
Auch die Bedingungen, zu denen Angestellte in Unternehmen tätig sind, haben beträchtliche Auswirkungen auf die Lebensumstände von Kindern. Unternehmen, die ihren Mitarbeiter/innen flexible Arbeitszeiten und eine ausgeglichene Work-Life-Balance ermöglichen, fördern gleichzeitig die Lebensbedingungen der Kinder ihrer Belegschaft. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Eltern können ebenfalls einen indirekten Einfluss auf das Wohl des Kindes haben. Zusätzlich können Unternehmen mit der Schaffung von Ausbildungsplätzen, bei der Auswahl von Auszubildenden und durch Bildungsmaßnahmen einen Beitrag zur Förderung von beruflichen Fähigkeiten und zur Chancengleichheit von Jugendlichen leisten.

Neben diesen Aspekten, die direkt dem Kerngeschäft anhängen, können Unternehmen Kinderrechte auch stärken, indem sie sich sozial engagieren, z. B. durch die Finanzierung von Projekten oder die Freistellung von Mitarbeiter/innen für die Unterstützung sozialer Projekte in Bereichen, in denen Handlungsbedarf besteht (Gesundheit, Bildung, Schutz von Kindern). Sie können sich öffentlich für Menschen- und Kinderrechte einsetzen oder diese durch Partnerschaften mit Kinderhilfsorganisationen oder andere Formen der Zusammenarbeit, auch mit Regierungen und der Zivilgesellschaft, fördern.

Die mit dem Kerngeschäft und der Lieferkette verbundenen negativen Auswirkungen auf Kinder- und Menschenrechte, wie etwa Zwangsverreibungen, Umweltschädigungen oder Kinderarbeit, können dabei nicht durch positive Investitionen in soziale Projekte ausgeglichen werden.

Wie auch bei anderen CSR-Maßnahmen geht es bei der Unternehmensverantwortung zu Kinderrechten darum, zu welchen Bedingungen Unternehmen ihr Geld verdienen, und nicht, wie sie es ausgeben.

Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland



- Der größte Teil der Weltbevölkerung lebt in Ländern, in denen Übergewicht und Fettleibigkeit mehr Menschen töten als Untergewicht.
- 41 Millionen Kinder im Alter unter fünf Jahren sind übergewichtig oder fettleibig (2014).
- Eine Langzeitstudie des Robert Koch Instituts zeigt, dass in Deutschland rund 15 Prozent der untersuchten drei- bis 17-Jährigen übergewichtig sind, 6,3 % davon sind adipös.
- Weltweit hat sich das Auftreten von Fettleibigkeit seit 1980 mehr als verdoppelt.

Quellen: Robert Koch-Institut 2008; WHO 2016

INFO:
Fettleibigkeit

Kinderrechte bei Produkten und im Marketing

Die Tätigkeiten von Unternehmen in Deutschland betreffen auch Kinder und ihre Rechte als Konsumenten. Über Produktpolitik, Marketing und Werbung werden Kinder zum Teil direkt von den Firmen „angesprochen“, was durchaus auch negative Auswirkungen haben kann. So haben in den letzten Jahren ungesunde Lebensstile und damit verbundene Erkrankungen in den Industrie- und Schwellenländern zugenommen. Bewegungsmangel und Übergewicht, emotionale Entwicklungs- und Verhaltensprobleme, Erkrankungen wie Allergien sowie frühe Anfälligkeit für Alkohol und Nikotin können auch Folgeerscheinungen der Produktpolitik und des Marketings von Unternehmen sein.

Unternehmen stützen die Rechte von Kindern, wenn sie für die Sicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sorgen und ihr Marketing so gestalten, dass Kindern ein positives Selbstwertgefühl vermittelt wird. Gleichzeitig haben Unternehmen negative Auswirkungen auf Kinderrechte, wenn sie z. B. ungesunde Nahrungsmittel direkt an Kinder vermarkten (vgl. Info. Fettleibigkeit).

Aber auch die Produktkennzeichnungen und -informationen sollen verständlich, richtig und vollständig sein und Eltern und Kinder in die Lage versetzen, informierte Entscheidungen zu treffen. Hier können Unternehmen auch über Verbraucherbildung aktiv werden, eigene Programme anbieten, die den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit ihren Produkten darlegen oder Kooperationen mit Verbänden, NGOs oder Schulen eingehen, um Kinder, Jugendliche aber auch Eltern zu erreichen.

Welche positiven Effekte ergeben sich für Unternehmen durch die Beachtung von Kinderrechten?

Wenn Unternehmen Verantwortung für die Achtung und Förderung von Kinderrechten übernehmen, kann dies einen direkten Nutzen für den Geschäftserfolg stiften. Wird ein Unternehmen mit dem Vorwurf von Kinderarbeit oder anderen Kinder- oder Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, kann dies zu einem erheblichen Reputationsverlust und in der Folge auch zu finanziellen Verlusten durch Umsatzrückgänge oder sinkende Aktienkurse führen. Werden Kinderrechte jedoch über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in die Unternehmensstrategie und -prozesse integriert, mindert dies das Risiko eines Reputationsverlustes. Eine verstärkte Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Kinderrechte in der Lieferkette kann darüber hinaus zu besseren und verlässlicheren Lieferantenbeziehungen führen.

Auch die Sicherstellung, dass Kinderrechte durch Produkte und Dienstleistungen in der Unternehmenskommunikation und über Marketing- und Werbeaktionen nicht eingeschränkt werden, mindert das Risiko, durch negative Berichterstattung einen Reputationsverlust zu erleiden. Nichtregierungsorganisationen (wie z. B. foodwatch) gehen besonders gegen Werbung für ungesunde Lebensmittel für Kinder vor und prangern Unternehmen zumeist namentlich an.

Positive Wirkung auf die Reputation kann auch durch ein breites soziales Engagement eines Unternehmens erzielt werden und zu größerer Kundenloyalität und -bindung sowie positiver Mund-zu-Mund-Werbung führen. Verstärkt werden kann diese Wirkung durch die Freistellung von Mitarbeiter/innen für die Unterstützung sozialer Projekte.

Durch flexible Arbeitszeitmodelle, Angebote zur Kinderbetreuung oder durch eine gute Work-Life-Balance im Unternehmen werden Kinderrechte gestärkt. Darüber hinaus ist ein positiver Effekt auf die Mitarbeiter/innen zu erwarten, der sich durch höhere Mitarbeiterzufriedenheit, -bindung und -loyalität auszeichnet. Gleichzeitig können sich Unternehmen damit als attraktiver, verantwortungsbewusster Arbeitgeber positionieren. Bei der Suche nach den besten Talenten und qualifizierten Fachkräften ist dies ein Vorteil, der auf dem vom demografischen Wandel geprägten deutschen Arbeitsmarkt zunehmend von Nutzen sein wird.

Unternehmen, die die Achtung von Kinderrechten in ihre Unternehmensprozesse integrieren, stellen sicher, dass sie nationale und internationale gesetzliche Anforderungen und Standards befolgen (Compliance) und vermeiden auf diese Weise Strafen, Bußgelder, Verfahrenskosten oder Schadenersatzansprüche. Gleichzeitig verbessert eine kontinuierliche Überprüfung der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Kinderrechte die Qualität des Risikomanagements. Auch weitere Bereiche im Unternehmen wie das Umwelt- und Gesundheitsmanagement, das Personalmanagement oder die Produktqualität und -sicherheit können davon profitieren.

Zusätzlich zu den genannten Punkten zahlt eine an Kinderrechten orientierte Unternehmenstätigkeit auf die Bewertung des Unternehmens durch Nachhaltigkeitsrating-Agenturen ein. Bei einer solchen Bewertung haben soziale und arbeitsplatzbezogene Aspekte, aber auch die Produktgestaltung eine hohe Relevanz. Eine wachsende Anzahl von privaten und institutionellen Anlegern trifft ihre Entscheidungen über Investitionen in Aktien oder Unternehmensanleihen auf Basis solcher Nachhaltigkeitsbewertungen. Und auch bei der Kreditvergabe einiger Banken spielen diese inzwischen eine Rolle. Der Markt für nachhaltige Geldanlagen wächst stetig. Letzte Erhebungen des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) zum Jahresende 2015 weisen ein Gesamtvolumen von 136,6 Milliarden Euro in Deutschland auf. Auf Platz zwei und drei der Top Ten der Ausschlusskriterien für Investments in Deutschland stehen nach Angaben des FNG Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen.

PRAXISBEISPIEL:
Nike



Studienergebnisse: Unternehmen und Kinderrechte

Die dargelegten Herausforderungen zeigen, welche Relevanz das Thema Kinderrechte für unternehmerisches Handeln hat. Sie zeigen auch, dass Unternehmen in allen Phasen ihrer Wertschöpfung Einfluss auf Kinderrechte nehmen können und eine Verantwortung haben, diese zu achten. Dieser normative Handlungsrahmen soll nun durch empirische Ergebnisse erweitert werden. Für die Studie wurden eine Dokumentenrecherche, eine Online-Befragung von Unternehmen sowie sechs Experteninterviews mit Unternehmensvertreter/innen durchgeführt (mehr zur Methodik finden Sie im Anhang Seite 85). Die Erkenntnisse liefern Antworten auf folgende Fragen:

- Wie verstehen Unternehmen Kinderrechte?
- Welche Maßnahmen ergreifen Unternehmen bereits?
- Wie setzen Unternehmen die Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln um?
- Was ist die Relevanz von Kinderrechten für bestimmte Branchen?

Zusätzlich wird im Rahmen eines Exkurses ein Blick auf das Engagement der Unternehmen für Geflüchtete geworfen.

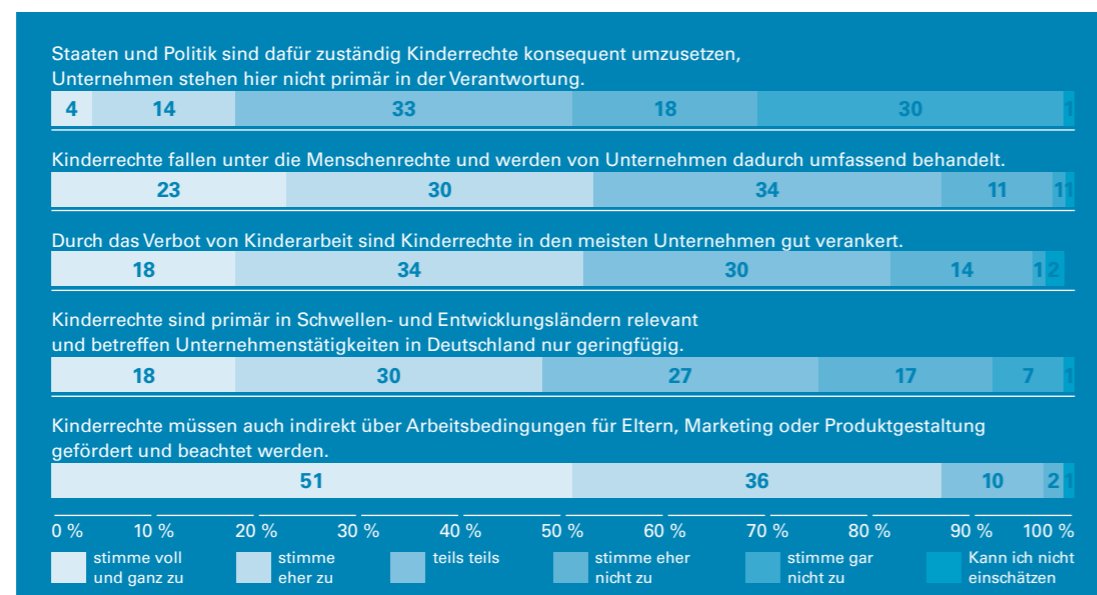
Wie verstehen Unternehmen Kinderrechte?

Kinderrechte sind weit mehr als das Verbot von Kinderarbeit. Sie betreffen zwar in besonderem Maße die Lieferkette und die Produktion in Entwicklungs- und Schwellenländern, wo Kinderarbeit ein häufiges Problem darstellt, aber eben nicht nur.

Bei der Online-Befragung zeigten viele Unternehmen zunächst jedoch genau dieses Verständnis: „Wir produzieren nicht im Ausland“, „Bei uns arbeiten keine Kinder“, „Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen, für uns ist das Thema nicht relevant“. Ein umfassenderes Verständnis, was Kinderrechte genau sind, welche Dimensionen sie haben und wie sie für Unternehmen relevant sind, scheint noch nicht sehr ausgeprägt.

Von den 83 Unternehmen in der Online-Befragung stimmen 52 % der Aussage zu, dass Kinderrechte durch das Verbot von Kinderarbeit im Unternehmen gut verankert sind. 48 % unterstützen die Aussage, dass Kinderrechte primär in Entwicklungs- und Schwellenländern relevant sind und Unternehmensaktivitäten in Deutschland nur geringfügig betreffen.

ERGEBNIS: Allgemeine Einschätzung der Unternehmen zu Kinderrechten

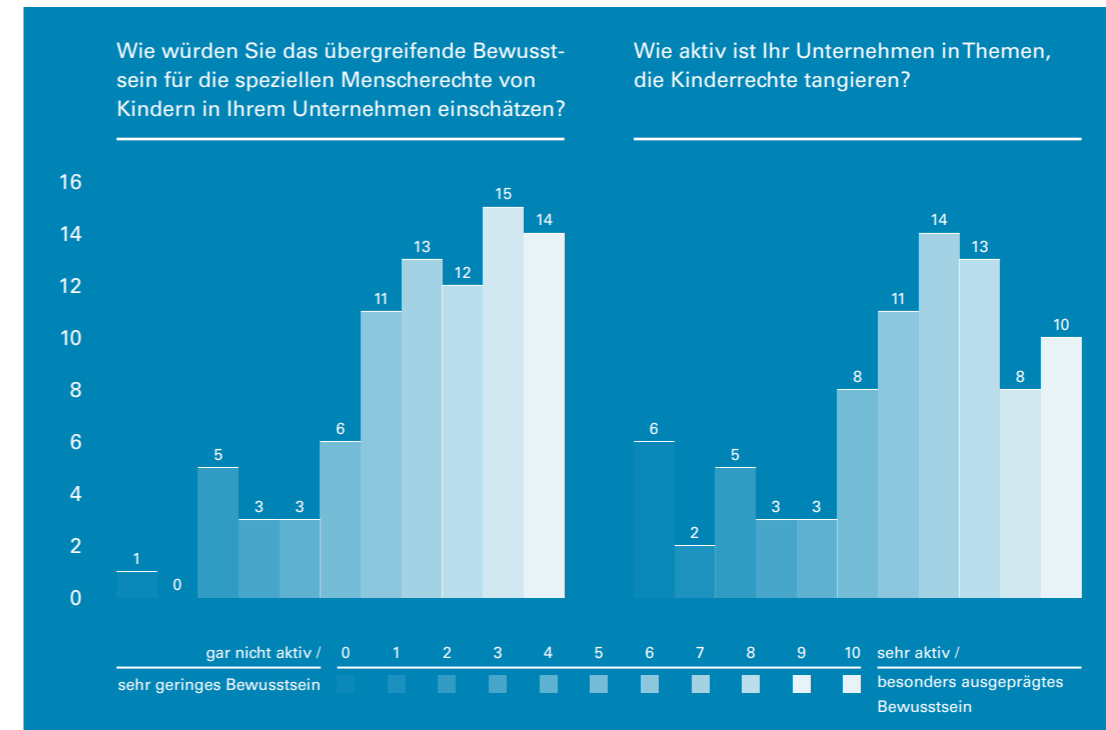


Angabe in Prozent, n = 83

Genauer nachgefragt sieht aber doch eine deutliche Mehrheit von 87 % auch eine Verbindung zwischen Kinderrechten und Arbeitsplatzbedingungen für Eltern, Marketingmaßnahmen oder Produktgestaltung.

Die Unternehmen selbst sehen sich eher positiv in Bezug auf ihr übergreifendes Bewusstsein und in ihren Aktivitäten für das Thema Kinderrechte.

- 35 % der befragten Unternehmen schreiben sich selbst ein hohes Bewusstsein zu (Antwort 9-10), lediglich 14 % geben an, nur ein geringes übergreifendes Bewusstsein zu haben (Antwort 0-4).
- 22 % sehen sich als ein besonders aktives Unternehmen in Bezug auf Kinderrechte (Antwort 9-10). 23 % sind beim Thema Kinderrechte aber auch kaum oder gar nicht aktiv (Antwort 0-4).



Absolute Angaben, n = 83

Unternehmen mit einem hohen Bewusstsein finden sich in allen Branchen und Größenbereichen wieder. Das höchste Bewusstsein weisen nach eigenen Angaben jedoch die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Mitarbeiter/innen auf. Ein geringeres Bewusstsein schreiben sich mehrheitlich Großkonzerne mit über 10.000 Mitarbeiter/innen zu. Sechs der zwölf Unternehmen, die sich selbst ein geringes Bewusstsein attestieren, kommen aus diesem Größenbereich. Unter den Unternehmen mit unter 250 Mitarbeiter/innen gab niemand diese Selbsteinschätzung ab.

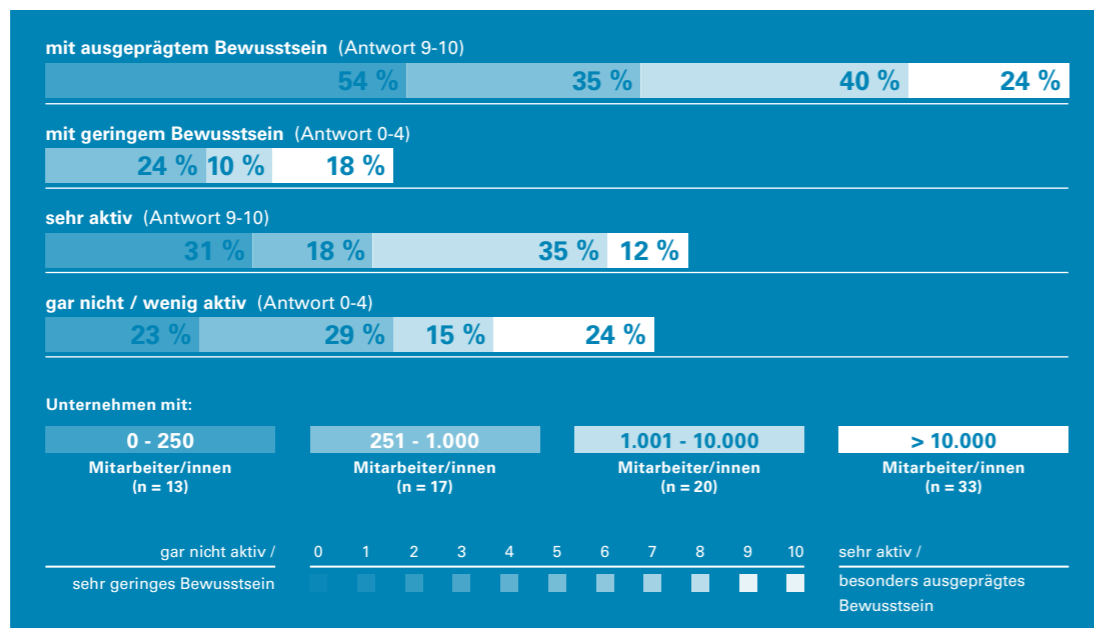
Die noch nicht aktiven Unternehmen sind breiter gestreut. Sowohl KMU mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen als auch Großkonzerne geben an, noch keine Aktivitäten zu verfolgen. Jedoch stammt mit 42 % der größte Anteil der Nicht-Aktiven aus der Unternehmensgruppe mit über 10.000 Mitarbeiter/innen. Besonders stark vertreten bei den Nicht-Aktiven ist mit sieben von 19 Unternehmen die Banken- und Versicherungsbranche. Interessanterweise herrscht bei vier nicht-aktiven Unternehmen nach eigenen Angaben jedoch ein besonders ausgeprägtes Bewusstsein für das Thema.

ERGEBNIS: Bewusstsein und Aktivitäten für das Thema Kinderrechte in Unternehmen

Kleine Unternehmen schätzen ihr Problembewusstsein als hoch ein. Großkonzerne hingegen sehen sich selbst sowohl beim übergreifenden Bewusstsein als auch bei den Aktivitäten zur Thematik kritischer.

ERGEBNIS:

Bewusstsein für das Thema



„KMU sollten sich den Anforderungen nur begrenzt stellen müssen. Ihnen fehlt der Hebel, um in der Lieferkette wirklich etwas zu bewegen. Sie sollten sich vielmehr auf machbare Aufgaben beschränken.“

Unternehmen der Industriebranche

Eine verbreitete Vermutung, dass sich KMU mit CSR im Allgemeinen und auch speziellen Themen wie z. B. Kinderrechte aufgrund ihrer Größe nicht verstärkt beschäftigen können, scheint durch die ersten Ergebnisse nicht bestätigt. In den Expertengesprächen wird diese Selbsteinschätzung etwas relativiert. Die entsprechenden Vertreter/innen von KMU bestätigen zwar, dass das Thema für sie relevant ist und ein Bewusstsein dafür besteht, sehen aber bei vielen Themen fehlende Druckmittel, um in der Lieferkette entsprechende Maßnahmen durchzusetzen. Auch Vertreter/innen von Großkonzernen relativieren hier.

In den folgenden Darstellungen werden KMU noch einmal gesondert betrachtet, auch wenn sie mit elf Unternehmen deutlich schwächer vertreten sind als die Großkonzerne mit 33. Eine verallgemeinernde Aussage kann aufgrund der geringen Fallzahlen zwar nicht getroffen werden, dennoch geben die Werte einen Eindruck über die unterschiedlichen Selbsteinschätzungen.

Der erste Blick auf die Studienergebnisse zeigt bereits auf, dass lediglich die Hälfte der Unternehmen sich selbst eine verstärkte Relevanz bei der Beachtung und Förderung von Kinderrechten zuschreiben. Auch bleibt der Fokus oftmals lediglich auf Kinderarbeit in der Lieferkette und der Bereitstellung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen. Anzumerken ist jedoch, dass die Erkenntnisse der Online-Befragung einen positiven Bias aufweisen, der auf die freiwillige Teilnahme zurückzuführen ist. So zeigen Unternehmen wohl eher Bereitschaft über ihre Tätigkeiten zu berichten, wenn sie das Thema als relevant erachten und selbst schon aktiv sind. Auch weisen befragte Unternehmen aufgrund der Nutzung der bestehenden Kontakte von imug und UNICEF vermutlich eine höhere Sensibilität für die Thematik auf.

Die hohe Bewusstseinszuschreibung könnte zudem auf einem nicht sehr konkreten Verständnis der Unternehmen basieren, was Kinderrechte tatsächlich umfassen und welche Bedeutung diese für Unternehmen haben. Die unterschiedlichen Einschätzungen zwischen KMU und Großkonzernen könnten auch auf Wissensdefiziten aufseiten der kleineren Unternehmen aufbauen, die sich eventuell besser einschätzen, als sie tatsächlich sind.

Eine Desktopanalyse ergänzt daher die Erkenntnisse aus der Online-Befragung. Nachfolgend werden die Ergebnisse der beiden Untersuchungen, jeweils mit Blick auf die Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, gegenübergestellt (siehe Seite 22).

Fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir gewährleisten Chancengleichheit im Unternehmen.

Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet und mit angemessenen arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet.

Gundlach setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, z. B. hinsichtlich der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Gundlach befürwortet ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit. Die tarifliche Wochenarbeitszeit soll im Regelfall nicht überschritten werden. Freizeit soll der Erholung dienen. Mitarbeiter von Gundlach sind in ihrer Freizeit nicht für berufliche Belange erreichbar. Ausnahmen sind Notfälle, bei denen ein begrenzter Personenkreis auch in der Freizeit erreichbar sein muss.

Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle und Personenschäden auf null zu reduzieren. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gibt in diesem Bereich Impulse und trägt zur Zielerreichung bei. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie ihre Arbeit und Entscheidungen klar und ohne Beeinträchtigung durch Alkohol und Drogen ausführen.

Gundlach ist tarifgebunden und zahlt die tariflich vereinbarten Löhne und Gehälter. Unsere Arbeitsverhältnisse sind bis auf begründete Ausnahmefälle auf Dauer und Kontinuität ausgelegt. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden (auch bei Lieferanten und Nachunternehmern) in keiner Form toleriert.

Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifen und Verträgen

Die Unternehmensgruppe Gundlach mit allen dazugehörigen Unternehmen und Projektgesellschaften verpflichtet sich, Gesetze, Verordnungen, Tarife und Verträge zu achten und einzuhalten. Korruption oder Bestechung werden in keinerlei Form von uns toleriert.

Für Gundlach ist es selbstverständlich, dass die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) eingehalten werden (keine Kinder- oder Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Recht auf Vereinigungsfreiheit, etc.).

www.gundlach-bau.de

Das Familienunternehmen Gundlach zeigt, wie ein mittelständisches Bau- und Wohnungsunternehmen das Verbot von Kinderarbeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Verbot von Belästigungen am Arbeitsplatz in seinem unternehmerischen Handeln verankern kann. All diese Aspekte sind in einem Verhaltenskodex integriert. Zudem hat das Unternehmen Managementinstrumente zur Überwachung sowie ein Hinweisgeberverfahren implementiert.

PRAXISBEISPIEL:

KMU – Gundlach Bau

Welche Maßnahmen ergreifen Unternehmen?

Ein Überblick

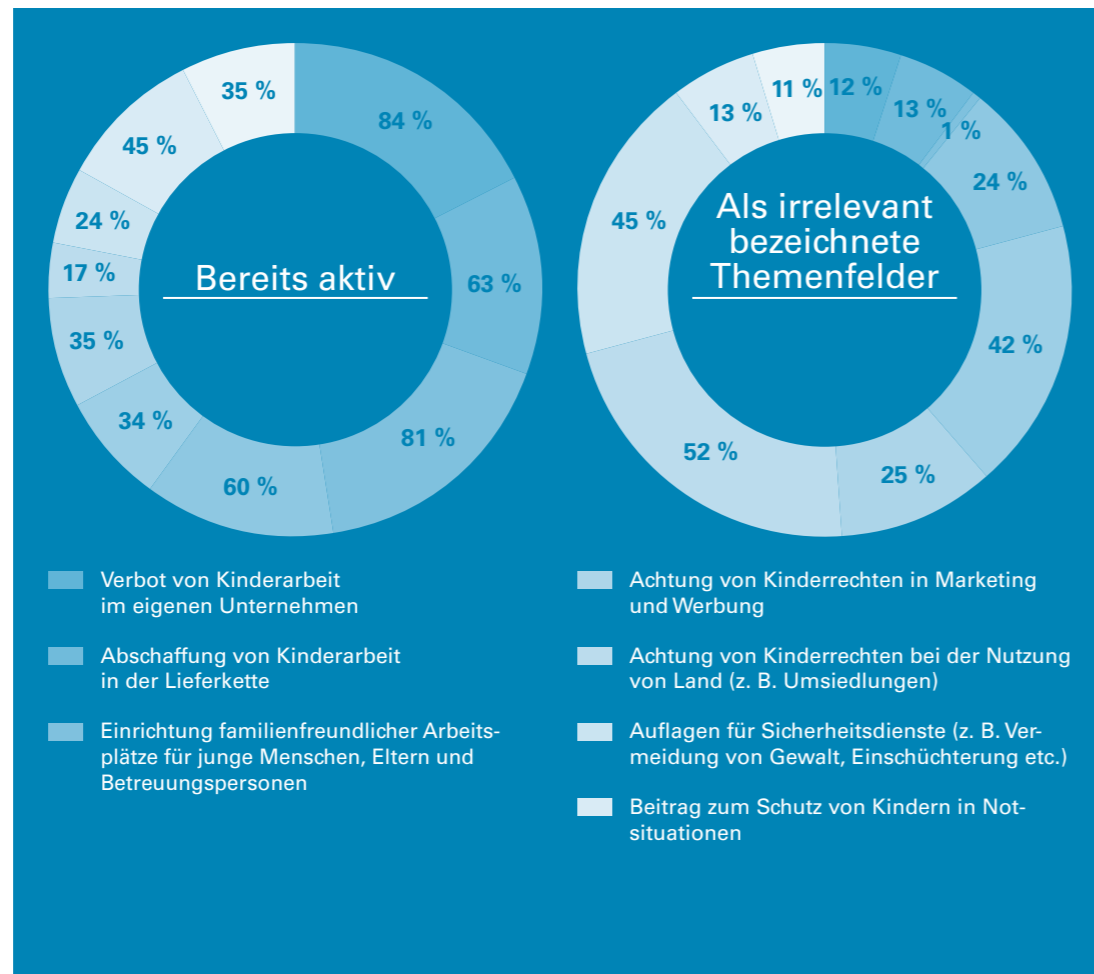
Kinderrechte sind für Unternehmensaktivitäten in allen Prozessen der Wertschöpfung relevant und können von Unternehmen auf verschiedene Art und Weise gefördert und geachtet werden. Die Online-Analyse zeigt, dass die befragten Unternehmen bei den Themen „Kinderarbeit“, „Familienfreundliche Arbeitsplätze“ sowie „Kinder in Notsituationen“ und „Unterstützung von Projekten und Maßnahmen“ am aktivsten sind. Doch viele der kinderrechtsrelevanten Themen im Unternehmen werden von den Umfrageteilnehmern für sich als nicht relevant bewertet.

Etwa die Hälfte der befragten Unternehmen gibt an, dass Themen wie eine kindgerechte Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Kinderrechte bei der Nutzung von Land und bei Auflagen für Sicherheitsdienste keine Relevanz aufweisen.

ERGEBNIS:

Aktivitäten von Unternehmen versus als irrelevant bezeichnete Themenfelder

„Gerade in der Finanzbranche werden ausreichend andere Themen von z. B. NGOs an uns herangetragen, mit denen wir uns beschäftigen sollen, die näher am Kerngeschäft sind und somit für uns von höherer Relevanz als Kinderrechte.“



Angabe in Prozent, n = 83

ERGEBNIS: KMU

Wie auch schon in der übergreifenden Selbsteinschätzung, zeigen sich die KMU mit unter 250 Mitarbeiter/innen in vielen Bereichen besonders aktiv und weisen in ihrem Engagement teils starke Differenzen zu den Großkonzernen auf.

Auch finden sich in der Gruppe der Großkonzerne viele Dienstleister, Berater und Industrieunternehmen, die keine Endprodukte für Kinder produzieren. Dennoch sind die Unterschiede zum Teil deutlich über 10 %.

	Anteil der KMU mit bis zu 250 Mitarbeiter/innen, die angeben aktiv zu sein (n=11)	Anteil der Großkonzerne mit > 10.000 Mitarbeiter/innen, die angeben aktiv zu sein (n=33)
Verbot von Kinderarbeit	92 %	79 %
Kindgerechte Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen	46 %	30 %
Achtung von Kinderrechten in Marketing und Werbung	39 %	21 %
Beitrag zum Schutz von Kindern in Notsituationen	62 %	33 %
Unterstützung von Projekten/Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Kindern	46 %	33 %

Angabe in Prozent, n = 100

Gefragt nach den drei für sie wichtigsten Themen sind sich die befragten Unternehmen überwiegend einig: Die Abschaffung von Kinderarbeit in der Lieferkette wird mit Abstand als wichtigstes Thema wahrgenommen. Zweitwichtigstes Thema ist die Einrichtung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen, das deutlich weniger Erstnennungen erhält als das Verbot von Kinderarbeit. Etwas abgeschlagen finden sich die Themen „Beitrag zum Schutz von Kindern in Notsituationen“ und „Unterstützung von Projekten/Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Kindern“ auf Rang drei und vier.

- Abschaffung von Kinderarbeit in der Lieferkette: 65 von 100 Rangpunkten
- Familienfreundliche Arbeitsplätze für junge Menschen und Eltern: 58 von 100 Rangpunkten
- Unterstützung von Projekten/Maßnahmen: 26 von 100 Rangpunkten
- Beitrag zum Schutz von Kindern in Notsituationen: 20 von 100 Rangpunkten

Die Desktoprecherche stützt die Angaben der Unternehmen zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten (mehr Informationen über die Methodik befinden sich im Anhang auf Seite 85). Die Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse zu den zehn Grundsätzen zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln. Dabei wird zwischen dem eigenen Unternehmen und der Verantwortung für die Lieferkette unterschieden. Dargestellt ist zudem, ob Richtlinien und Managementsysteme für die jeweiligen Grundsätze vorhanden sind.

Viel Verbesserungspotenzial im Bereich der Berichterstattung: Nur zwei der untersuchten Unternehmen berichten anhand der Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln.

ternehmen. Mit Blick auf die Lieferkette zeigt sich ein deutlich schlechteres Ergebnis: Lediglich 22 % der Unternehmen veröffentlichen hier Daten zur Performance in ihrer Lieferkette.

Die Expertinnen und Experten bestätigen, dass das Thema Kinderrechte bislang wenig bekannt ist. In vielen Unternehmen scheinen andere Themen wichtiger und werden von externen Standards und Stakeholdern stärker getrieben.

Nur zwei Unternehmen, IKEA und LEGO, nehmen in ihrer Berichterstattung ausführlich Bezug auf die Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln. Beide Unternehmen haben konkrete Ziele definiert und berichten zum Stand der Umsetzung – bei LEGO erfolgt dies sogar anhand der einzelnen Grundsätze.



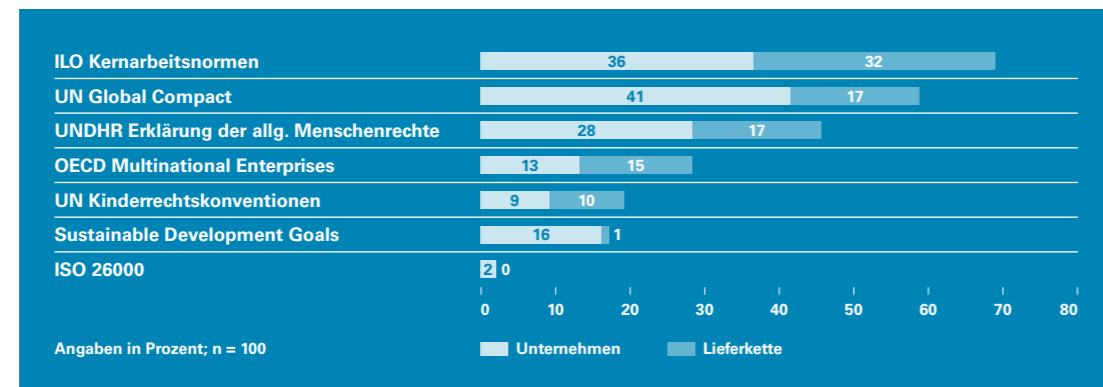
© UNICEF/SWITZ/2012-0002/Picazzi

Wie setzen Unternehmen die Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln um?

1 Verantwortung für die Achtung der Kinderrechte nachkommen und sich zur Förderung der Menschenrechte von Kindern verpflichten

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die grundlegenden Rechte niedergelegt, die allen Kindern zustehen. In der Online-Befragung gibt über die Hälfte der Unternehmen an, sich auf die UN-Konvention für Kinderrechte zu beziehen.

Demgegenüber zeichnet die Desktopanalyse ein anderes Bild: Bei lediglich 9 % der 100 untersuchten Unternehmen findet sich eine Referenz auf die UN-Kinderrechtskonvention, 10 % beziehen sich in Zusammenhang mit der Lieferkette darauf. Deutlich häufiger werden sowohl für die eigene Unternehmenstätigkeit als auch für die Lieferkette die ILO Kernarbeitsnormen oder der UN Global Compact genannt.



Viel Raum für Verbesserungen zeigen die Ergebnisse der Desktopanalyse auch hinsichtlich der Verankerung unternehmerischer Verantwortung für die Rechte von Kindern in Zusammenhang mit den eigenen betrieblichen Prozessen, Produkten oder Leistungen: Lediglich 8 % der untersuchten Unternehmen haben entsprechende Richtlinien für ihre eigene Unternehmenstätigkeit verabschiedet, bei 5 % finden sich Regelungen zum Umgang mit Kinderrechten in den Richtlinien für die Lieferkette.

Als wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Integration von Kinderrechten in die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht fordert Grundsatz 1 zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln den Aufbau von Managementsystemen. Fünf Unternehmen stellen in ihrer Kommunikation zu Managementinstrumenten einen expliziten Bezug zu Grundsatz 1 her und geben an, dessen Umsetzung vorrangig durch Schulung der Mitarbeiter/innen, Monitoring und Hinweisgeberverfahren sicherzustellen (siehe hierzu Seite 23).

Neben der Achtung der Kinderrechte können Unternehmen darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Sicherstellung von Kinderrechten leisten. Eine Möglichkeit dafür sind Partnerschaften oder andere Formen der Zusammenarbeit. Über ein Drittel der Unternehmen, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, arbeitet bereits mit einer Kinderhilfsorganisation zusammen, wobei die Kooperationen sowohl inhaltlicher als auch finanzieller Natur sind. Die Desktopanalyse zeigt, dass 27 % der Unternehmen von Kooperationen bzw. gemeinsam durchgeführten Projekten berichten.

„Kooperationen mit Kinderschutzorganisationen sind sehr konstruktiv und mehrwertbringend, man lernt von ihnen und kann so die ersten Schritte gehen.“

Unternehmen der Tourismusbranche

Zur Abschaffung von Kinderarbeit im Rahmen Ihrer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in all Ihren Geschäftsbeziehungen beitragen

2

Das Thema Kinderarbeit zeigt sich für Unternehmen besonders relevant, sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Lieferkette. In der Online-Befragung geben 84 % aller befragten Unternehmen an, Kinderarbeit zu verbieten. Immerhin fast zwei Drittel machen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit in der Lieferkette stark. 12 bzw. 13 % der Unternehmen geben an, das Thema sei für sie ohne Relevanz.

Die Desktoprecherche zeigt hingegen, dass trotz der hohen Reputationsrisiken und der relativ intensiven öffentlichen Diskussion das Verbot von Kinderarbeit bisher nur bei 57 % der untersuchten Unternehmen den Weg in den Verhaltenskodex gefunden hat oder in Menschenrechtsrichtlinien aufgegriffen wird. 45 % haben es über eine Vorstandsverantwortung auf höchster Ebene verankert.

Für die Lieferkette, in der in den untersuchten Branchen die meisten Fälle von Kinderarbeit zu verzeichnen sind, verbieten zwei Drittel der Unternehmen Kinderarbeit. Gerade Unternehmen, die komplexe und schwer zu kontrollierende Lieferketten haben, lehnen sich in ihren Richtlinien für Zulieferer häufig an bestehende Branchencodes an bzw. schließen sich Brancheninitiativen an, die dann beispielsweise gemeinsame Lieferketten-Audits umsetzen. Etwa ein Fünftel der untersuchten Unternehmen berichtet über ein Engagement in solchen Brancheninitiativen.

Über alle Branchen hinweg zeigen lediglich die Hälfte der untersuchten Unternehmen, dass sie das Verbot von Kinderarbeit nicht nur auf dem Papier festschreiben, sondern auch durch Elemente eines Managementsystems umzusetzen versuchen: Im eigenen Unternehmen tun dies 49 %, in der Lieferkette 54 %. In den Branchen „Getränke und Lebensmittel“, „Konsumgüter“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie“, in denen das Risiko für das Auftreten von Kinderarbeit in der Lieferkette besonders hoch ist, haben mehr Unternehmen ein Managementsystem für die Lieferkette implementiert als für das eigene Unternehmen.

Das Verbot von Kinderarbeit – von den befragten Unternehmen als relevantestes Thema benannt – ist nur bei 57 % der untersuchten Unternehmen im Verhaltenskodex verankert.

Kontroversen trotz Engagement. Kinderarbeit in der Glimmer-Produktion

Ein Beispiel für Vorfälle von Kinderarbeit, die trotz sorgfältiger Maßnahmen vorkommen, ist die Lieferkette für Glimmer (engl. Mica), das in Lippenstiften, Nagellack und Lidschatten, aber auch in der Automobil- und Elektrogeräteindustrie eingesetzt wird. Das Kinderhilfswerk terre des hommes und SOMO schätzen, dass der Glimmer-Abbau in Indien rund ein Viertel des weltweiten Abbaus ausmacht – und dass 90 % des Abbaus in illegalen Minen erfolgt. Bis zu 20.000 Kinder sollen in Indien im Glimmerabbau beschäftigt sein. Zu den in der Studie genannten Unternehmen zählt unter anderem Merck. Merck ist Marktführer für Effektpigmente und beliefert wiederum Kosmetikerhersteller wie Unilever und L'Oréal (und damit auch The Body Shop). Diesen Unternehmen wird in der Studie eine signifikante oder im Fall von Merck sogar umfassende Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette bescheinigt. Nach Vorfällen im Jahr 2009 hat Merck die Glimmer-Lieferkette so weiterentwickelt, dass ein höherer Einfluss auf Lieferanten ausgeübt werden kann. Dazu wurde ein Büro vor Ort aufgebaut und ein Nachverfolgungssystem für Glimmer eingerichtet. Auditprozesse, auch durch unabhängige Drittparteien, wurden implementiert, in deren Rahmen Kontrolleure auch unangekündigt die Minen besuchen. Über die erreichten Fortschritte berichtet Merck im CSR-Bericht. Zusätzlich betreibt Merck in der Region in Indien

PRAXISBEISPIEL: Glimmer-Produktion

drei Schulen mit angeschlossenen Kindergärten und schafft Möglichkeiten zur Berufsausbildung. Mittagsmahlzeiten, Trinkwasser, Schuluniformen und Schulmaterialien werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. terre des hommes lobt solches Engagement – und zieht dennoch das Fazit, dass sich die Lieferkette für Glimmer unter den politischen Umständen und bei der extremen Armut in der Region, die die wesentliche Ursache für die Kinderarbeit darstellen, auch in Zukunft kaum lückenlos kontrollieren lassen wird.



BEAUTY AND A BEAST.

CHILD LABOUR IN INDIA
FOR SPARKLING CARS
AND COSMETICS

März 2016

Stichting Onderzoek Multinationale Ondernemingen (SOMO)

Centre for Research on Multinational Corporations

PRAXISBEISPIEL:
Glimmer-Produktion

3 Menschenwürdige Arbeitsplätze für junge Menschen, Eltern und Betreuungspersonen schaffen

Ein Thema, das nicht allen Unternehmen auf den ersten Blick als Kinderrechts-Thema erscheinen mag, aber von vielen aktiv bearbeitet wird, ist die Einrichtung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen. Über 80 % der Unternehmen aus der Online-Befragung sind hier bereits aktiv, 6 % planen Aktivitäten und 10 % können sich vorstellen aktiv zu werden.

In Deutschland wird der Grundsatz „Arbeitsplätze für junge Menschen“ insbesondere über das Thema Ausbildung abgedeckt. 74 % der Unternehmen aus der Desktopanalyse haben ihn als Richtlinie festgeschrieben. In der Lieferkette sinkt diese Zahl auf nur noch 4 % ab. Um hier weiter zu differenzieren, wurden in die Recherche Aspekte einbezogen, die in Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen stehen und bei denen Unternehmen insbesondere in der Lieferkette aktiv sind. Dazu gehört das Unterthema „Sichere Arbeitsbedingungen“, zu denen 67 % eine Richtlinie für das eigene Unternehmen aufweisen und 55 % für die Lieferkette. Fast die Hälfte der

Unternehmen hat ein Managementsystem in ihren Prozessen verankert, 43 % zur Kontrolle für die Lieferkette.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Grundsatz „Familienfreundliche Arbeitsplätze“. Auch hier weisen 54 % der untersuchten Unternehmen eine entsprechende Richtlinie für das eigene Unternehmen aus, für die Lieferkette sind es lediglich 6 %. Der Blick auf die Unterthemen „Ausreichende Vergütung“ und „Arbeitszeiten“ zeigt hingegen, dass 52 % bzw. 45 % entsprechende Richtlinien für die Lieferkette verabschiedet haben. Etwa ein Drittel hat Managementsysteme zur Überwachung aufgebaut.

Zu den Faktoren, die einerseits eine direkte Wirkung auf junge Menschen bzw. Auszubildende haben, die Rechte von Kindern andererseits aber eher indirekt berühren, gehören auch Gesundheitsangebote für Eltern und Betreuungspersonen. Während sich hier bei 60 % der untersuchten Unternehmen Systeme zum Management der Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer/innen finden lassen, wird dazu in der Lieferkette gar nicht berichtet.

Tchibo zeigt, dass durchgeführte Projekte in Zusammenhang mit familienfreundlichen Arbeitsplätzen nicht nur auf Deutschland beschränkt sein müssen. In Guatemala engagiert sich das Unternehmen für die Betreuung der Kinder von Wanderarbeitern und Erntehelfern, deren Schulferien sich oft mit der Erntezeit der Kaffeekirschen überschneiden. Viele Wanderarbeiter und Erntehelfer nehmen ihre Kinder mit auf die Farmen. Größere Kinder pflücken dann ebenfalls Kaffeekirschen, wodurch nicht selten die Grenze zu unzulässiger Kinderarbeit überschritten wird. Tchibo hat daher in Kooperation mit der Coffee Care Association und Save the Children Kindertagesstätten auf Kaffeefarmen errichtet, in denen die Kinder betreut werden. Ältere Kinder können in Ausbildungsseminaren praktische Fertigkeiten wie Backen oder Handarbeiten erlernen.

www.tchibo.com



PRAXISBEISPIEL:
Tchibo

4

In ihrer gesamten Geschäftigkeit und allen betrieblichen Einrichtungen den **Schutz und die Sicherheit von Kindern** gewährleisten

5

Für die Sicherheit ihrer **Produkte und Leistungen** Sorge tragen und sich bemühen, durch ihre Produkte und Leistungen die Kinderrechte zu fördern

6

In einer Art und Weise **Marketing und Werbung** betreiben, die Kinderrechte achtet und fördert

„Das Verständnis in Unternehmen ist zu gering und zu sehr auf Lieferkette und Kinderarbeit beschränkt. Vor allem in Europa sollte das Thema ‚Kinderrechte in Produkten und im Marketing‘ verstärkt betrachtet werden. Unternehmen können hier eine Schutzfunktion direkt über den Vertrieb, aber auch das Produktdesign einnehmen.“

Unternehmen der Energiebranche

19 % der Unternehmen weisen Richtlinien auf, nach denen Kinder bei der Produktgestaltung und -sicherheit berücksichtigt werden sollen. 15 % berichten in diesem Zusammenhang über konkrete Projekte. Nur 10 % verpflichten sich zur Achtung von Kinderrechten im Marketing.

Das Verständnis der Relevanz von unternehmerischen Aktivitäten für Kinderrechte ist unter anderem bei den Grundsätzen 4, 5 und 6 noch nicht übergreifend gegeben. Insbesondere deren Inhalte und Bedeutung scheinen für Unternehmen nicht immer präsent. So geben in der Online-Befragung 60 % der Unternehmen an, den Schutz und die Sicherheit von Kindern in allen betrieblichen Einrichtungen zu gewährleisten. In der Desktopanalyse konnten allerdings lediglich 9 % an Unternehmen identifiziert werden, die dieses Thema in einer Richtlinie verankert haben.

Während arbeitsplatzbezogene Aspekte von 99 % der Unternehmen in Richtlinien geregelt werden, wird die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Marketingmaßnahmen lediglich von etwa einem Drittel der Unternehmen mit Kindern in Verbindung gebracht. Bei der „Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen“ finden sich – entsprechend der Relevanz in den untersuchten Branchen – die Unterthemen „Ausbeutung/sexueller Missbrauch“, „Gesundheit“, „Verkehrssicherheit“ und „digitale Welt“, die insgesamt 17 Mal angesprochen werden.

Lediglich jedes zehnte Unternehmen hat sich zur Achtung der Kinderrechte im Marketing verpflichtet – eine Zahl, die insbesondere mit Blick auf die insgesamt 49 untersuchten Unternehmen aus den Branchen „Lebensmittel und Getränke“ und „Konsumgüter“, zu denen auch Spielwarenhersteller zählen, überraschend gering ist.



WERBUNG UND MARKETING

Der Erfolg unserer Produkte basiert auf deren spezifischen Eigenschaften und ihrer Wirkung. Dieser Grundsatz stellt einen entscheidenden Faktor dar, um die Loyalität unserer Kunden zu gewinnen und zu behalten. Wir wollen verantwortungsbewusst kommunizieren und die unendliche Vielfalt von Schönheitsbedürfnissen und -wünschen auf der Welt respektieren. Wir werben nicht für ein einziges oder unerreichbares Schönheitsideal.

OpenTalk

Ansprechpartner: Wenn Sie mit einem Anliegen bezüglich Werbung oder Marketing konfrontiert werden: Behalten Sie es nicht für sich. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, dem Leiter der Rechtsabteilung, dem Human Resources Director oder Ihrem Ethikbeauftragten; bei diesen Ansprechpartnern finden Sie Hilfe und Unterstützung (siehe auch das Kapitel „Ich habe ein Anliegen: Open Talk“).

2.6 - Eine berühmte Kinderbekleidungs-marke bringt ein Sortiment von Kleidern für kleine Mädchen heraus und will Lipgloss kaufen, um es den Kunden anzubieten, wenn sie über einen bestimmten Betrag einkaufen. Das ist eine gute Geschäftsmöglichkeit, oder?

Es gibt zunehmend Diskussionen über die frühe Sexualisierung von Kindern. Obwohl kleine Kinder Erwachsene immer imitieren wollen, besonders durch die Verwendung von Make-up und Parfum, sind wir der Meinung, dass dies ein Spiel bleiben muss. Aus diesem Grund sollten wir junge Menschen nicht zum täglichen Gebrauch von Kosmetikartikeln ermuntern, außer bei Hygiene- und Sonnenschutzprodukten. Deshalb ist es am besten, wenn wir vermeiden, dass unsere Marken mit Objekten, Themen oder Events assoziiert werden, die auf junge Kinder abzielen. So liefern wir beispielsweise keine Produkte für Wettbewerbe vom Typ „Mini-Miss“.

Ethisch?

2.1 - Meine Kollegin hat mir einen Marketing-Vorschlag gezeigt, in dem die betreffende Body Lotion von einem extrem dünnen Model vorgeführt wird. Ich empfinde das zumindest als geschmacklos und befürchte, dass wir aufgrund einer derartigen Kampagne mit Vorwürfen rechnen müssen, junge Mädchen zum Hungern zu ermutigen, um dieses ungesunde dünne Aussehen zu erreichen. Meine Kollegin bezeichnete mich als überempfindlich und ließ mich wissen, dass die Illustration bereits genehmigt wurde. Was kann ich unternehmen?

Unsere Werbung und Promotion wird dahingehend entwickelt, den größtmöglichen Einfluss auf unsere Zielgruppe zu nehmen. Wir müssen daher sämtliche Botschaften, die wir damit übermitteln – oder die wahrgenommen werden können – mit größtem Verantwortungsbewusstsein auswählen. Die Entwicklung von Essstörungen bei jungen Frauen und die damit einhergehenden Gesundheitsrisiken sind in zunehmendem Maße besorgniserregend. Diese Tatsache muss bei der Entscheidung bezüglich unserer Anzeigenkampagne berücksichtigt werden. Wir arbeiten nicht wissentlich mit Models unter 16 Jahren zusammen, mit Ausnahme von bestimmten Werbungen wie beispielsweise bei Sonnenschutzprodukten für Kinder, oder mit Models, die eindeutig eine schwere Essstörung zu haben scheinen. Wir vermeiden auch jegliche Werbung, die Drogen, Alkohol oder das Rauchen fördert. Sie sollten Ihre Kollegin auffordern, eine zweite Meinung einzuholen. Sie können das Anliegen auch mit Ihrem Vorgesetzten besprechen.

PRAXISBEISPIEL:

L'Oréal

L'OREAL

L'Oréal S.A.

www.loreal-paris.de

Die Information und Schulung von Mitarbeiter/innen ist ein wichtiges Managementinstrument, um sicherzustellen, dass die verabschiedeten Richtlinien in einem Unternehmen auch umgesetzt werden. Eine praxisorientierte Herangehensweise zur Erläuterung der Vorgaben des Verhaltenskodex hat L'Oréal gewählt. Das Unternehmen verknüpft die Verpflichtung zur Achtung von Kinderrechten im Marketing mit Fallbeispielen und trägt damit zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen bei.

7

Die Rechte von Kindern in Bezug auf die **Umwelt** und den Erwerb sowie die Nutzung von **Grund und Boden** achten und fördern

8

Dafür Sorge tragen, dass ihre **Sicherheitsdienste** die Kinderrechte achten und fördern

Absolute Schlusslichter bei Unternehmensaktivitäten sind die Grundsätze 7 und 8. Schon in der Unternehmensbefragung gibt fast die Hälfte an, dass diese Themen für sie keine Relevanz besitzen. Zwar sind 17 Unternehmen beim Grundsatz 7 und 24 beim Grundsatz 8 nach Eigenangaben bereits aktiv. Diese Einschätzung konnte durch die Desktopanalyse jedoch nicht bestätigt werden. Nur ein Unternehmen nimmt in seiner Kommunikation zu Kinderrechten bei Landnutzung Stellung. Überraschenderweise betrifft dies kein Unternehmen aus der Lebensmittelbranche – obwohl die Thematik in der Diskussion um Palmölplantagen und die Enteignung von Land in der Landwirtschaft äußerst relevant ist. Die gleiche Situation ergibt sich in Bezug auf die Achtung von Kinderrechten durch Sicherheitsdienste. Auch diesen Grundsatz greift nur ein Unternehmen aus der Desktopanalyse aktiv in seiner Kommunikation auf.

Die allgemeine Umweltverantwortung wird häufiger benannt. Schadstoffe in der Atemluft oder die Verunreinigung von Wasser haben auf den sensiblen Organismus von Kindern noch deutlich stärkere negative Auswirkungen als auf Erwachsene. Doch während das Thema Umwelt inzwischen von fast allen Unternehmen in der Kommunikation aufgegriffen wird, stellen von den untersuchten Unternehmen lediglich 8 % einen Bezug zur Situation von Kindern her und haben eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Dabei wird jedoch in den meisten Fällen lediglich darauf verwiesen, dass der Umweltschutz für zukünftige Generationen relevant ist und weniger der direkte Bezug zu den besonderen Rechten von Kindern hergestellt. Ebenfalls 8 % haben zwar keine Richtlinie, setzen aber Projekte zum Thema um.

9

Ihren Beitrag zum Schutz von Kindern in **Notsituationen** leisten

10

Die **Maßnahmen von Gesellschaften und Regierungen** zum Schutz und zur Durchsetzung von Kinderrechten unterstützen

Die Themen „Kinder in Notsituationen“ und „Unterstützung von Projekten und Maßnahmen“ werden in der aktuellen Debatte um Hilfe für geflüchtete Familien besonders auch aus der Kinderrechtsperspektive immer wichtiger. In der Online-Befragung geben viele Unternehmen bereits Aktivitäten an und signalisieren eine hohe Bereitschaft, in Zukunft etwas zu unternehmen. Etwa 20 % der befragten Unternehmen können sich vorstellen, hier aktiv zu werden.

Die Analyse der Unternehmenskommunikation zeigt, dass die Unterstützung von kinderschutz- und kinderrechtsrelevanten Maßnahmen sowie der Schutz von Kindern in Notsituationen insbesondere durch die Durchführung von Projekten adressiert werden. Ein deutlicher Schwerpunkt des Engagements liegt mit 45 Projekten im Bereich Bildung, gefolgt von Gesundheit mit 29 Projekten. Richtlinien zu diesen Themen weisen lediglich 22 % der untersuchten Unternehmen auf.



Mehr als zwei Drittel der Unternehmen führen eine projektbezogene Unterstützung im Sinne eines gesellschaftlichen Engagements durch, ohne diese in Richtlinien zwingend festzuschreiben.

Welche Motive und Hindernisse sehen Unternehmen?

80 % der befragten Unternehmen geben an, Kinderrechte aus Überzeugung zu achten und zu fördern. Bei KMU sind es sogar über 90 %, wohingegen weniger als 70 % der Großkonzerne diesem Argument zustimmen.

Der bereits dargelegte Nutzen für Unternehmen (siehe dazu Seite 29), sich mit Kinderrechten in den eigenen Unternehmensaktivitäten zu beschäftigen, ist breit gestreut und variiert je nach Themenfeld und Branche.

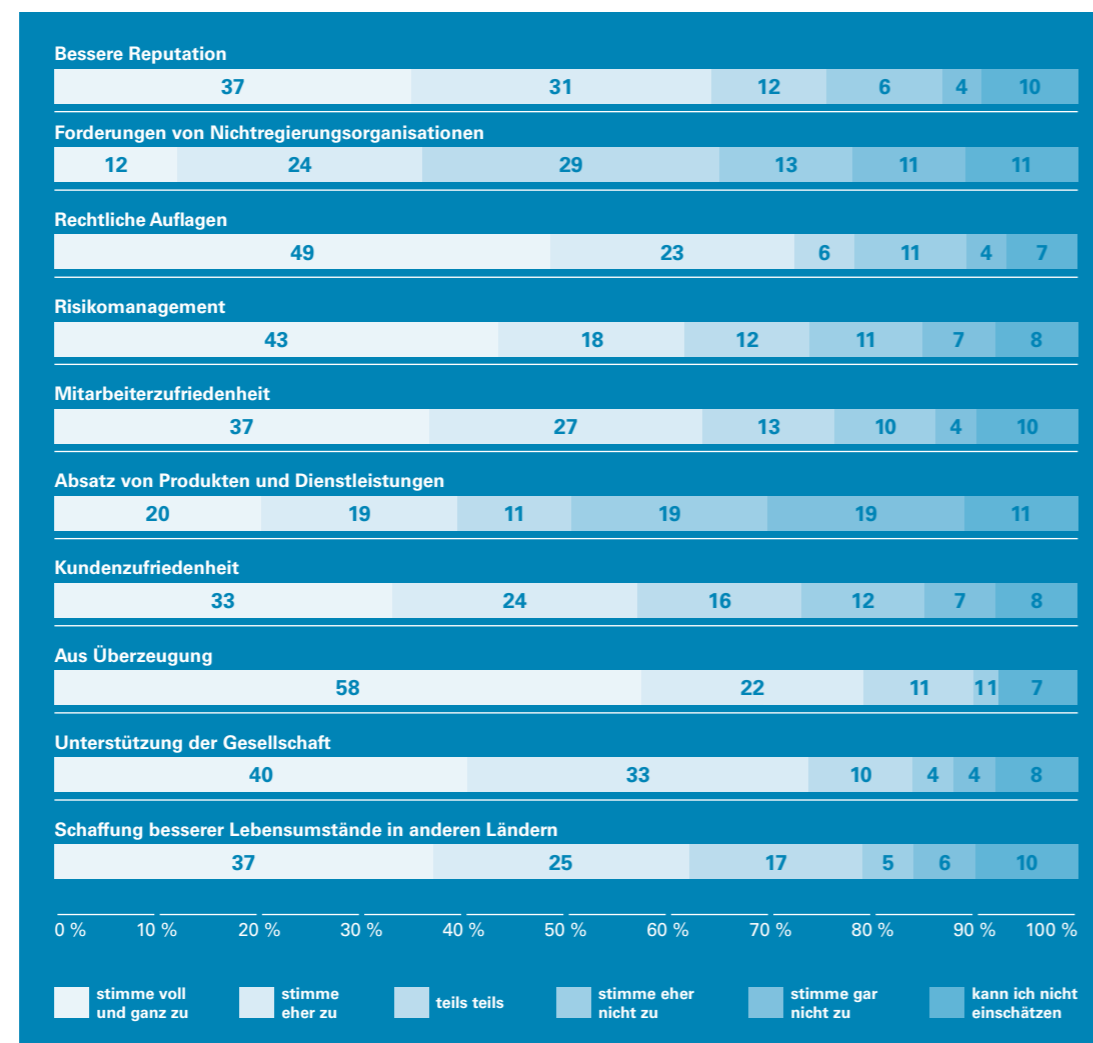
In der Online-Befragung wurden die Unternehmen direkt nach Beweggründen für ein verstärktes Engagement befragt. Demnach geben 80 % der Befragten an, aus Überzeugung zu handeln. „Kinder dürfen keine Nachteile von unserer Arbeit haben“ verdeutlicht es ein Unternehmensvertreter/innen im Tiefeninterview ganz konkret. Auch weitere Motive wie die „Schaffung von besseren Lebensumständen in anderen Ländern“ (63 %) oder die „Unterstützung der Gesellschaft“ (74 %) sind starke Treiber für das Engagement für Kinderrechte.

Klare positive Effekte hat die Achtung und Förderung von Kinderrechten aus Sicht der befragten Unternehmen für die eigene Reputation und als Aspekt eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes. Dabei sind Forderungen von Nichtregierungsorganisationen für nur 12 % ein wichtiger bzw. für 24 % ein nennenswerter Grund.

Auffällig ist die starke Bedeutung von rechtlichen Auflagen. 49 % stimmen der Aussage voll und ganz zu, dass diese ein Argument für die Beschäftigung mit Kinderrechten in Unternehmen sind, weitere 23 % stimmen zumindest eher zu.

ERGEBNIS:

Relevanz von Argumenten für die Förderung von Kinderrechten



Angabe in Prozent, n = 83

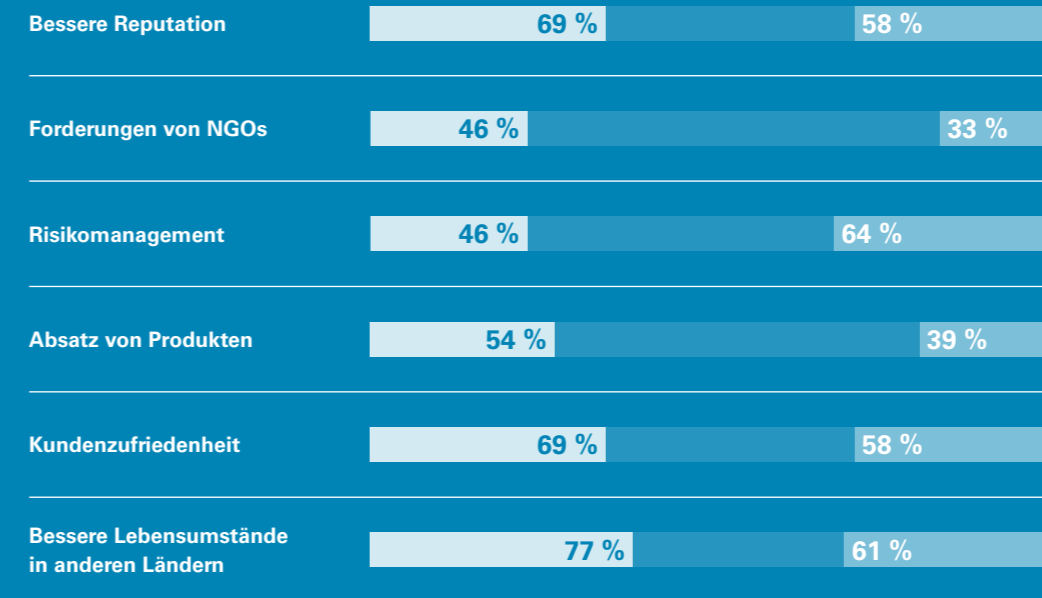
„Das Engagement für Kinderrechte wird von Stakeholdern als selbstverständlich angesehen, hier kann man sich nicht profilieren – hier wird erwartet, dass man als Unternehmen Verantwortung übernimmt.“

Unternehmen der Tourismusbranche

Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen geben an, beim Thema Kinderrechte deutlich stärker von positiven Effekten getrieben zu sein, als dies für Großkonzerne gilt, die verstärkt auf die Vermeidung von Risiken setzen. Eine bessere Reputation, besserer Absatz von Produkten und Dienstleistungen sowie Kundenzufriedenheit sind für KMU weit stärkere Treiber als für Großkonzerne.

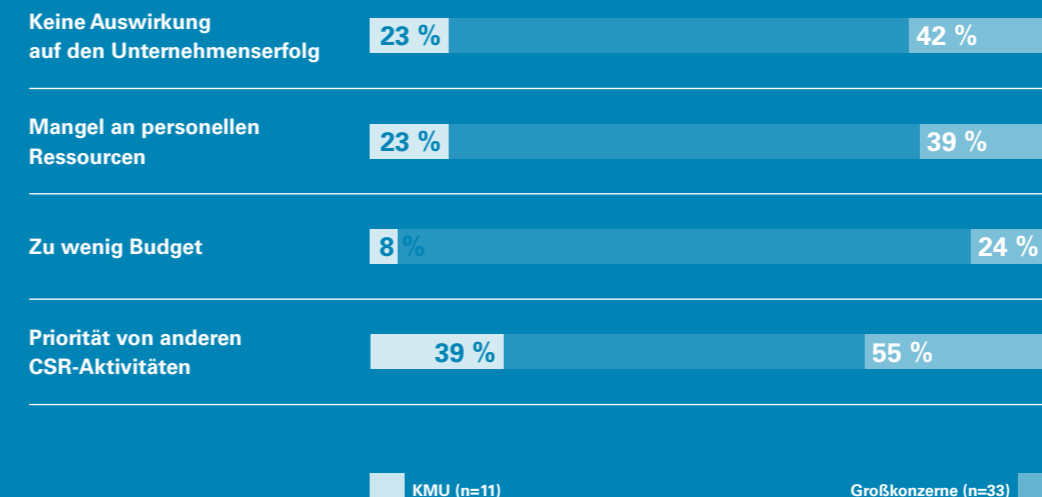
Auch der Druck durch NGOs wird von Kleinunternehmen als wichtiger wahrgenommen als von großen Unternehmen mit über 10.000 Mitarbeiter/innen.

Relevanz von Argumenten für die Förderung von Kinderrechten



Auffällig ist auch, dass – nachgefragt nach möglichen Hindernissen – KMU weit weniger Schwierigkeiten bei der Förderung von Kinderrechten im Unternehmen sehen als Großkonzerne. Während gerade bei kleineren Unternehmen zu erwarten wäre, dass Budget und Personal als Restriktionen zu sehen sind, fallen diese Argumente bei Großkonzernen deutlich stärker ins Gewicht.

Relevanz von Hindernissen bei der Förderung von Kinderrechten



Angabe in Prozent, n = 83

ERGEBNIS:

KMU

„Das bürokratische Behandeln jedes noch so kleinen Partikularinteresses wird nicht zur Verbesserung von Umständen führen. Wir handeln auf den Feldern, auf denen wir etwas bewirken und die relevant für uns sind.“

Unternehmen der Konsumgüterbranche (Non-Food)

45 % der befragten Unternehmen geben an, dass Kinderrechte für ihr Unternehmen nicht von Relevanz seien und daher nicht verstärkt in die Unternehmensaktivitäten einfließen.

ERGEBNIS:

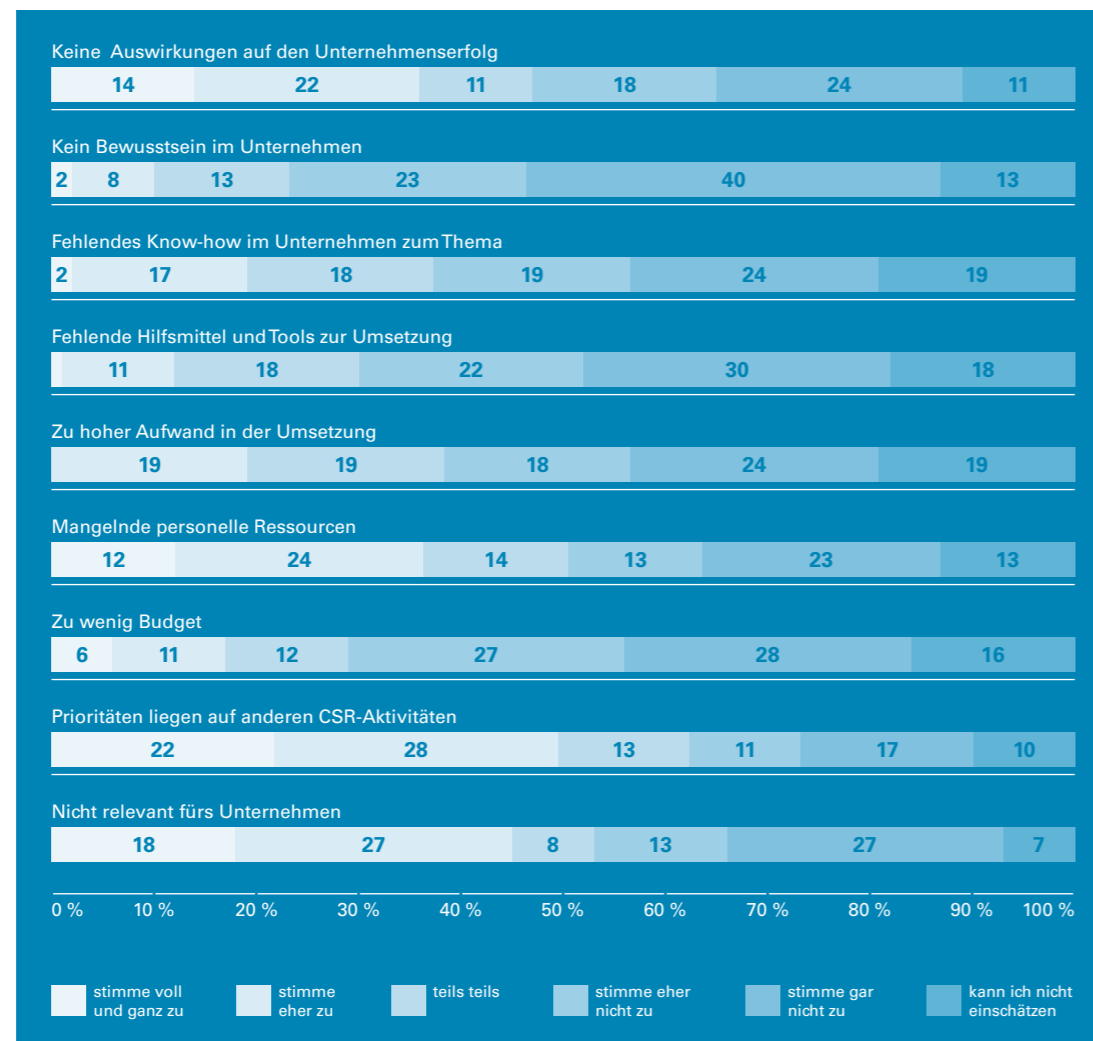
Relevanz von Hindernissen bei der Förderung von Kinderrechten

Die vorgetragenen Argumente erhalten von den befragten Unternehmen größtenteils Zustimmung. Neben den intrinsischen Motiven, die eher auf einen altruistischen Ansatz abzielen, zeigen aber auch extrinsische Beweggründe, dass die Förderung und Achtung von Kinderrechten durchaus einen Business Case darstellen können. Dieser kann sich zum Beispiel in zufriedeneren Kundinnen und Kunden und Mitarbeiter/innen und einer besseren Reputation niederschlagen.

Den Motiven stehen häufig auch Barrieren gegenüber, die Unternehmen daran hindern, sich verstärkt oder überhaupt mit der Thematik zu beschäftigen. Die Befragungsergebnisse zeigen hier allerdings deutlich niedrigere Zustimmungswerte als bei den Argumenten für ein Engagement. Ein mangelndes Bewusstsein im Unternehmen für die Thematik können die Unternehmen nicht als Grund festmachen. Lediglich 11 % würden dieser Aussage zustimmen. Auch dem Aufwand in der Umsetzung als Hindernis stimmen nur 19 % eher zu. Kein Unternehmen sieht das als einen wesentlichen Grund.

Zwei Aspekte stechen jedoch hervor. Zum einen geben 36 % der befragten Unternehmen an, dass ein Engagement für Kinderrechte keine Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg hat und daher nicht verstärkt verfolgt wird. Diese Einschätzung steht im Kontrast zu den vielen Pro-Argumenten, die durchaus auf eine wirtschaftliche Wirkung hindeuten, wenn auch eher indirekt über Zufriedenheit und Reputation.

Zum anderen sehen 50 % der Unternehmen ein Hindernis darin, dass andere CSR-Aktivitäten eine höhere Priorität aufweisen und Kinderrechte daher nicht primär oder zumindest zusätzlich behandelt werden.



Angabe in Prozent, n = 83



© UNICEF/Helmut/2010/Marta Remoneda



© UNICEF/UNI150299/Zaidi

Die Relevanz von Kinderrechten für verschiedene Branchen

Die Relevanz von Kinderrechten und ihre Schnittstellen zur Unternehmenstätigkeit variieren von Branche zu Branche. Während einige Unternehmen komplexe Lieferketten in Schwellen- und Entwicklungsländern aufweisen, aber keine Produkte mit Bezug zu Kindern produzieren, kann das für andere Unternehmen genau gegenläufig sein. Die Betrachtung von Kinderrechten in der Unternehmensaktivität erfolgt daher je Branche mit einem anderen Fokus.

Im Folgenden wird auf die Branchen näher eingegangen, bei denen in der Untersuchung ein besonders starker Bezug zu Kinderrechten nachgewiesen werden konnte: Lebensmittel & Getränke, Konsumgüter (Non-Food), Kommunikations- & Informationsgüter, Freizeit & Tourismus und die Industriegüterbranche einschließlich der Automobilindustrie. Dabei werden vorab die Besonderheiten der Branche in Bezug auf Kinderrechte aufgeführt und genauer darauf eingegangen, inwieweit die sich daraus ergebenden Anforderungen von den untersuchten Unternehmen erfüllt wurden.

Ein Blick auf eventuelle Vorfälle und Kontroversen in der jeweiligen Branche soll noch zusätzlich aufzeigen, wie wichtig die verstärkte Integration von Kinderrechtsaspekten in die Unternehmensaktivitäten ist.

Die Desktopanalyse ist Grundlage für die Ergebnisse und diente auch der Identifikation der Praxisbeispiele. Diese Beispiele geben einen direkten Einblick in die praktische Umsetzung von Kinderrechten in der Unternehmensaktivität und können anderen Unternehmen nicht nur als Motivation, sondern auch als Vorlage für eigene Initiativen dienen.

Lebensmittel & Getränke

Für Unternehmen der Lebensmittel- und Getränkebranche haben Kinderrechte insbesondere bei der Produktgestaltung und -vermarktung eine hohe Relevanz. Nach Angaben der WHO waren im Jahr 2014 über 40 Millionen Kinder unter fünf Jahren übergewichtig und damit einem erhöhten Risiko für das Auftreten von Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen wie Typ 2-Diabetes ausgesetzt. War Fettleibigkeit in früheren Jahren noch auf Länder mit hohem Einkommen beschränkt, zeigt sich heute, dass auch in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen die Zahl der übergewichtigen Kinder deutlich ansteigt. Nahrungsmittelproduzenten aber auch Anbieter von Softdrinks stehen häufig in der Kritik. Vorgeworfen wird ihnen, durch die Vermarktung von Produkten mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt eine erhebliche Mitverantwortung für die Fehlernährung von Kindern und die daraus resultierenden Gesundheitsschäden zu tragen.

- Die WHO fordert die Nahrungsmittelindustrie auf, in ihren Marketingmaßnahmen, die sich an Kinder richten, ein gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern. Der Anteil der untersuchten Unternehmen, die Richtlinien zur besonderen Achtung von Kinderrechten in der Werbung und im Marketing verabschiedet haben, ist zwar deutlich höher als in anderen Branchen, aber mit 37 % immer noch sehr gering.
- Die Analyseergebnisse im Bereich der Produktgestaltung überraschen: Lediglich 21 % der Unternehmen berücksichtigen Kinderrechte in ihren Richtlinien, und dabei liegt der Fokus häufiger auf Sicherheit als auf gesundheitlichen Aspekten. Etwa jedes fünfte Unternehmen berichtet von Projekten in diesem Bereich.
- Darüber hinaus besteht insbesondere in der Beschaffungskette ein hohes Risiko für die Verletzung des Verbots der Kinderarbeit. Denn der größte Teil der in der Lebensmittel- und Getränkebranche verwendeten Rohstoffe stammen aus der Landwirtschaft – und damit aus einem Bereich, in dem Kinderarbeit besonders verbreitet ist (knapp 60 %).
- Drei Unternehmen der Lebensmittel- und Getränkebranche referenzieren auf die „Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen“ von UNICEF, Save the Children und dem UN Global Compact. Sie greifen diese besonderen Rechte von Kindern zwar nicht für ihre eigene Unternehmenstätigkeit, aber in den Anforderungen an ihre Zulieferer auf.
- Die Vorgaben für die Lieferkette sind in dieser Branche recht umfassend: Etwa die Hälfte der untersuchten Unternehmen legt Sozialstandards für ihre Lieferkette fest. Das Verbot von Kinderarbeit ist dabei der am häufigsten genannte Punkt und fließt bei 74 % der Unternehmen in die Richtlinien für Zulieferer ein. 47 % verankern es für ihre eigene Unternehmenstätigkeit.
- Managementsysteme und vor allem die Berichterstattung sind hingegen Bereiche, in denen sich die Branche deutlich verbessern könnte: Während sich Hinweise auf Elemente eines Systems zur Kontrolle des Kinderarbeitsverbots, der Arbeitsplatzsicherheit oder der Arbeitszeiten bei den Zulieferern noch bei 58 % der Unternehmen finden, berichten nur noch 21 % zur tatsächlichen Performance in der Lieferkette.

Durch Produkte und Leistungen Kinderrechte fördern (Grundsatz 5)

Bei der Entwicklung neuer und zur Verbesserung bestehender Produkte setzt die Alnatura Produktions- und Handels GmbH auf den Arbeitskreis Qualität. Dieser berät Alnatura bei der Entwicklung neuer und der Qualitätsverbesserung bestehender Produkte. Externe, unabhängige Expertinnen und Experten, darunter auch Fachleute für Baby- und Kinderernährung und Ernährungswissenschaftler, diskutieren viermal im Jahr mit den Alnatura Produkt- und Qualitätsmanagern. Jedes Produkt wird hinsichtlich seiner Rezeptur, des Verarbeitungsverfahrens, der Herkunft der Zutaten sowie auf Verbesserungen wie Zuckerminderung geprüft. Der Arbeitskreis Qualität hat bei allen Qualitätsfragen ein ausdrückliches Vetorecht.

www.alnatura.de



PRAXISBEISPIEL:
Alnatura

Konsumgüterindustrie

In der Konsumgüterindustrie haben die Themen Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit besondere Relevanz. Trotz aller Anstrengungen stellt Kinderarbeit nach wie vor ein Risiko in allen Stufen der oftmals sehr langen und komplexen Beschaffungskette dar: in der Textilproduktion beispielsweise beim Anbau von Baumwolle, bei der Ernte, beim Spinnen des Garns, in den Färbereien und schließlich in allen Produktionsphasen in den Textilfabriken. Aber auch die häufig ausbeuterischen Arbeitsbedingungen von Frauen und Mädchen – die 80 % der Beschäftigten in den globalen Lieferketten im produzierenden Gewerbe ausmachen – sind ein relevantes Problemfeld. Die Zulieferketten lassen sich schlecht kontrollieren, denn Fertigungsaufträge werden von den eigentlichen Zulieferbetrieben, mit denen ein Unternehmen zusammenarbeitet, häufig an Sublieferanten vergeben. Sie gehören teilweise dem informellen Sektor an und lassen sich von möglichen Überwachungsmechanismen nur schwer erfassen. Gleichzeitig ist das Risiko eines Reputationsverlustes in dieser Branche besonders hoch. Denn Konsumenten bringen die (Marken-) Produkte direkt mit den herstellenden Unternehmen in Verbindung. Immer wieder auftretende Vorfälle von Kinderarbeit haben vor allem in der Textilindustrie die öffentliche Aufmerksamkeit geschärft.

- Bei den untersuchten Unternehmen lässt sich ein Bezug zu Kinderrechten vor allem durch das Verbot von Kinderarbeit im Unternehmen (umgesetzt von 53 %) und in der Lieferkette (70 %) herstellen. Dieses wird in den meisten Fällen durch Audits überprüft. Aber auch Monitoringmaßnahmen und Hinweisgeberverfahren werden zur Kontrolle eingesetzt.
- Weitere Sozialaspekte, die von etwa der Hälfte der untersuchten Unternehmen in der Lieferkette und im Unternehmen standardisiert berücksichtigt werden, sind sichere Arbeitsbedingungen, ausreichende Vergütung und geregelte Arbeitszeiten. Auch hier werden vor allem Audit- oder Monitoringprozesse zur Überprüfung genutzt.

Verbot von Kinderarbeit (Grundsatz 2) / Managementelement der Wiedergutmachung

Wenn Fälle von Kinderarbeit in der Lieferkette aufgedeckt werden, ist den Betroffenen nicht geholfen, wenn das Unternehmen einfach die Zusammenarbeit mit dem Zulieferer beendet und die Kinder ihr Arbeitsverhältnis und damit ihren Lohn verlieren. Doch welche Alternative gibt es?

Der deutsche Produzent von Bergsportausrüstung VAUDE sah sich 2014 mit Kinderarbeit in einem unlizensierten Subunternehmen einer seiner Produzenten in der Türkei konfrontiert. Das Verbot von Kinderarbeit wird von VAUDE Mitarbeiter/innen sowie auch von der Fair Wear Foundation (FWF) regelmäßig überprüft. Bei einem Audit wurden in diesem Subunternehmen fünf syrische Flüchtlingskinder im Alter von zwölf bis 14 Jahren ange-troffen. Zusammen mit zwei anderen betroffenen FWF-Mitgliedern und der FWF wurde ein Plan erarbeitet, um die Kinder und deren Familien zu unterstützen:

- Es wird sichergestellt, dass die Kinder eine Schule besuchen.
- Gleichzeitig erhalten die Eltern eine finanzielle Unterstützung, bis die Kinder 15 Jahre alt sind. Den Gesamtbetrag teilten sich die drei Mitgliedsunternehmen und der türkische Produzent.
- Die Familien verpflichten sich, ihre Kinder zur Schule und nicht mehr zur Arbeit zu schicken.
- Die FWF hat in der Türkei ein Team zusammengestellt, das diesen Fall und die betroffenen Familien über die komplette Projektlaufzeit betreut.
- Der türkische Produzent wird unterstützt, um die Arbeitsbedingungen in der Produktionsstätte langfristig zu verbessern.

Die Erfahrung mit den Familien schildert VAUDE in seinem Nachhaltigkeitsbericht: „Insgesamt lässt sich sagen, dass das Verhalten der Familien sehr positiv war und sie sofort einwilligten, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Sie waren sehr dankbar für den finanziellen Ausgleich, den sie während der Schulzeit bis zum 15. Lebensjahr ihrer Kinder bekommen.“

PRAXISBEISPIEL:
VAUDE

Kommunikations- & Informationsgüter

Weltweit sind etwa ein Drittel der Internetnutzer Kinder. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen Kindern und Jugendlichen unzählige Möglichkeiten zu kommunizieren, sich zu informieren, zu lernen, zu spielen und ihre Meinung auszudrücken. Gleichzeitig besteht eine besondere Herausforderung für die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche darin, Kinder vor Gefahren, die sich aus der Digitalisierung ergeben, zu schützen: Durch das Internet und Geräte, die den Zugang dazu ermöglichen, werden nicht nur für Kinder ungeeignete Inhalte leicht zugänglich, sondern es ergeben sich auch neue Formen des Mobbings oder des (sexuellen) Missbrauchs.

- Bei den untersuchten Unternehmen ist das Thema „Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt“ bisher noch nicht umfassend angekommen. Zwar beziehen sich 43 % der Unternehmen in ihren Richtlinien darauf, aber in lediglich zwei Unternehmen übernimmt der Vorstand die Verantwortung für das Thema. Ebenfalls 43 % setzen Projekte zum Schutz von Kindern in der digitalen Welt um.
- Das Verbot von Kinderarbeit spielt vor allem in der Lieferkette eine Rolle – 64 % der Unternehmen haben es in ihren Zulieferrichtlinien verankert. 57 % regeln auch sichere Arbeitsbedingungen und den Schutz vor Belästigung. Etwa ein Drittel der Unternehmen fordert von seinen Lieferanten auch die Sicherstellung des Zugangs zu sauberem Wasser und zu Sanitäreinrichtungen – beides Aspekte, die relativ selten in Richtlinien aufgegriffen werden.

Förderung von Kinderrechten in der Produktgestaltung (Grundsatz 5)

Förderung von Kinderrechten in sozialen Projekten (Grundsätze 9, 10)

Beim Surfen im Internet bzw. bei der Nutzung von Computern und Handys allgemein spielt die Sicherheit von Kindern eine zentrale Rolle. Über die Initiative „Teachtoday“, die Informationsmaterialien für den sicheren Umgang mit Computern und dem Internet für Kinder und Eltern zu Verfügung stellt, stärkt die Deutsche Telekom die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Direktes Feedback von der Nutzergruppe holte sich die Deutsche Telekom mit dem **Cyber Security Summit for Kids**: 200 Kinder zwischen neun und zwölf Jahren erprobten einen Parcours, der spielerisch Medienkompetenz und Wissen zu digitalen Medien vermitteln soll. Schulen können den kompletten Parcours, der sich an ein „Jump-and-run“-Computerspiel anlehnt, kostenlos bei der Deutschen Telekom ausleihen.

Eine weitere Maßnahme ist die von Telefónica Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk entstandene Broschüre „**Fit fürs Handy**“, die kindgerechte Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Handynutzung gibt und Themen wie Cybermobbing, Selfies oder versteckte Kosten anspricht.

PRAXISBEISPIEL:

Telefónica
Deutschland
und
Deutsche Telekom

www.telefonica.com
www.telekom.com



Freizeit und Tourismus

Der Sektor Freizeit und Tourismus ist ein Wachstumsbereich, der weltweit viele Arbeitsplätze schafft. Diese sorgen für Einkommen in Familien und leisten damit einen Beitrag zur Verminderung der Kinderarmut. Gleichzeitig besteht in dieser Branche jedoch ein hohes Risiko für die Verletzung der Rechte von Kindern zum einen indirekt durch Land- und Wassernutzung sowie Umweltverschmutzung und zum andern direkt durch Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen für junge Mitarbeiter/innen, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel.

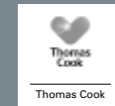
Das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus betrifft nicht allein Ferienländer in Südostasien, Lateinamerika, Afrika und Osteuropa, sondern auch die Länder, aus denen die Touristen stammen. In einer gemeinsamen Kampagne ist daher im Jahr 2000 von der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT), UNICEF, der World Tourism Organization (WTO) und der Europäischen Kommission ein Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung entwickelt worden. Mit „The Code“ will die Tourismusbranche dazu beitragen, die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen im Tourismus einzudämmen.

- Den Schutz von Kindern vor Ausbeutung und sexuellem Missbrauch thematisiert lediglich etwas mehr als ein Drittel der untersuchten Unternehmen.
- Hinsichtlich der Achtung und Förderung von Kinderrechten stechen vor allem die Reiseveranstalter heraus: Drei untersuchte Unternehmen erkennen explizit ihre Verantwortung für Kinderrechte an und beziehen sich in ihren Richtlinien auf die UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus haben sie Instrumente zur Umsetzung dieser Richtlinien implementiert.
- Jeweils 63 % der untersuchten Unternehmen verbieten Kinderarbeit in Richtlinien für das eigene Unternehmen bzw. für die Lieferkette. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Verbots auf Vorstandsebene haben jedoch nur zwei Unternehmen festgelegt.
- Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei der Implementierung des Kinderarbeitsverbots: Bisher kann nur die Hälfte der Unternehmen Managementsysteme nachweisen. Für die Lieferkette ist es lediglich ein Viertel. Ein mit vier Managementinstrumenten relativ umfassendes System hat lediglich ein Unternehmen der Tourismusbranche.
- Drei Viertel der Unternehmen wollen mit dem Angebot von Ausbildungsplätzen junge Menschen fördern und ihnen einen qualifizierten Berufseinstieg ermöglichen. 25 % der Unternehmen verfolgen diesen Ansatz nicht nur in Deutschland, sondern an allen Standorten weltweit.

Schutz und Sicherheit von Kindern in allen betrieblichen Einrichtungen gewährleisten (Grundsatz 3)

Das Touristikunternehmen Thomas Cook hat Richtlinien zum Schutz von Kindern veröffentlicht und legt bei deren Umsetzung vor allem Wert auf die Schulung der Mitarbeiter/innen. Durch konkrete Beispiele wird der Bezug verdeutlicht und insgesamt das Bewusstsein für den Schutz von Kindern erhöht. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen Ziele zur Realisierung seiner Kinderschutzstrategie gesetzt, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen.

www.thomascookgroup.com



PRAXISBEISPIEL:
Thomas Cook

Industriegüter einschließlich Automobilindustrie

Neben Herausforderungen in der Lieferkette ergibt sich der Bezug der Industriegüterbranche zu kinderrechtsrelevanten Themen unter anderem bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen. Produktionsunternehmen bilden in dieser Branche in einer Vielzahl von Berufen aus und legen aufgrund der oft starken gewerkschaftlichen Tradition in den Betrieben Wert auf hohe Ausbildungsplatzzahlen und die Übernahme von Auszubildenden.

- Die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen wird von 60 % der Unternehmen ausdrücklich in entsprechenden Richtlinien verankert. Zusätzlich finden sich bei 87 % der Unternehmen Regelungen zum Unterthema „Sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen“.
- Eltern profitieren von der Schaffung familiengerechter Arbeitsplätze und -bedingungen. Flexible und damit familienfreundliche Arbeitszeiten werden von 67 % der Unternehmen in ihren Richtlinien für Mitarbeiter/innen thematisiert. Für die Lieferanten sprechen 40 % der Unternehmen das Thema Arbeitszeit an.
- 73 % der Unternehmen haben für die eigenen Mitarbeiter/innen ein Gesundheitsmanagement implementiert, das Angebote zur Gesundheitsförderung von Eltern und Betreuungspersonen umfasst.
- Das Verbot von Kinderarbeit haben 80 % der Unternehmen – mit entsprechender Verankerung der Verantwortung auf Vorstandsebene – für die eigene Unternehmenstätigkeit und für die Lieferkette festgelegt. Ein ebenso hoher Anteil hat Managementsysteme zur Überwachung implementiert (Lieferkette: 53 %). 53 % veröffentlichen Performancekennzahlen in ihren Berichten.

Schaffung von familiengerechten Arbeitsplätzen (Grundsatz 3) durch Gesundheitsangebote für Eltern / Betreuungspersonen

Die meisten HIV-positiven Menschen leben im südlichen Afrika. Trotz der seit 2010 rückläufigen Zahl an Neuinfektionen infizierten sich in 2015 noch immer 960.000 Menschen. Continental Tyre South Africa (CTSA) setzt sich mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für die Verbesserung der Situation von HIV-positiven Menschen und ihren Familien ein. Beschäftigte werden in Schulungen umfassend über AIDS aufgeklärt und der Belegschaft werden Nahrungsergänzungsmittel für den täglichen Bedarf angeboten, um die Abwehrkräfte von infizierten Mitarbeiter/innen zu stärken und zur Erhaltung der Gesundheit bei nichtbetroffenen Beschäftigten beizutragen. Continental ist zudem einer der Gründungssponsoren des Projekts „Back to school AIDS orphans“, das Kindern, deren Eltern an AIDS gestorben sind, Schuluniformen und notwendige Schulmaterialien zur Verfügung stellt.

Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen (Grundsatz 3)

Mit dem Modell „Integration in den Beruf“ spricht die Continental Tochter ContiTech seit mehr als zehn Jahren Jugendliche in Deutschland an, denen aufgrund fehlender Ausbildungsreife oder schwacher schulischer Vorbildung der Einstieg in die Berufswelt bislang verwehrt geblieben ist.

Dabei werden die Jugendlichen während des ersten Jahres in betriebliche Teams integriert und arbeiten an der Seite eines Mentors. So lernen sie neben fachlich-handwerklichen Fähigkeiten auch das berufliche Sozialgefüge im betrieblichen Alltag kennen und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Nach einem Jahr haben die Teilnehmer die Möglichkeit, in einen der beruflichen Ausbildungsgänge von Continental zu wechseln.

PRAXISBEISPIEL:
Continental



© UNICEF/NYHQ2011-1404/Page

Sonderthema:

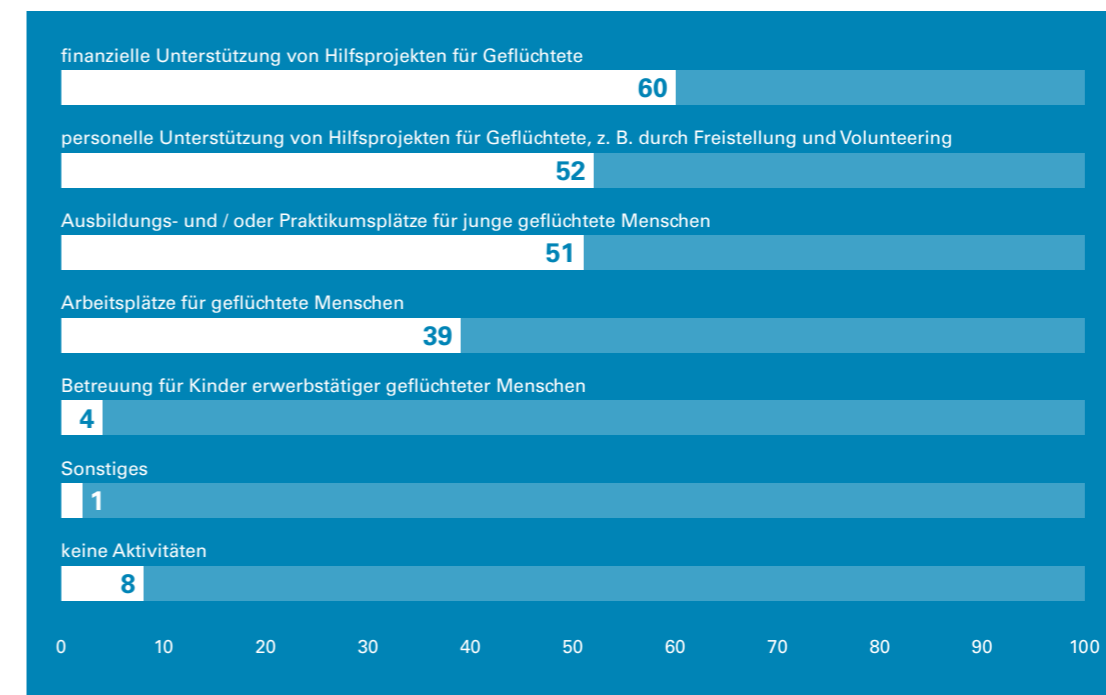
Was leisten Unternehmen für geflüchtete Familien, junge Menschen und Kinder?

Weltweit sind aktuell so viele Menschen auf der Flucht wie zuletzt nach dem Zweiten Weltkrieg. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen in Syrien, der IS-Terror, Bürgerkriege und Menschenrechtsverletzungen in Teilen von Afrika zwingen Millionen von Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Deutschland hat in der Flüchtlingskrise in Europa eine besondere Rolle eingenommen. Im Jahr 2015 kamen über eine Million Menschen auf ihrer Flucht hierher. Die größte Gruppe sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit einem Drittel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Eine der wesentlichen Herausforderungen ist die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft. Unternehmen übernehmen hier eine wichtige Rolle und bieten bereits vielseitige Angebote an. Zu Beginn der Flüchtlingswelle in 2015 standen die Grundversorgung der Geflüchteten und die Unterstützung von Erstaufnahmestellen im Vordergrund. Mittlerweile geht es verstärkt auch um die Aufnahme in die Arbeitswelt. Dies geschieht zum einen durch das Angebot von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowohl für junge Menschen als auch für Elternteile. Zum anderen helfen Unternehmen durch berufsbegleitende Sprachkurse oder Weiterbildungsangebote.

Sowohl in der Unternehmensbefragung als auch in der Desktoprecherche wurde dieses Sonderthema betrachtet. Nach eigenen Angaben der Unternehmen in der Online-Befragung sind 80 % bei der Unterstützung zur Integration von geflüchteten Menschen aktiv.

Die Unterstützungsleistungen erfolgen auf unterschiedliche Art und Weise. Viele Unternehmen leisten finanzielle Hilfe oder stellen z. B. Mitarbeiter/innen für die freiwillige Hilfe bei Projekten für Geflüchtete frei. Zudem stellt über die Hälfte der Unternehmen Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Geflüchtete bereit. 39 % davon sind volle Arbeitsplätze.



Angabe in Prozent, n = 83

ERGEBNIS:

Unterstützungsleistungen von Unternehmen zur Integration geflüchteter Menschen

„Wir unterstützen Projekte für Flüchtlinge in verschiedenen Ländern Europas auf unterschiedlichen Ebenen, das hat für uns auch etwas mit Kinderrechten zu tun.“

Unternehmen Konsumgüterbranche
(Non-Food)

Auch in die Berichterstattung ist das Thema bereits aufgenommen worden. 15 % der untersuchten Unternehmen gehen explizit in der Kommunikation auf den Schutz von geflüchteten Kindern ein. Über ein Viertel berichtet über seine Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung geflüchteter Familien. Die Verbindung zwischen der Hilfe für Geflüchtete und Kinderrechten ziehen viele Unternehmensvertreter/innen dabei direkt.

Unternehmen bietet sich dabei die Möglichkeit, ihr Engagement direkt mit dem Kerngeschäft über das Angebot von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu verknüpfen.

Auch **IKEA** hat eine Maßnahme im Rahmen seines Kerngeschäfts gewählt, um geflüchteten Menschen zu helfen. Mit dem Projekt „Better Shelter“ wurden Unterkünfte entwickelt, die auf 18 m² bis zu fünf Menschen Platz geben und mit einem Solarkollektor ausgestattet sind, der Elektrizität für eine eingebaute Lampe und ein Handyladegerät liefert. Außerdem ist die Plattenverkleidung mit einem Plastikschaumstoff gepolstert, der für die Wärmedämmung sorgt. Ausgestattet sind sie mit für IKEA typischen leicht aufbaubaren Betten und Schränken.

www.ikea.com



PRAXISBEISPIEL:

IKEA

Gundlach hat als mittelständisches Bauunternehmen ein gemeinsames Projekt mit der gemeinnützigen ASG e.V. (Arbeits- und Sozialberatungs-Gesellschaft) umgesetzt. Dabei stellt Gundlach Flüchtlingen ein Haus bereit, in dem die ASG ein Angebot zur Vorbereitung auf eine Arbeitsmarkt- und soziale Integration einrichtet. Die jugendlichen Flüchtlinge werden im Haus eine Anlaufstelle außerhalb ihrer Flüchtlingsunterkunft haben.

www.gundlach-bau.de



PRAXISBEISPIEL:

Gundlach

Die **Deutsche Telekom** nutzt ihre Möglichkeiten als Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnologien und stellt eine Internetseite für geflüchtete Menschen bereit. Über refugees.telekom.de können Geflüchtete Informationen erhalten, die ihnen dabei helfen, sich in Deutschland zurechtzufinden, unter anderem über das deutsche Schulsystem oder Krippen, Kindertagesstätten und Kindergärten.

www.telekom.com



PRAXISBEISPIEL:

Deutsche Telekom

Ergebniseinschätzung und Handlungsmöglichkeiten

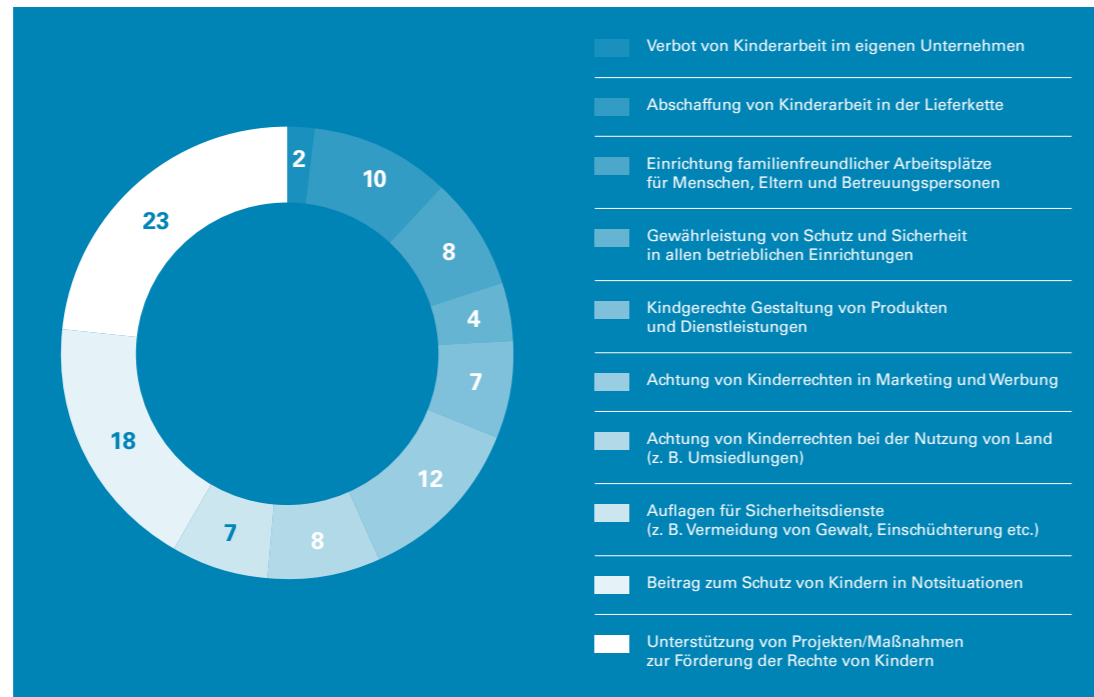
Entwicklungschancen nutzen

Mit der steigenden Verbreitung der SDGs werden auch Kinderrechte in den kommenden Jahren stärker in den Fokus rücken. In der Online-Befragung wurden die Unternehmen daher auch um eine Einschätzung zu künftigen Entwicklungen gebeten.

Laut eigenen Angaben sind nur sehr wenige Unternehmen momentan dabei, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten in ihrem Unternehmen zu planen. Eine weitaus größere Anzahl kann sich immerhin vorstellen, hier verstärkt aktiv zu werden.

ERGEBNIS:

Mögliche zukünftige Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten im Unternehmen



Angabe in Prozent, n = 83

Für 61 % wird sich beim Thema Kinderrechte ohne politische Entscheidungen und klare Forderungen in den nächsten Jahren nichts verändern.

Nach eigenen Angaben könnten vor allem Beiträge für Kinder in Notsituationen oder die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung von Kinderrechten in Zukunft verstärkt von Unternehmen geleistet werden. Direkt danach gefragt, gaben 42 % der Unternehmen an, ihren Einfluss auf Kinderrechte in Zukunft verstärkt wahrnehmen zu wollen. Fast die Hälfte aller Unternehmen erwartet eine steigende Relevanz des Themas für Unternehmen und Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren.

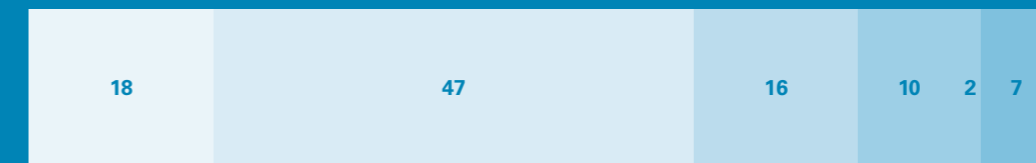
Wie auch in der vorangegangenen Analyse zeigt sich auch bei der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen das Verbot von Kinderarbeit als prioritäres Thema. Zwei Drittel aller Befragten stimmen der Aussage zu, dass Kinderrechte nur im Hinblick auf die Bekämpfung von Kinderarbeit in der Lieferkette an Bedeutung gewinnen werden. Darüber hinaus sehen die befragten Unternehmen einen klaren gesetzlichen Rahmen und politische Vorgaben als zentrale Grundvoraussetzung für Veränderungen in Bezug auf die Umsetzung von Kinderrechten durch Unternehmen.

Die Auswertung der Ergebnisse mit Blick auf KMU und Großkonzerne zeigt: Kleinere Unternehmen sehen einen deutlich positiveren Trend und eine stärkere Entwicklung von unternehmerischer Verantwortung im Bereich Kinderrechte. Knapp die Hälfte der KMU stimmen der Aussage zu, dass sich das Thema in den nächsten fünf Jahren positiv entwickeln wird. Bei den Großkonzernen gibt das nur ein Drittel an.

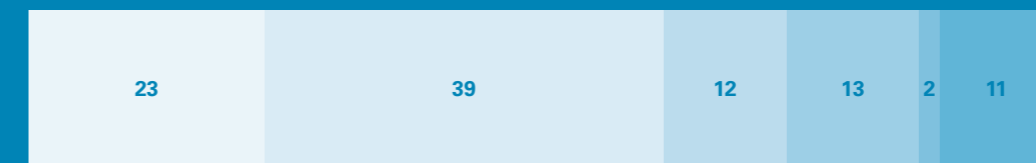
Auch gaben fast 70 % der befragten KMU an, sich dazu verpflichtet zu wollen, zukünftig verstärkt ihren Einfluss auf Kinderrechte wahrzunehmen. Bei den Großkonzernen waren dies nur 30 %.

ERGEBNIS: KMU

Kinderrechte werden nur im Hinblick auf die Bekämpfung von Kinderarbeit in der Lieferkette an Bedeutung gewinnen.



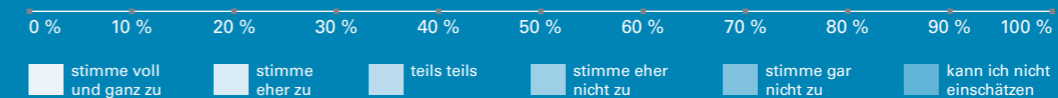
Ohne politische Entscheidungen und klare Forderungen wird sich beim Thema „Kinderrechte“ in Unternehmen in den nächsten Jahren nichts ändern.



Unser Unternehmen wird sich verpflichtet, seinen Einfluss auf Kinderrechte verstärkt wahrzunehmen.



Das Thema wird in den nächsten fünf Jahren an Relevanz für Unternehmen und Wirtschaft zunehmen.



Angabe in Prozent, n = 83

ERGEBNIS:

Entwicklung des Themas Kinderrechte

Sensibilisieren und Anreize schaffen

Für Unternehmen:
Auswirkungen auf Kinderrechte verstehen
und in Nachhaltigkeitsaktivitäten integrieren

„Man muss das Thema in die Due-Diligence-Prozesse bekommen. Dafür müssen Kinderrechte „anfassbar gemacht werden.“ Die Hilfsmittel müssen Zeit sparen und einfach sein. Guidelines und Checklisten, anhand derer man sieht, ob ein Thema für das eigene Unternehmen passt oder nicht, sind für Unternehmen anwendbar. Der erste Schritt muss einfach sein, danach kann man in die Tiefe einsteigen.“

Unternehmen der Energiebranche

Für Unternehmen sind Kinderrechte häufig noch sehr abstrakt und zu wenig greifbar im eigenen wirtschaftlichen Handeln. Deswegen werden Kinderrechte auch immer wieder auf Kinderarbeit in der Lieferkette reduziert. Dieses fehlende bzw. falsche Verständnis von Kinderrechten könnte auch die Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung einiger Unternehmen und den Ergebnissen der Desktop-Analyse erklären. Solange Unternehmen nicht klar ist, was Kinderrechte für ihr eigenes Handeln konkret bedeuten, ist eine Einschätzung über die Verankerung von Kinderrechten für viele schwierig.

Die Unterschiede zwischen KMU und Großkonzernen sind nicht eindeutig zu erklären. Zum einen können hier Lieferketten weniger komplex und undurchsichtig sein, zum anderen sind vielen KMU die Aspekte von Kinderrechten vielleicht gar nicht so bewusst. Eine abschließende Aussage lässt sich anhand der Ergebnisse nicht treffen.

Die Ergebnisse zeigen aber, dass viele Unternehmen schon an vielen Ansatzpunkten tätig sind. Einen für das Unternehmen wesentlichen Schwerpunkt zu setzen und diesen konsequent und kontinuierlich zu bearbeiten, kann ein guter erster Schritt sein. Daraus ergeben sich meist automatisch die nächsten Ansatzpunkte. Auch die Experteninterviews bestätigen, dass es helfen kann, sich einzelne Aspekte, die Kinderrechte beinhalten, im Unternehmen anzusehen und sich ganz grundlegende Fragen zu stellen: „Wo sind die Berührungspunkte mit Kinderrechten?“, „Wie kann ich die Sicherheit und den Schutz von Kindern stärken?“, „Womit kann mein Unternehmen die Entwicklung von Kindern fördern?“

Im Sinne der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollte dabei im Vordergrund stets die systematische Analyse der eigenen Auswirkungen auf Kinderrechte in der Unternehmenstätigkeit und der Lieferkette stehen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Denn Kinderrechte sind kein neues Thema, sondern lassen sich sehr gut in die CSR-Strategien von Unternehmen ergänzen. In der Desktop-Analyse berichteten viele Unternehmen über Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht, gingen aber nicht explizit auf Kinder als betroffene Stakeholder ein. Der Schritt zu einer Betrachtung von Kinderrechten ist dabei aber nicht weit. Auch die SDGs und gängige Berichterstattungsindikatoren, z. B. der Global Reporting Initiative, bieten Schnittstellen und Ansatzpunkte, um das Thema Kinderrechte mitzudenken und zu verankern. In den Expertengesprächen zeigt sich, dass gerade Kooperationen mit Kinderhilfsorganisationen hier helfen können, die ersten Schritte zielgerichtet zu setzen.

„Das Engagement für Kinderrechte ist auch eine Kosten-Nutzen-Analyse, in die Risikomanagement und Wettbewerbsvorteile mit reinspielen, aber ohne Überzeugung geht es auch nicht.“

Unternehmen der Konsumgüterbranche (Non-Food)

Für die Politik:
Klare Richtlinien und Regeln auf nationaler Ebene definieren

Regulatorische Vorgaben könnten – so zeigen die Ergebnisse – ein starker Treiber werden, um Kinderrechte als Thema verstärkt in die Unternehmen zu bringen. In Deutschland sind Kinderrechte nicht im Grundgesetz verankert. Es gibt keine offizielle Forderung von Seiten der Bundesregierung, die die Relevanz von Kinderrechten für Unternehmen hervorhebt.

Die befragten Unternehmensvertreter/innen äußern, dass klare Vorgaben für ihre Arbeit – insbesondere in den CSR-Abteilungen – hilfreich wären. Offizielle Forderungen würden demnach die Positionierung des Themas in den Unternehmen stärken und Orientierung bei der strategischen Ausrichtung der CSR-Arbeit geben.

Ein stärkerer politischer Druck wäre zudem hilfreich, um Unternehmen bei ihrem Engagement nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern. Maßnahmen können dabei legislativer und regulatorischer Natur sein. Aber auch das Fördern von spezifischen Programmen und nationalen Strategien (z. B. Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte) sowie die Unterstützung von Forschung, Publikationen und öffentlichen Informationskampagnen können sinnvolle Mittel sein, um das allgemeine Verständnis von Kinderrechten in deutschen Unternehmensaktivitäten zu erhöhen (UNICEF & International Commission of Jurists 2015).

Für NGOs:
Verständnis schaffen und Kinderrechte mit übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen verbinden

Die Studie zeigt: Unternehmen setzen Kinderrechte noch immer zu häufig mit dem Verbot von Kinderarbeit gleich. Dies führt gleichzeitig zu einer reduzierten Relevanzzuschreibung. Informationskampagnen und -materialien könnten hier verstärkt ansetzen. Es ist notwendig, ein grundlegendes Verständnis von Kinderrechten in unternehmerischen Aktivitäten zu schaffen, um alle zehn Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln zu adressieren. So zeigte sich in den Expertengesprächen durch die Erläuterung der vielen Aspekte von „Kinderrechten“ zum Teil ein Aha-Erlebnis bei Unternehmensvertreter/innen.

Die Ergebnisse zeigen, dass einzelne Themen wie „Landrechte“ oder „Sicherheitsdienste“ so gut wie gar nicht von Unternehmen mit Kinderrechten in Verbindung gebracht werden. Hier gilt es auch, verstärkte Informationsarbeit zu leisten, ein ganzheitliches Verständnis von Kinderrechten zu vermitteln und Unternehmen die bereits existierenden Hilfsmittel an die Hand zu geben. Dass einige Unternehmen hier bereits aktiv sind, zeigen Beispiele zu den Grundsätzen zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln (DGCN, UNICEF, Save the Children 2012).

Auch äußern viele Unternehmen, dass ihre CSR-Prioritäten gegenwärtig auf anderen Themen lägen. Kinderrechte könnten daher von einem Anknüpfen an übergreifende Nachhaltigkeitsthemen wie die verabschiedeten UN-Nachhaltigkeitsziele profitieren und damit leichter den Weg in unternehmerische CSR-Strategien finden.

„Man hätte Kinderrechte im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verankern oder z. B. als Sonderthema einbringen sollen. Das hätte eine Plattform ergeben, die für die Wirtschaft handlungsrelevant ist, eine Dynamik erzeugt und von Unternehmen auch umgesetzt wird.“

Unternehmen der Energiebranche

„Die SDGs sind ein wichtiger Trend, aber nicht ausreichend handlungsleitend – sie können als Kommunikationsgrundlage genutzt werden, um über die verankerten Themen aus dem Nationalen Aktionsplan zu berichten.“

Unternehmen der Energiebranche

Momentan findet sich eine Vielzahl an verschiedenen Hilfsmitteln und Tools zur Umsetzung von Kinderrechten in unternehmerischem Handeln. Zwei parallele Ansätze wären hilfreich, um die Bedeutung von Kinderrechten in deutschen Unternehmensaktivitäten zu steigern: Zum einen die Zusammenführung der verschiedenen Ansätze und Unterstützungstools, zum anderen eine einfache und plakative Verbreitung des Themas im Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele. Es bleibt viel zu tun, damit Kinderrechte in deutschen Unternehmenstätigkeiten umfassend verstanden und umgesetzt werden. Diese Studie möchte einen Beitrag dazu leisten.



© UNICEF/NYHQ2009-0870/Sakel

Children are Everyone's Business: Workbook 2.0

https://www.unicef.org/csr/css/Workbook_2.0_Second_Edition_29092014_LR.pdf

Dieses ‚Workbook‘ ist so gestaltet, dass es Unternehmen durch den Integrationsprozess von Kinderrechten in Richtlinien und Managementprozesse führt. Es bietet Unternehmen einen Rahmen, um Respekt und Unterstützung für Kinderrechte am Arbeitsplatz, Markt und Gemeinschaften zu standardisieren. Das Workbook beruht auf praktischen Erfahrungen von UNICEF, Unternehmen und Zivilgesellschaft, um die verschiedenen Arten aufzuzeigen, wie Unternehmen mit Kinderrechten umgehen, diese respektieren und unterstützen können.

Children's Rights in Policies and Codes of Conduct

https://www.unicef.org/csr/css/Children_s_Rights_in_Policies_26112013_Web.pdf

Dieses Hilfsmittel dient allen Unternehmen dazu, Kinderrechte in ihre Richtlinien und Verhaltensnormen mit aufzunehmen. Es ist flexibel und anpassungsfähig gestaltet und beinhaltet Elemente, die Unternehmen jeweils entsprechend der größten Gefahren- und Chancenbereichen annehmen und integrieren können.

Children's Rights in Impact Assessments

https://www.unicef.org/csr/css/Children_s_Rights_in_Impact_Assessments_Web_161213.pdf

Dieser Leitfaden ist so gestaltet, dass Unternehmen entlang ihrer Richtlinien und Prozesse beurteilen können, inwiefern sie ihrer Verantwortung Kinderrechte zu respektieren und ihrer Verpflichtung Kinderrechte zu unterstützen nachkommen. Es beinhaltet eine Reihe von Kriterien, die Unternehmen nutzen können, um kritische Bereiche hinsichtlich möglicher und tatsächlicher Auswirkungen auf Kinderrechte zu überprüfen und Maßnahmen für Verbesserungen zu identifizieren.

Children's Rights in Sustainability Reporting

https://www.unicef.org/csr/css/Childrens_Rights_in_Sustainability_Reporting_Second_Edition_19092014.pdf

Dieser Leitfaden hilft Unternehmen dabei, Kinderrechte in der Berichterstattung und Kommunikation zu berücksichtigen. Weiterhin zeigt der Leitfaden Unternehmen, inwiefern der Berichtsprozess mit der GRI oder anderen Rahmengrößen wie beispielweise der ‚Communication on Progress‘ des Global Compact abgestimmt sein sollte.

Engaging Stakeholders on Children's Rights

https://www.unicef.org/csr/css/Stakeholder_Engagement_on_Childrens_Rights_021014.pdf

Dieses Hilfsmittel bietet Unternehmen eine Anleitung, Kinderrechts-Stakeholder als Teil der Verbesserung von Standards und Praktiken auf Unternehmens- und Standortebene zu beteiligen. Die Beteiligung von Stakeholdern an Kinderrechten kann die Entwicklung von Unternehmensrichtlinien, den Menschenrechts-Due-Diligence-Prozessen und die Entwicklung von Beschwerde- und Wiedergutmachungsmechanismen beeinflussen. Das Engagement der Stakeholder kann auch in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie und langfristige Ziele von Unternehmen einfließen.

INFO:
Hilfsmitteln und Tools zur Umsetzung von Kinderrechten in unternehmerischem Handeln

Literatur zum Thema

Adelphi/Shift (2013): Unternehmensverantwortung für Menschenrechte, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.

Auswärtiges Amt (2016): Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“, Berlin.

BMFSFS – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Perspektiven für ein kindgerechtes Deutschland. Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“, Berlin.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2015): Dokumentation der 3. Plenumskonferenz Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, 03.12.2016.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Deutsche Entwicklungspolitik: Wirtschaft und Menschenrechte, https://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/deutsche_entwicklungspolitik/wirtschaft/index.html, 10.08.2016.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016): Verbreitung von HIV und Aids. Zahlen und Fakten, https://www.gib-aids-keine-chance.de/wissen/aids_hiv/verbreitung_von_hiv_und_aids.php, 20.12.2016.

Business & Human Rights Resource Centre (2015): Deutschlands Lücken & Potentiale für Wirtschaft & Menschenrechte, Kernthemen für den deutschen Nationalen Aktionsplan, Kurzanalyse, Oktober 2015.

Business & Human Rights Resource Center, EIRIS et al. (2015): The Corporate Human Rights Benchmark, Draft List of Indicators for Public Consultation.

CorA – Corporate Accountability Netzwerk für Unternehmensverantwortung (2013): Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen: Inhaltliche Ausgestaltung und effektive Umsetzung aus zivilgesellschaftlicher Sicht, in Kooperation mit Brot für die Welt, Berlin.

DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk (2014): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“, im Auftrag des BMZ, Berlin.

DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk (2015): 5 Schritte zum Management der menschenrechtlichen Auswirkungen Ihres Unternehmens, Berlin.

DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk (2012) Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechte achten, Ein Leitfaden für Unternehmen, Berlin.

DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk; Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (2016): Menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln, Perspektiven aus der Unternehmenspraxis, Berlin.

DGCN, UNICEF, Save the Children (2012): Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen, Berlin.

DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2016): Wirtschaft, Unternehmen und Menschenrechte, <http://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/themenschwerpunkte-menschenrechte/wirtschaft-unternehmen>, 10.08.2016.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): National Baseline Assessment: Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 30.04.2015.

ECCHR – European Center for Constitutional and Human Rights (2014): Globalisierung der Wirtschaft – Privatisierung der Kontrolle?, Policy Paper, Mai 2014.

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen (2015): Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2015 – Deutschland.

GLS Bank; Bank für Kirche und Diakonie; Union Investment (2016): FairWorldFonds, Produktinformation, 08.12.2016.

GRI; UN Global Compact, WBCSD (2015): SDG Compass. The guide for business action on the SDGs, http://sdgcompass.org/wp-content/uploads/2015/12/019104_SDG_Compass_Guide_2015.pdf, 10.08.2016.

imug (2016): Ready or not? Sustainable Development Goals als große Herausforderung für deutsche Unternehmen, Hannover.

ILO – International Labour Organization; IOE – International Organisation of Employers (2015): How to do business with respect for children's right to be free from child labour: ILO-IOE child labour guidance tool for business / International Labour Office, Geneva.

MISEREOR; Germanwatch (2014): Globales Wirtschaften und Menschenrechte, Deutschland auf dem Prüfstand, Achen/Berlin.

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (2011): Positionspapier der National Coalition zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, 2011.

Overseas Development Institute (2015): Education in emergencies and protracted crisis, London.

Robert Koch-Institut (2008): KiGGS – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin.

UIS – UNESCO Institute for Statistics (2016): Leaving no one behind: How far on the way to universal primary and secondary education? Global Education Monitoring Report, Montreal/Paris.

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2016): Global Trends 2015, Forced Displacement in 2015, Geneva.

UNICEF Deutschland: Konvention über die Rechte des Kindes, Köln.

UNICEF (2011): Gefahr für Kinder durch Naturkatastrophen wächst, Pressemitteilung, 09. Mai 2011.

UNICEF (2013a): Das Recht auf Zukunft. UNICEF-Report 2013, Köln.

UNICEF (2013b): Kinder haben Rechte. Information. UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

UNICEF (2013c): Statistics. Bangladesh. UNICEF. Updated: 18 December 2013, https://www.unicef.org/infobycountry/bangladesh_bangladesh_statistics.html, 02.12.2016.

UNICEF (2014a): Children are everyone's business: Workbook 2.0. A guide for integrating children's rights into policies, impact assessments and sustainability reporting, 2nd edition, Geneva.

UNICEF (2014b): Children's Rights in Sustainability Reporting. A guide for incorporating children's rights into GRI-based reporting, 2nd edition, Geneva.

UNICEF (2014c): Engaging Stakeholders on Children's Rights. A tool for companies, Geneva.

UNICEF (2015): Millenniumziele 2015: Erfolge für Kinder, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-international/neue-entwicklungsziele/millenniumsziele-erfolge-fuer-kinder>, 14.12.2016.

UNICEF (2016a): Birth registration. Child protection from violence, exploitation and abuse, https://www.unicef.org/protection/57929_58010.html, 02.12.2016.

UNICEF (2016b): Children in humanitarian crisis: what business can do, https://www.unicef.org/corporate_partners/files/CHILDREN_IN_HUMANITARIAN_CRISES.pdf, 14.12.2016.

UNICEF (2016c): Clear the air for children. The impact of air pollution on children, New York.

UNICEF (2016d): Investing in Children: The Greatest Impact for Sustainable Development.

UNICEF (2016f): Kinderarbeit. Die sieben wichtigsten Fragen und Antworten. <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/2015/kinderarbeit/78828>, 08.09.2016.

UNICEF (2016g): The Garment Sector and Children's Rights in Bangladesh (unveröffentlicht).

UNICEF (2016h): Uprooted. The growing crisis for refugees and migrant children, New York.

UNICEF (2016i): Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland. UNICEF-Lagebericht, Köln.

UNICEF; Danish Institute for Human Rights (2013): Children's Rights in Impact Assessments. A guide for integrating children's rights into impact assessments and taking action for children, Copenhagen.

UNICEF; Save the children (2013): Children's Rights in Policies and Code of Conducts. A tool for companies, Geneva.

WHO – World Health Organization (2016): Obesity and overweight, Fact sheet, Updated June 2016, <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs311/en>, 08.12.2016



© UNICEF/UNI125751/Khan

Anhang

Glossar

Diskriminierungsverbot: einer der vier zentralen Grundsätze, die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind. Das Diskriminierungsverbot schreibt die Gleichbehandlung von Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, einer Behinderung, Religion, politischen oder anderen Meinungen, nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft, dem Vermögen, Geburt oder sonstigen Status vor. Kurz: Das Diskriminierungsverbot bedeutet, dass alle Kinder – in jeder Situation, jederzeit und überall – das gleiche Recht haben, ihr Potenzial zur vollen Entfaltung zu bringen.

Einfluss(nahme): die Fähigkeit eines Unternehmens, die Änderung rechtswidriger Praktiken seitens einer Partei zu bewirken, die für die Beeinträchtigung von Menschenrechten (mit)verantwortlich ist. Hat ein Unternehmen genügend Einfluss, um eine Beeinträchtigung der Menschenrechte zu verhindern oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung einen direkten Zusammenhang mit seinen betrieblichen Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen aufweist, so sollte es diesen Einfluss geltend machen. Ist dies nicht der Fall, so besteht ggf. dennoch die Möglichkeit, den Einfluss des Unternehmens auszuweiten – zum Beispiel durch das Angebot von Capacity-Building-Maßnahmen oder sonstigen Anreizen oder durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Ferner sollte das Unternehmen anhand der im UN-Leitprinzip Nr.19 niedergelegten Vorgehensweise prüfen, welche Bedeutung die Geschäftsbeziehung für das Unternehmen hat, wie schwerwiegend die Beeinträchtigung der Menschenrechte ist und ob die Beendigung der Geschäftsbeziehung zu negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte führen würde.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Kinder, die das gesetzliche Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung erreicht haben und erwerbstätig sind. Kinderarbeit liegt bei Angehörigen dieser Altersgruppe vor, wenn die Arbeit bzw. die Arbeitsbedingungen gefährlich sind.

Kind oder Kinder: Nach Artikel Nr. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gilt als Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofern die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

Kinderarbeit: Arbeit, die ein Kind seiner Kindheit, seines Potenzials und seiner Würde beraubt und seiner körperlichen und geistigen Entwicklung schadet. Hierzu gehören Arbeiten, die für Kinder geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich oder schädlich sind, Arbeiten, die der Schulbildung der Kinder im Wege stehen sowie die Beschäftigung von Kindern, die das in den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes oder in den internationalen Normen festgelegte Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung noch nicht erreicht haben. So darf kein Kind vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu schädlichen Arbeiten (d. h. Arbeiten, die der Gesundheit, Sicherheit oder dem sittlichen Verhalten des Kindes schaden) oder anderen, zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit zählenden Tätigkeiten herangezogen werden. Hierzu zählen Drogenhandel, sexuelle Ausbeutung, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit oder die Einziehung von Kindern zu Sicherheits- oder Streitkräften. Dabei wird auch die genderspezifische Dimension der Kinderarbeit berücksichtigt. So müssen Mädchen häufiger im Haushalt arbeiten und werden öfter Opfer sexueller Ausbeutung. Nähere Informationen dazu finden sich im Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Verbot und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, im Übereinkommen Nr. 138 der ILO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, im Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie im Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: die laufenden Prozesse eines Unternehmens zur Beurteilung der tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Menschenrechte (einschließlich der Kinderrechte); die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Firmenpolitik ein und bilden den Ausgangspunkt für Korrekturmaßnahmen, deren Erfolg überwacht und nach

außen kommuniziert wird. Grundlage der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) sind die vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht soll alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte erfassen, die von einem Unternehmen (mit)verursacht werden oder die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung direkt mit den betrieblichen Prozessen, Produkten oder Leistungen des Unternehmens verbunden sind. Zur Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollten alle Unternehmen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Erfassung und Bewertung aller tatsächlichen bzw. potenziellen Beeinträchtigungen von Kinderrechten. Dabei sollten Expertinnen und Experten für Menschenrechtsfragen hinzugezogen und ein ernsthafter Konsultationsprozess mit Kindern und anderen potenziell betroffenen Personengruppen und Stakeholdern durchgeführt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen ggf. unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sind.
- Berücksichtigung der Ergebnisse ihrer Wirkungsanalysen in allen relevanten Funktionen und Prozessen und Ergreifung geeigneter Maßnahmen gemäß den UN-Leitprinzipien. Ist ein Unternehmen für die Beeinträchtigung von Kinderrechten (mit)verantwortlich oder besteht auch nur die Gefahr einer derartigen Beeinträchtigung, muss es alle notwendigen Schritte einleiten, um die Tätigkeit, die die Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, einzustellen oder zu verhindern; ferner soll das Unternehmen seinen Einfluss zur Minderung der verbleibenden Beeinträchtigung nutzen. Ist ein Unternehmen auf Grund einer Geschäftsbeziehung indirekt an der Beeinträchtigung von Kinderrechten beteiligt, so hat es seinen Einfluss geltend zu machen und bei der Entscheidung über geeignete Korrekturmaßnahmen weitere relevante Faktoren zu berücksichtigen.
- Überwachung und Monitoring der Wirksamkeit der getroffenen Korrekturmaßnahmen mithilfe geeigneter qualitativer und quantitativer Indikatoren, um festzustellen, ob die negativen Auswirkungen auf die Kinderrechte dadurch beseitigt werden konnten. Dabei sollte das Unternehmen auf Rückmeldungen aus internen und externen Quellen zurückgreifen. Hierzu zählen auch die betroffenen Kinder, Familien und andere Stakeholder. Außerdem sollte das Unternehmen den regelmäßigen Einsatz von Instrumenten wie leistungsorientierte Verträge, Prüfungen, Umfragen und Audits (Selbstbeurteilungen oder unabhängige Audits) in Erwägung ziehen.
- Regelmäßige und zielgruppengerechte Außendarstellung der ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Kinderrechte. Dabei muss das Unternehmen alle erforderlichen Informationen offen legen, um ein Urteil darüber zu ermöglichen, ob seine Korrekturmaßnahmen angemessen sind. Die Mitteilungen dürfen für die betroffenen Stakeholder und Mitarbeiter/innen keine Risiken bergen und müssen die berechtigten Anforderungen an die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erfüllen.

Die entsprechenden Prozesse sind auf die Größe und individuelle Situation des jeweiligen Unternehmens abzustimmen und müssen den UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten entsprechen.

Menschenwürdige Arbeit: produktive Beschäftigungsmöglichkeiten, die zu einem fairen Einkommen führen. Eine menschenwürdige Arbeit muss die Sicherheit am Arbeitsplatz und sozialen Schutz für Familien gewährleisten, und sie muss Arbeitsrechte, sozialen Dialog sowie bessere Perspektiven für die persönliche Entwicklung und soziale Integration beinhalten. Menschen, darunter auch junge Menschen, die das vorgesehene Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung erreicht haben, müssen die Möglichkeit haben, ihre Sorgen und Nöte zu äußern, sich zu organisieren und an Entscheidungen mitzuwirken, die ihr Leben betreffen; dabei haben sie Anspruch auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

Notsituationen: Situationen, in denen das Leben, das körperliche und geistige Wohlbefinden oder die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern durch bewaffnete Konflikte, weit verbreitete Gewalt, Seuchen, Hunger, Naturkatastrophen oder den Zusammenbruch der Gesellschafts- oder Rechtsordnung gefährdet sind.

Überleben und Entwicklung: einer der vier zentralen Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention, in dem anerkannt wird, dass es optimale Bedingungen für eine Kindheit gibt. Rechte wie das Recht auf soziale Sicherheit, Gesundheit, angemessene Ernährung, einen angemessenen Lebensstandard, eine gesunde und sichere Umgebung, Erziehung, Freizeit und Spiel haben große Bedeutung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Auch der Schutz vor Gewalt und Ausbeutung ist für das Überleben und die Entwicklung eines Kindes von größter Bedeutung.

Verhaltenskodex (zum Schutz von Kindern): ein Dokument, in dem die Erwartungen eines Unternehmens an seine Mitarbeiter/innen im Hinblick auf den Umgang mit Kindern detailliert beschrieben werden. Der Verhaltenskodex dient der Umsetzung einer vom Unternehmen verfolgten Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Er stützt sich auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie die zugehörigen Fakultativprotokolle und soll dazu beitragen, Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen.

Wertschöpfungskette: Die Wertschöpfungskette eines Unternehmens umfasst die Tätigkeiten, durch die Inputfaktoren unter Wertentstehung in Outputfaktoren überführt werden. Zur Wertschöpfungskette gehören Firmen, zu denen das Unternehmen eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung unterhält und die entweder a) Produkte bzw. Dienstleistungen bereitstellen, die in die eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens einfließen, oder die b) Produkte und Dienstleistungen vom Unternehmen beziehen.

Wiedergutmachung: Darunter sind sowohl Prozesse zu verstehen, mit denen bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte Abhilfe geschaffen wird, als auch die wesentlichen Ergebnisse dieser Prozesse, die die negativen Auswirkungen kompensieren bzw. wiedergutmachen sollen. Stellt ein Unternehmen fest, dass es die Beeinträchtigung von Menschenrechten (mit)verursacht hat, so ist es gehalten, im Rahmen rechtmäßiger Prozesse (einschließlich betrieblicher oder ggf. juristischer Beschwerdemechanismen) Abhilfe zu schaffen. Die betrieblichen Beschwerdemechanismen sollen Jungen und Mädchen, ihren Familien oder sonstigen Personen, die die Interessen der Kinder wahrnehmen, zur Verfügung stehen und die im UN-Leitprinzip Nr. 31 niedergelegten Kriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen erfüllen.

Wohl des Kindes: einer der vier zentralen Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention; er gilt für alle Handlungen und Entscheidungen, die Kinder betreffen. Das Wohl des Kindes verlangt aktive Maßnahmen zur Achtung der Kinderrechte, Maßnahmen, die geeignet sind, das Überleben, Aufwachsen und Wohlergehen des Kindes zu gewährleisten, sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und anderen Personen, die tagtäglich für die Verwirklichung der Kinderrechte verantwortlich sind.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Bereits 1959 wurde die „Erklärung der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen verabschiedet, die sich an dem Vorbild der Genfer Erklärung der Rechte des Kindes von 1924 orientierte. Sie bekräftigte die besonderen Bedürfnisse von Kindern, blieb jedoch ohne völkerrechtliche Bindung.

In den folgenden Jahren wurde ein Dokument erarbeitet, in dem die Kinderrechte zusammengefasst wurden, die bisher in verschiedenen völkerrechtlichen Dokumenten enthalten waren: Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft. Seitdem haben alle Staaten der Welt – mit Ausnahme der USA – die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert und sich damit verpflichtet, sich aktiv für das Wohl ihrer Kinder einzusetzen. In der Konvention ist UNICEF ausdrücklich genannt und damit beauftragt mitzuhelfen, die Kinderrechte weltweit zu verwirklichen.

Insgesamt beinhaltet die Konvention 54 Artikel. Sie wurde um drei Zusatzprotokolle ergänzt: Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“, das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie“ sowie um ein Individualbeschwerdeverfahren, das es Kindern ermöglicht, im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu klagen.

Den Kinderrechten in der UN-Kinderrechtskonvention liegen vier zentrale Prinzipien zugrunde, die UNICEF wie folgt beschreibt:

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2): Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern – darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3): Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6): Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Die Staaten werden verpflichtet, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Bis heute erleben jedoch Millionen von Kindern nicht einmal ihren fünften Geburtstag. Die meisten sterben an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten – viele Todesfälle wären also mit einfachen Mitteln zu vermeiden.

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12): Kinder haben das Recht, bei Entscheidungen, die sie berühren, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Kinder sollen als Personen respektiert werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt.

Darüber hinaus umfasst die UN-Kinderrechtskonvention zahlreiche weitere Rechte von Kindern, die sich in Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte unterscheiden lassen:

Versorgungsrechte (Artikel 23-29, 7, 8): Hierzu zählen unter anderem die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit. Zu den wichtigsten Rechten von Kindern gehört das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtsregister und auf eine Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und einen rechtlichen Status als Bürger eines Landes.

Schutzrechte (Artikel 19-22, 30, 32-38): Kinder brauchen besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und Kinder nicht zum Tode zu verurteilen.

Beteiligungsrechte (Artikel 12-17, 31): Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Informationen. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

INFO:

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland

Es gibt verschiedene Maßnahmen, um die UN-Kinderrechtskonvention auf nationaler Ebene umzusetzen: Zunächst verpflichtet die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention Staaten, regelmäßig Rechenschaft gegenüber dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf abzulegen. Der Ausschuss hört sowohl Vertreter/innen von UNICEF und anderen Organisationen als auch die Regierungen an und erstellt einen Bericht, der auch Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte enthält. In vielen Staaten, auch in Deutschland, haben sich Nichtregierungsorganisationen zu „National Coalitions“ zusammengeschlossen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention kritisch zu begleiten. Dem deutschen Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, dem „National Coalition Deutschland“, gehören 110 Organisationen an, darunter auch UNICEF Deutschland. Viele Staaten haben sich verpflichtet, nationale Aktionspläne zur Verbesserung der Kinderrechtssituation aufzustellen. Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung von Kinderrechten auf nationaler Ebene ist der Einsatz von Kinderbeauftragten. In Deutschland ist bisher keine solche Ombudsperson eingesetzt worden – nach Einschätzung des UN-Kinderrechtsausschusses ist dies eine der Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland.

Deutschland gehört zu den Ländern, in denen die Kinderrechte bisher nicht ausdrücklich in der Verfassung verankert sind (Artikel 6 des Grundgesetzes enthält Aussagen über Kinder, nicht aber für Kinder).

Normen zur Einhaltung der Menschenrechte

Gerade in Entwicklungs- oder Schwellenländern findet sich häufig keine ausreichende Gesetzgebung, die die Einhaltung der Kinderrechte sicherstellt. Um Unternehmen, die Zulieferbetriebe in diesen Ländern haben bzw. selbst dort tätig sind, dennoch zur Einhaltung der Menschenrechte anzuhalten, wurden internationale Referenzrahmen geschaffen. Die Normen beziehen sich auf den Umgang mit Menschenrechten und fassen darunter die für die Unternehmenstätigkeit besonders relevanten sogenannten Kernarbeitsnormen, zu denen auch das Verbot der Kinderarbeit zählt

- **Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, definieren universelle soziale Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit. Sie umfassen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen sowie das Verbot von Diskriminierung, von Zwangsarbeit und von Kinderarbeit. **Das Übereinkommen Nr. 138 der ILO** regelt das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. Im **Übereinkommen Nr. 182 der ILO** wird das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit niedergelegt.
- Die **Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik** (engl. Tripartite Declaration of Principles concerning Multinational Enterprises and Social Policy) enthält Richtlinien für die Bereiche Beschäftigung, Ausbildung, Arbeits- und Lebensbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Unterzeichner sind die Mitgliedsstaaten der ILO, die sich bereit erklärt haben, die in dem Abkommen niedergeschriebenen Grundsätze einzuhalten und durch geeignete Gesetze, Politiken und Maßnahmen umzusetzen.
- **Der UN Global Compact (UNGC)** ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Der UNGC wird direkt von den Unternehmen unterzeichnet und fordert von ihnen ein weltweit verantwortliches Handeln, welches auch das Verbot von Kinderarbeit impliziert. Die Teilnahme am Global Compact ist freiwillig und es gibt keine Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Prinzipien.
- Die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** gehen zurück auf John Ruggie, den Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, der von den Vereinten Nationen in 2005 eingesetzt wurde, um die Bemühungen um die Vereinbarkeit von Menschenrechten und Wirtschaft zu intensivieren. Das „Ruggie-Papier“ war die erste richtungweisende Stellungnahme der Vereinten Nationen zur Unternehmensverantwortung im Hinblick auf die Menschenrechte.
- **Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen und stellen Empfehlungen von Regierungen an die Wirtschaft dar. Unternehmen können sich freiwillig zu ihrer Einhaltung verpflichten, die Vorgaben sind aber nicht rechtsverbindlich.

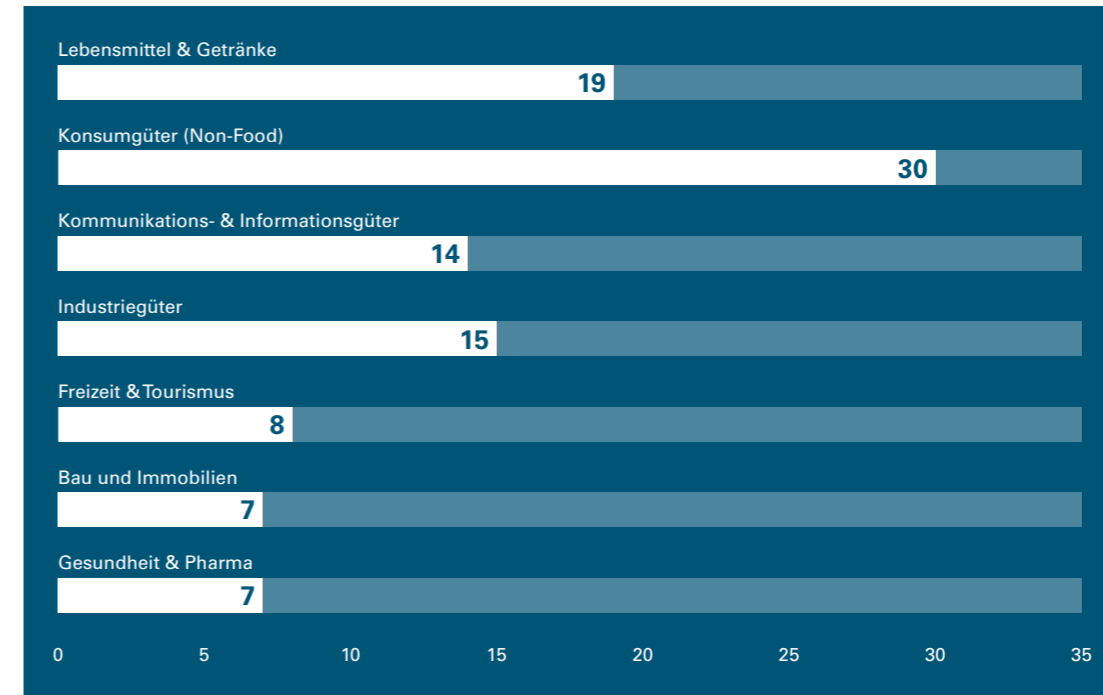
Methodisches Vorgehen

Für die Status-quo-Analyse wurden 100 zu untersuchende Unternehmen bestimmt. Die untersuchten Unternehmen stellen eine Zufallsstichprobe dar, die die DAX-30 und MDAX Unternehmen berücksichtigt, aber auch internationale Konzerne mit Tätigkeit in Deutschland sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit aufnimmt. Die Unternehmen sind in Sektoren bzw. Branchen aktiv,

- die **Zulieferbetriebe** bzw. Wertschöpfung in außereuropäischen Nicht-OECD-Ländern haben,
- deren **Produkte und Dienstleistungen** besonders Kinderrechte betreffen können,
- deren Unternehmenstätigkeit eine besonders **intensive Nutzung von Ressourcen** bzw. eine starke Belastung von Umwelt und Klima verursacht.

Demnach wurden 100 Unternehmen aus sieben verschiedenen Branchen ausgewählt, die sich in 26 Geschäftssegmente unterteilen lassen:

Branche	Geschäftssegmente	Anzahl
Lebensmittel & Getränke	Einzelhändler	8
	Getränkehersteller	2
	Lebensmittelhersteller	8
	Tabakhersteller	1
Konsumgüter (Non-Food)	Textil und Schuhe	9
	Möbel	2
	Kosmetik & Pflege	4
	Spielzeug	5
	Reinigungsmittel	2
	Haushaltsgeräte	1
	Einzelhändler	7
Kommunikations- & Informationsgüter	Kommunikationsanbieter	4
	Softwarehersteller	3
	Medien	3
	Informationstechnikerhersteller	4
Industriegüter	Automobilhersteller	5
	Automobilzulieferer	5
	Luftfahrtindustrie	1
Freizeit & Tourismus	Industriegüter	4
	Luftfahrt	2
	Hotels	3
	Reiseanbieter	3
Bau & Immobilien	Bauunternehmen	2
	Immobilienunternehmen	5
Gesundheit & Pharma	Pharma	4
	Chemie	2
	Medizintechnik	1



Angabe in Prozent, n = 100

Die Erhebung stellt keinen Anspruch an Repräsentativität, sondern gibt lediglich einen Querschnitt über ausgewählte Branchen. In der Desktop-Analyse werden nur Aktivitäten erfasst, über die Unternehmen auch berichten. Kleine Unternehmen sind dabei – aufgrund ihrer geringeren Kommunikation zu vielen Themen nach außen – weniger repräsentiert. Die Analyse hat sich auf größere Konzerne konzentriert, die durch einen breiten Online-Auftritt auch verstärkt Informationen bereitstellen und dadurch eine Auswertung ermöglichen.

Die Auswahl der Unternehmen für die **Online-Befragung** erfolgte dabei über Datenbanken des imug und von UNICEF. Bei der Online-Befragung erhielten die kontaktierten Unternehmen eine schriftliche Einladung zur Teilnahme an der Umfrage und einen personalisierten Link. Durch die freiwillige Teilnahme der Unternehmen an der Befragung ist in den Ergebnissen ein positiver Bias zu erwarten. Dieser ist für die Darlegung von bereits bestehenden Aktivitäten und die Herausstellung von Praxisbeispielen aber vertretbar.

Der Fragebogen beinhaltet 15 geschlossene und zwei offene Fragen. Unternehmen konnten ohne Nennung ihres Unternehmensnamens antworten, lediglich Größe und Branche waren für die Auswertung von Interesse. Durch die Online-Befragung wurden folgende Punkte erhoben:

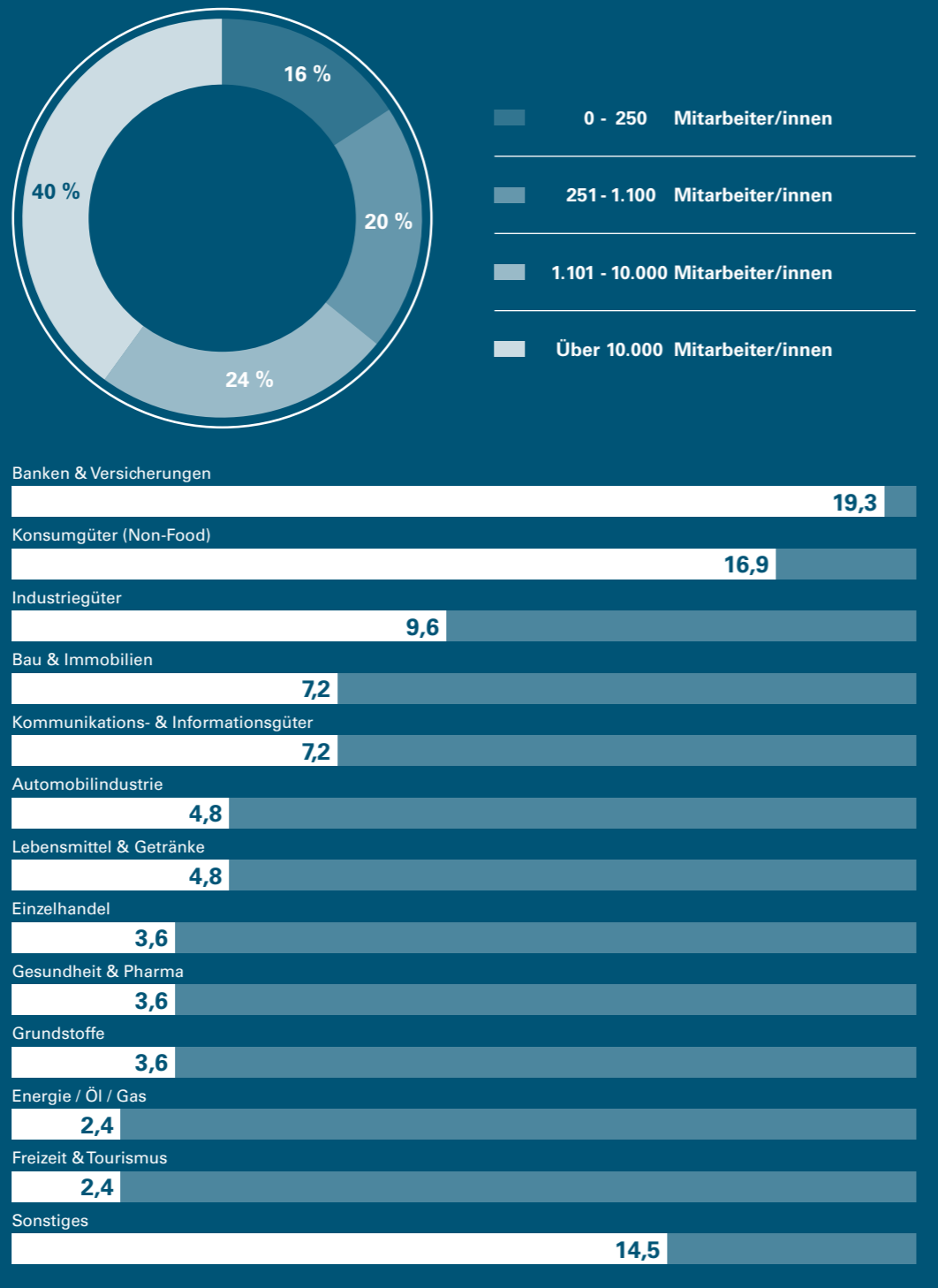
- **Verständnis** der Unternehmen von Kinderrechten in ihrer eigenen Unternehmenstätigkeit
- **Problembewusstsein** und **Selbsteinschätzung**
- Thematische **Auseinandersetzung** und eventuell schon eingeführte **Maßnahmen**
- **Gründe** und Motivation, aber auch wahrgenommene **Barrieren**
- Künftige **Perspektive** des Unternehmens auf das Thema Kinderrechte
- Gewünschte **Hilfestellungen**

Insgesamt wurden 485 Unternehmen angeschrieben, 83 davon haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Knapp 40 % der Unternehmen weisen über 10.000 Mitarbeiter/innen auf, 16 % haben lediglich 250 Mitarbeiter/innen oder weniger. Der größte Teil der Unternehmen kommt mit knapp 20 % aus dem Bereich Banken & Versicherungen, 17 % ordnen sich der Branche Konsumgüter zu, knapp 10 % der Industriebranche und jeweils 7 % den Branchen Lebensmittel & Getränke bzw. Bau & Immobilien. Die 15 % aus dem Bereich Sonstiges kommen nach eigenen Angaben zumeist aus dem Dienstleistungs- oder Beratungssektor.

INFO:
Verteilung der untersuchten Unternehmen nach Branchen

INFO:

Verteilung der befragten Unternehmen nach Größe und Branche



Angabe in Prozent, n = 83

Um die Ergebnisse aus der Unternehmensbefragung in bestimmten Fällen zu vertiefen, Praxisbeispiele herauszuarbeiten, aber vor allem auch, um Gründe, Motive und gefühlte Barrieren und gewünschte Hilfestellungen noch einmal näher zu erläutern, wurden im Anschluss an die Online-Befragung sechs qualitativ orientierte **Tiefeninterviews** mit Unternehmensvertreter/innen geführt. Für die Interviews wurden Praxisbeispiele aus der Desktop-Analyse und der Online-Befragung ausgewählt. Für die Tiefeninterviews wurden Gespräche mit Vertreter/innen von Einzelhandelsunternehmen, Banken, Energieversorgern, Lebensmittel- bzw. Getränkeherstellern, Konsumgüterherstellern sowie Industriegüterherstellern geführt.



© UNICEF/UNI180066/Kiron

